

Der  
**Heilige Rock zu Trier**  
und  
die zwanzig andern  
**Heiligen Ungenähten Röcke.**

---

Eine historische Untersuchung  
von  
**Dr. J. Gildemeister** und **Dr. S. von Sybel,**  
Professoren an der Universität zu Bonn.

---

**Zweiter Theil.**  
Die Advocaten des Trierer Rockes.  
Drittes Heft.

---

Düsseldorf,  
Verlag von **Julius Buddeus.**  
1845.

Die Geschichte des Landes

des Fürstenthums

der Rheinlande

von

Dr. J. G. Meuschen

Professors an der Universität zu Bonn

zweiter Theil

Die Geschichte des Landes

von

58. 4560

Düsseldorf, Wolf'sche Buchdruckerei  
Hermann Wolf

Die  
**A d v o c a t e n**

des

**Trierer Rodes,**

zur Ruhe verwiesen

von

**Dr. J. Gildemeister und Dr. S. von Sybel,**

Professoren an der Universität zu Bonn.

**Drittes Heft.**

---

Düsseldorf,  
Verlag von Julius Buddeus.  
1845.

Et sumens de vestimentis tuis fecisti tibi excelsa  
hinc inde consuta et fornicata es super eis,  
sicut non est factum neque futurum est.

EZECHIEL XVI. 16. VULG.

## V o r w o r t.

Nachdem wir seit dem Erscheinen der beiden ersten Hefte vergeblich auf die noch angemeldeten Gegenschriften gewartet, nachdem auch Herr Dieringer, der im vorigen Jahre so lebhaft zur Verehrung des Nothes aufforderte, weil »Keiner beweisen werde, daß derselbe nicht der echte« sei <sup>1)</sup>, der im laufenden uns gelegentlich gern verdeckter Weise anzapfte <sup>2)</sup>, trotz unserer erklärten Bereitwilligkeit ihn zu hören, es vorgezogen hat zu schweigen: veröffentlichen wir nunmehr das vorliegende Heft, in welchem die noch unerledigten Punkte in geflüffentlicher Kürze behandelt sind und welches unsererseits das letzte in diesem Streite sein wird.

Es war unser Plan, in einem eignen Capitel die Polemik unserer Gegner etwas näher zu betrachten, wozu reichlicher Stoff sowohl in den gewürdigten Brochüren, als in einer Reihe von Zeitungsartikeln vorliegen würde. Namentlich die trefflichen und nach ihrer eignen Versicherung »ächtkatholischen« Blätter, die Rhein- und Moselzeitung, der Mainzer Katholik, und die bis zu ihrem jähen Ende (Da, o Schmerz! der Redacteur sich der ge-

<sup>1)</sup> Kathol. Zeitschr. f. W. u. L. 1844 II. 341.

<sup>2)</sup> J. V. 1845 I. 309 heißt es sehr sinnreich:

„Ich denke, es sei (bei den französischen Encyclopädisten nämlich, als sie die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts läugneten) dasselbe negative Interesse im Spiel gewesen, welches in unsern Tagen einige gelehrte Herren vermochte, ihren ganzen Fleiß, ihr ganzes Talent, ja selbst ihre Reputation an den Nachweis zu setzen, daß das zu Erier aufgestellte Kleid nicht der h. Noth des Herrn sein könne. Ein negatives Interesse kann niemals ohne die Gefahr einiger Verlegenheit vollzogen werden. Haben die Kritiker des h. Nothes mit dem Gewande des „großen Propheten“ der Vielweiberei sich beschenken lassen müssen, so sehen sich die Bekämpfer der Einheit des Menschengeschlechtes in die traurige Lage versetzt, daß ihnen der Naturgrund für einen politischen Gedanken unter den Händen zer-rann, den sie mit vollen Baden in die Welt hinein aussprachen, für den Gedanken der allgemeinen Freiheit und Gleichheit.“

seglichen Abndung seiner Vergehen durch die Flucht nach Frankreich entzog) als Stütze der Religion so hochgepriesene Luxemburger Zeitung, wurden, vermuthlich in der Hoffnung uns wenigstens zu ärgern, gar nicht müde, in wirklichen oder angeblichen Correspondenzen von Bonn alberne und lügenhafte Nachrichten über uns zu verbreiten, oder mit seltner Geläufigkeit auf uns zu schimpfen, oder zur Täuschung des beunruhigten Volkes Widerlegungsschriften, selbst mit namentlicher Nennung von Schriftstellern, denen nichts weniger in den Sinn kam, zu verheissen. Eine Zusammenstellung solcher Artikel würde bestens dazu beigetragen haben, das unsaubere Treiben dieser Gegner zu charakterisiren; indes wollen wir sie ohne Noth der Vergessenheit, der sie anheim gefallen sind, jetzt nicht mehr entreissen. Ebenso verzichteten wir, der Kürze halber, auch darauf, eine Blüthenlese der kraftvollsten oder tüchtigsten Stellen aus den Brochüren mitzutheilen, welche nicht ohne Interesse sein würde, wie man z. B. aus folgendem Spruche von Winterinschem Kaliber (S. 50) abnehmen kann: »Aber, ihr gelehrte Herren zu Bonn, glaubet nicht, daß wir Katholiken so tief gesunken seien, um eure geistlosen Strohköpfe anzubeten.« Wir können indes diese Worte nicht anföhren, ohne sogleich die sich freilich von selbst verstehende Erklärung hinzuzufügen, daß wir weit entfernt sind, für alles, was eben ein ungesitteter Priester oder eine in ihren Absichten gekreuzte Partei vorbringt, je eine Gesamtheit oder eine Confession verantwortlich machen zu wollen.

Schließlich die Notiz, daß die Paragraphen 2—4 und der Anhang in diesem, sowie das ganze zweite Heft von Dr. v. Sybel, §. 1. 5 und 6 und das erste Heft von Dr. Gildemeister abgefaßt sind.

Bonn, 1. September 1845.

**Die Verfasser.**

### Druckfehler.

Im ersten Heft S. 9 Z. 6 lies: Luc. 17. 14. — S. 37 Note 1 füge bei: Vgl. Antonin I. 7: *τὸ μὴ ἐν στολῇ κατ' οἶκον περιπατεῖν*. — S. 44 Z. 1 statt: ihren Preis, lies: den Preis dieser Sorte. — S. 50 Z. 11 statt ¶ lies: ¶. — S. 62 Z. 6 statt: machte, lies: wählte. — Daf. Z. 13 lies: zieht zwei Tuniten an. In diesem Heft ist auf dem ersten Bogen fälschlich: Castell statt: Casteel gedruckt.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly obscured by the paper's texture and discoloration.

107



## Die Helenalegende.

„Die H. G. und v. S., denen bei der Kritik der historischen Beweise für die Richtigkeit des Rodes schon so Vieles zu Statten kömmt, haben sich gar noch einen andern Vortheil zu verschaffen gewußt; sie haben nämlich das Buch des Hn. Marx kritisiert, um desto leichter die Stärke ihrer Gegenbeweise in die Augen springen zu lassen; und diesen Zweck konnten sie mit um so geringerer Mühe erreichen, als das Werkchen des Hn. Marx nur dazu geschrieben ist, solchen Gebildeten, denen das Vorgeben der Triererischen Kirche, den Rode des Heilandes zu bezeugen, lächerlich vorkommen möchte, zu zeigen, daß sich am Ende wohl auch vernünftiger Weise an jenes Vorgeben glauben lasse.“

Also zürnt, zu der Helenalegende übergehend, Hr. Dr. Clemens auf S. 37.

Wenn Hr. Marx wirklich nur diesen Zweck hatte, so haben wir an Beispielen gezeigt, wie er dabei zu Werke gegangen. Das churfürstliche Gericht urtheilte am 1. Febr. 1631, die graue Rode-Partikel des Churfürsten sei ächt, doch unbeschadet der Richtigkeit des braunen Rodes der Domkirche. In Rom ward dies Urtheil am 16. August bestätigt: dieses war unvernünftig, und konnte manchem allerdings lächerlich vorkommen. Erzählte man aber, das so beschaffene Urtheil sei zu Rom cassirt worden, so „ließ sich am Ende wohl auch vernünftiger Weise an jenes Vorgeben glauben.“ Es ist rühmlich, daß die Herren vom Trierer Rode solchen Respekt vor der Vernunft haben.

Wir haben uns nachzuweisen bemüht, daß das Vorgeben der Triererischen Kirche nach den vorliegenden Daten falsch, folglich unvernünftig sei. Unmöglich konnte dies geschehen, als indem wir zugleich die Schrift widerlegten, welche sich als die authentischste Darlegung der historischen Thatsachen gab, und in welcher jenes Vorgeben auf den höchsten Gipfel der Vernünftigkeit geführt war.

Zu dieser Vernünftigmachung gehörte die Berufung auf das angebliche Reliquiensuchen und die Kreuzfindung der Helena. Wir hatten daher, so wenig dies unmittelbar den Trierer Rock anging, den längst festgestellten Thatbestand darzulegen, um zu zeigen daß zu der Combinirung des Rockes mit der Helena keine Berechtigung vorhanden ist. Die Gegner widersprechen mit einem Ingrim, als ob es sich um die höchsten Heiligthümer handelte; aber mag die Kreuzfinderin Helena gewesen sein, oder wer sonst, so ist bei Entscheidung dieser Frage wenig gewonnen. Denn wenn auch Helena in der That ein Kreuz gefunden hätte, so hat sie damit noch nicht das ächte Kreuz gefunden, sondern es bleiben alle Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, die schon die alten Gelehrten eingewendet haben. Daß das Kreuzesholz schwerlich dreihundert Jahre sich unter dem Schutte unverwest erhalten, werden zwar unsere Gegner nicht als Einwurf erachten: ein Holz, das, so viel auch davon abgeschnitten wird, nie an Größe verliert, das sich auf so wunderbare Weise vermehrt, daß z. B. die allein in Bayern vorhandenen Kreuzespartikeln mehrere Klafter Holz betragen,<sup>1)</sup> mußte sich auch selbst in Stand erhalten können; aber wohnte denn auch den Kreuzen der Schächer solche Wunderkraft ein? und wie läßt sich diese bei ihnen motiviren? Heilige Reliquien sind sie ja doch nicht; gleich nachher verschwinden sie ganz und werden nie mehr erwähnt;<sup>2)</sup> sie konnten also nur deshalb erhalten sein, um die Helena in Verlegenheit zu setzen und sie bei der Wahl zu öffen. Oder, ernstlich gesprochen: nichts ist geeigneter die ganze Geschichte zu verdächtigen, als diese beiden Kreuze, die offenbar nur zur Legitimation des dritten existiren.

Einer ferneren Schwierigkeit verschließen die Gegner dabei die Augen. Um den Rock und nebenbei Lanze, Dornenkrone, Schwamm, Geißel, Purpurmantel, u. s. w., welche Gegenstände alle sich in unzähligen Exemplaren erhalten haben, zu retten, müssen sie annehmen, daß die Anhänger Christi nichts eiligeres zu thun gehabt, als auf diese Dinge loszustürzen während der kurzen Zeit, wo ihre Identität noch festzustellen war. Um die Kreuzfindung, um das Kreuz selbst zu retten, müssen sie annehmen, die ersten Christen seien so weit von

<sup>1)</sup> S. kurze Beschreibung der Ritterordenskommenden u. s. w. in Bayern Regensburg 1799. 8. citirt bei Wiese Handb. des Kirchenrechts II. 163.

<sup>2)</sup> Erst 1565 fand Helffrich das Kreuz des gläubigen Schächers in einer Kirche auf einem der höchsten Berggipfel in Cypern. S. seine Reysß aus Benedig nach Hierusalem. (Vp.) 1589. 4. unter dem 31. Juli.

allem Reliquienaberglauben entfernt gewesen, daß um das h. Kreuz, gleich als sei es ein werthloses Stück Holz, sich kein Mensch gekümmert habe. Joseph von Arimathäa <sup>1)</sup> erhielt den Leichnam des Herrn von Pilatus; er konnte, was bei allen andern Reliquien nicht der Fall war, in vollster Sicherheit Kreuz und Nägel zu sich nehmen: aber sie haben so wenig Werth für ihn, daß er sie verächtlich liegen läßt, so wenig Werth für andere, daß sie unberührt und unbeachtet an ihrer Stelle bleiben, bis endlich die Zeit darüber Schutt aufhäuft, oder, wie andre z. B. Ambrosius, vermuthlich nach Bericht von Augenzeugen, versichern, der Teufel sie unter der Erde verbirgt.

Ein drittes kommt hinzu. Die Stelle, welche man jetzt als solche angiebt, ist ohne Zweifel dieselbe, auf der Constantin seine Grab und Golgatha umfassende Kirche erbaute. Es ist jedoch erwiesen, daß sie nicht die wahre Kreuzigungsstätte ist, <sup>2)</sup> also auf ihr nicht das wahre Kreuz gefunden sein kann. Ihrem wirklichen Inhalt nach beschränkt sich die streitige Frage darauf, ob Helena oder irgend jemand anders der glückliche Finder gewesen, welchem man das Kreuz oder die Kreuze hingelegt hat. Da die erstere Annahme einen sehr wesentlichen Punkt in dem Vertheidigungssystem des Trierer Rockes bildet, hat sich vornämlich Hr. Dr. Winterim <sup>3)</sup> veranlaßt gesehen, uns gegenüber an der Wiedergewinnung dieser Schanze sich zu versuchen. Wenn wir uns auf sein Raisonniren einlassen, so kann die Absicht nicht sein unsere Kritik der Kreuzfindungsgeschichte noch weiter zu beweisen: alle das Urtheil bestimmende Daten sind ausreichend erörtert, und Einwürfe, die wir nicht vorhergesehen und im Voraus aus dem Wege geräumt hätten, sind nicht gemacht worden; wir haben

<sup>1)</sup> Die Furcht der Anhänger Jesu und die Gefahr, womit das Bekenntniß, es zu sein, gleich nach der Kreuzigung verbunden sein mußte, zu erweisen, hatten wir auch das Beispiel Josephs von Arimathäa angeführt. Die beiden Moselyphilosophen, Hr. Key und Hr. Clemens, halten uns Marc. 15. 43. entgegen, woselbst stehe, daß er kühn zu Pilatus gegangen, um sich den Leichnam auszubitten. Der Text lautet: *τολμησας εισηλθε προς Πιλάτον; τολμησας* heißt aber nicht kühn, sondern: indem er es wagte, indem er sich ein Herz faßte. Man wagt aber nichts, wo keine Gefahr ist, und wenn man zu einer Sache sich ein Herz faßt, so ist das ein Beweis, daß man bis dahin keins gehabt hat. Die angeführte Stelle des Joh. ist zum Beweis dagegen unbrauchbar.

<sup>2)</sup> S. neuestens Robinson Palästina II. 268. ff. Thenius, de Golgotha in Allg. Ztschr. für die hist. Theol. 1842 Heft 4. p. 1. ff.

<sup>3)</sup> Seit Erscheinen des ersten Heftes ist von ihm die „zweite Lieferung“ seiner Gegenschrift erschienen, welche drei im April-, Mai-, und Juniheft der katholischen Blätter enthaltene Artikel abdruckt.

nur zu zeigen, daß sein Widerspruch die Sache nicht trifft, und welcher Art und welches Zweckes derselbe überhaupt sei.

Hr. Binterim hebt an, daß wir „die gelehrten Gegenschriften,“ welche von Katholiken unsern Vorgängern in der Kritik der Kreuzentdeckung entgegengesetzt sind, „nicht berührt und deren Gründe nicht berücksichtigt haben.“ Er weiß nicht, ob er dies „als Mangel an literarischen Kenntnissen oder als eitle Prahlerei und Täuschung der Leser erklären soll.“

Die eitle Prahlerei, welche er in dem Mangel der hier unnöthigen Citate findet, sieht die edle Genossenschaft anderswo in der sorgfältigen Angabe der nöthigen Beweisstellen. Daß es bei unserm Gegenstande schwer sein würde, es ihnen recht zu machen, wußten wir voraus; auch daß sie nach Umständen auf verschiedene Art reden, war uns nicht unbekannt.

Wir haben so wenig die katholischen, als die protestantischen Bearbeiter der Frage aufgezählt und ihre Meinungen referirt. Auf die individuelle Art, wie jeder von ihnen seine Sache führt, kam gar nichts an; das Verdienst, das Material gesammelt und Gründe und Gegengründe ziemlich erschöpft zu haben, bleibt ihnen; uns gehörte bloß die Sichtung der Beweise — manche von protestantischen Kritikern gebrauchte sind unhaltbar und daher von uns unerwähnt geblieben — und ihre Darstellung an. Aber unwahr ist es, daß wir die Gründe der katholischen Apologeten nicht berücksichtigt haben sollen. Wir haben sie sorgfältig geprüft und man wird keinen finden, den wir nicht bei unserer Beweisführung im Auge gehabt und indirect widerlegt hätten.

„Der negative Beweis, den die Protestanten als ihr stärkstes „Bollwerk vorrücken, ist von den katholischen Kritikern durch positive „Zeugnisse und Beweise so entkräftet und zerstört worden, daß er „völlig wegfallen muß.“ (S. 14.)

Man soll also glauben, die katholischen Kritiker, hätten Zeugnisse entdeckt, die ihren protestantischen Gegnern unbekannt geblieben waren. Von Zeugnissen aber haben diese, wie Hr. Binterim recht wohl weiß, nichts weiter vorgebracht, als die Stellen des Ambrosius, Rufinus, Paullinus, Cyrillus u. s. w., also gerade die nämlichen, welche bereits die ersten Anreger der Frage, die Magdeburgischen Centuriatoren, angeführt und denen sie eben die Geltung geschichtlicher Zeugnisse abgesprochen hatten. Es verhält sich mit diesen „Zeugnissen,“ wie mit denen, die Hr. Binterim zum Aushängeschild

seiner Brochure gemacht hat: das arme unwissende Publikum, für das er schreibt, soll glauben, er habe etwa besondere uns widerlegende Zeugnisse für seinen Rock aufgefunden; es sind aber dieselben, welche wir längst zusammengeschlagen hatten.

In einer Note zu den letzten Worten führt er folgende Schriftsteller an:

„Baronius ad ann. 326. Gretser De Cruce Tom. I. „oper. Die Bollandisten Papebroch ad III. Maji und Pinus „ad XVIII. August. Tillemont Tom. VII. de S Helena pag. 5. „Natalis Alexander mit den Noten des Dom. Mansi Saecul. IV. „de S. Cyrillo, wo besonders Basnage und Rivet widerlegt „werden. Gerh. Castell Controv. hist. eccles. Diss. 25. Franz „Anton Zaccarias Diss. de Invent. S. Crucis.“

Wir wollen genau und vollständig alle Argumente derselben (mit Ausnahme des nicht in unseren Bereich befindlichen Zaccarias, der schwerlich etwas anderes als die übrigen vorbringt) in sachlicher Ordnung angeben. Wir übergehn dabei, was nicht gegen die von uns anerkannten Gründe gerichtet ist; wenn sich z. B. ein großer Theil der genannten Gewährsmänner mit Widerlegung der Behauptung Rivets, die Erwähnung des Kreuzes bei Cyrillus sei unächt, beschäftigt, so würde es zwecklos sein, dies zu wiederholen, da wir das Zeugniß Cyrills bestehen lassen. Eben so übergehn wir die verschiedenen Schimpfwörter, die sie den protestantischen Kritikern anhängen,<sup>1)</sup> weil wir diesen keine große Beweiskraft beilegen können.

Wir erinnern kurz an den Sachverhalt. Zwei gleichzeitige Zeugen, Eusebius und der ungenannte Pilger von Bordeaux sprechen weitläufig von Helena's Reise nach Palästina, von Constantins Bau der Grabeskirche, von den in Jerusalem vorhandenen Reliquien. Sie erwähnen weder das Kreuz, noch daß Helena es gefunden. Etwa 25 Jahre nach dem angeblichen Ereigniß giebt Cyrill die kurze Notiz, daß unter Constantin das Kreuz des Herrn gefunden und viele Partikeln desselben jetzt in der Welt zerstreut seien. Erst nach siebenzig Jahren erzählen einige Kirchenväter eine wunderbare und immer wunderbarer werdende Geschichte, wie Helena das Kreuz gefunden habe, welche von ihnen in alle späteren Schriftsteller übergeht.

<sup>1)</sup> Z. B. keizerliches Predigerlein, des Mitleids oder vielmehr des Lachens und der Verachtung würdig, schamloses und abgeschmacktes Maul u. dgl. Pinus AA. SS. 18. Aug. p. 565.

Daß das Schweigen des Eusebius höchst auffallend und schwer zu erklären sei, gestehen alle ein. So sagt Baronius: Große Verwunderung erregt es bei allen, wie doch Eusebius, während er weitläufig den Bau aller dieser Kirchen in Palästina erzählt und der Helena weitläufig gedenkt, nicht ein Wort davon sagt, daß sie das Kreuz gefunden, da durch das Zeugniß des Cyrill feststeht, daß es unter Constantin gefunden sei. Gretser: Mit Recht verwundert man sich, wie Eusebius eine so glanzvolle Thatsache unerwähnt gelassen hat. Tillemont S. 1120: La plus grande difficulté qui se rencontre dans l'histoire de l'invention de la sainte Croix, est le silence d'Eusebe, qui parle de la venue de St. Helene dans la Palestine et de la decouverte du saint Sepulcre, sans dire un seul mot de la Croix, trouvée avec le sepulcre... Nous laissons à d'autres à voir si l'on peut rendre quelque raison solide du silence d'Eusebe.

Sie wollen indeß dieser Schwierigkeit auf verschiedene Weise entgehen, theils indem sie eine wirkliche Erwähnung bei Eusebius nachzuweisen, theils indem sie sein Schweigen zu erklären, endlich indem sie es durch einen Nachspruch unwirksam zu machen sich bemühen.

Auf die Stelle in der Chronik berufen sich Baronius und Gretser. Der letztere weiß zwar, daß die Stelle für unterschoben erklärt ist; allein, meint er, was denn wohl sicher bleibe, wenn man eine solche Ausflucht zulasse? Zum Unglück treten von den übrigen Gewährsmännern zwei auf das entschiedenste selbst gegen dies Argument auf, Papebroch und Castell, während die übrigen es stillschweigend aufgegeben haben. Ersterer sagt S. 365 S. 26 die Stelle sei „ein bloßes, reines Einschleibsel eines unverständigen Abschreibers in den Text des Hieronymus“ und erwähnt, daß sie in einer von ihm gebrauchten Handschrift von 624 nicht stehe. Der zweite wiederholt wörtlich dies Urtheil, das denn auch heutzutage niemand mehr in Zweifel ziehn wird. Da das Einschleibsel sichtlich aus Rufin genommen ist, mit dessen Worten es stimmt, so kann es auch deshalb nicht von Hieronymus herrühren, der die Chronik 380 herausgab, während Rufin 400 oder gar erst 410 schrieb. Nur Hn. Binterim ist es gelungen, folgenden ungereimten Unsinn zusammenzureimen: „Wir wollen zwar die Stelle in der Chronik des Eusebius „nicht behaupten, aber ganz und gar verwerfen läßt sie sich doch

„auch nicht, indem mehrere alte Handschriften und Chroniken, die „bekanntlich aus Eusebius geschöpft haben, diese Stelle beibehalten.“

Dagegen finden Gretser, Papebroch, Pinus das Kreuz erwähnt in dem Denkmal des heiligsten Leidens, wovon Eusebius in dem Briefe Constantins an Macarius redet. Wie die Stelle zu erklären sei, haben wir S. 17 Note angegeben. Ganz mit uns überein stimmt ein anderer der Binterim'schen Zeugen, Castellus, der S. 268 vollkommen richtig sagt: „daß unter dem Wort Denkmal hier das Grab — und nicht das Kreuz — zu verstehen sei, erweisen auf das klarste die vorhergehenden Capitel. u. s. w.“ Man sieht aus ihm auch, daß ein statt monumentum in einem ältern lateinischen Text stehendes tormentum zur Befestigung des Mißverständnisses Gelegenheit gegeben hat.

Wenn es sich darum handelt, die Nichterwähnung der Sache bei Eusebius zu erklären, so meint Pinus: „nicht jeder Schriftsteller erwähne immer alles“. Der Jesuit eludirt die Frage. Denn es wird eben von der Gegenseite behauptet, daß Eusebius sie hätte erwähnen müssen. Er gesteht also deutlich ein, daß er keine einigermaßen genügende Erklärung davon zu geben vermöge. Papebroch sucht sich listiger aus der Klemme zu ziehen: „daß Eusebius des Kreuzes und seiner Wunder nicht gedenke, würde befremdlich sein, wenn man nicht sähe, der Schriftsteller sei so mit dem Lobe des Constantin beschäftigt gewesen, daß er es rein vergessen habe, daß Helena zu diesem Zwecke nach Palästina geschickt sei; auch habe das geschehene Wunder eigentlich nähern Bezug auf den Glauben des h. Macarius gehabt.“<sup>1)</sup> Die letztere leere Ausflucht zeigt die Verlegenheit, in der er sich befand: denn überall in den Berichten wird Helena vorangestellt und gerade von Macarius Antheil an der Erbauung der Kirche handelte ja Eusebius an dieser Stelle ausführlich; das erstere hat bereits ebenfalls ein Mitglied der Binterim'schen Hülfscohorte, Castell, mit folgenden Worten richtig abgewiesen: „Aber hatte Eusebius nicht, während er die „fromme Thätigkeit der Helena bei Erbauung der Kirchen zu Bethlehem

<sup>1)</sup> p. 362. De hac (cruce) expressius non esse locutum Eusebium neque miraculi ad ejus agnitionem parati meminisse, miraremur, nisi videremus, in solius Constantini laudibus ita esse occupatum ut nec matris quidem Helenae ad hoc in Hierusalem missae, fuerit recordatus. . . . Quid ergo mirum si non attigerit miraculum illud, quod magis proprie spectabat ad fidem S. Macarii ipsiusque Crucis virtutem praedicandam.

„und auf dem Delberg beschreibt, Gelegenheit, ja vielmehr „musste ihn nicht die Sache selbst nöthigen, auch davon zu schreiben, „daß sie auf dem Fundort des Kreuzes die prächtige ihr zugeschriebene Kirche gebaut habe.“<sup>1)</sup> Einen anderen von Bellarmin ausgefundenen Grund, Eusebius erwähne den Umstand nicht, weil er allgemein bekannt gewesen, beseitigt derselbe Castell eben so richtig mit den Worten: „Eusebius schrieb für die Nachkommen und hat „dazu überaus vieles aufgezeichnet, was damals die ganze Welt „wußte.“

Selbst Hr. Winterim, um dies gleich zu erwähnen, kümmert sich um diese Erklärungen nicht; er hat eine eigene ausgefunden, und zwar mit Vorliebe eine recht schmutzige. Es kommt ihm nicht darauf an, ohne Weiteres zur Ehre des heiligen Rockes Eusebius zu beschuldigen, er habe aus persönlichen Motiven des Hasses die Geschichte verfälscht; weil derselbe mit Macarius, der dabei die Hand im Spiele gehabt, sich in einem Eitelkeitsstreit und in dogmatischen Zwistigkeiten befunden, habe er diesen der ihm dabei zukommenden Ehre berauben wollen und, um ihn nicht erwähnen zu müssen, lieber gleich die ganze Thatsache verschwiegen. Eusebius mußte also die Sache gerade für sehr bedeutungsvoll gehalten haben; aber in solchem Fall hätte er eben nur den Macarius unerwähnt lassen können, so gut wie Ambrosius, Paulinus, Severus von ihm nicht ein Wort sagen. Wie wenig überhaupt diese Erklärung zutrefte, sieht man daraus, daß Eusebius kurz darauf (vit. Const. III, 52) einen Circularbrief Constantins an die palästinensischen Bischöfe mittheilt, in dessen Ueberschrift Macarius, trotz der Ansprüche des Eusebius auf den Vorrang, allein mit Namen genannt, Eusebius aber, ob schon er vorher ausdrücklich und allein sich als Adressaten angeibt, bloß unter den „übrigen Bischöfen in Palästina“ mitbegriffen ist. Wollte er also um seiner persönlichen Mißheiligkeiten wegen die Geschichte verfälschen, so hätte er diesen Brief vor Allem verschwiegen müssen.

Aus dem Mißlingen der verschiedenen Erklärungsversuche dürfen wir folgern, daß Eusebius Schweigen unter Voraussetzung

<sup>1)</sup> p. 268. Sed dum hujus commendaret operosam pietatem ac insignem religionem in exstruendis Basilicis in monte Olivarum et Bethlehem; annon vacabat, imo Eusebium impellebat ipsiusmet rei argumentum, ut de magnificentissimo, quod in loco inventae Crucis fertur per eandem aedificatum, scriberet templo?



der Wirklichkeit des Ereignisses eben nicht zu erklären ist. Daher suchen die Apologeten vornämlich gewaltsam das daraus erwachsende Präjudiz zu beseitigen. Pinus, Gretsfer, Tillemont, Natalis Alexander, Castellus versichern einstimmig, das Stillschweigen des Eusebius beweise nichts gegen die ausdrückliche Erzählung der späteren. Zunächst ist hiergegen zu bemerken, daß damit kein Beweis geliefert, sondern nur ein an sich sehr bedenklicher Grundsatz hingestellt ist, dessen Anwendbarkeit auf den gegenwärtigen Fall eben gелеugnet wird. Diese zu erhärten, mußte zunächst jenes Schweigen genügend erklärt sein; aber es kommt hinzu, daß hier nicht von einem bloßen Schweigen des Eusebius die Rede ist, sondern daß die von ihm berichteten Umstände, die Art, wie er ganz andre Personen als die Helena bei der Aufräumung und dem Baue thätig nennt, der Erzählung der Späteren widersprechen und sie ausschließen.

Aber selbst indem die Apologeten sich auf die positiven Zeugnisse gegen den Eusebius berufen, begehen sie den Fehler oder den Kunstgriff, das Zeugniß des Cyrillus mit dem der übrigen auf dieselbe Linie zu stellen, <sup>1)</sup> während seine Aussage viel beschränkter ist und unmöglich den Inhalt der spätern Berichte verbürgen kann. Diese späteren nun, welche unsere Gegner für so untadlige Zeugen ausgeben möchten, stehen selbst bei den angeführten Apologeten nicht im besten Credit. Denn einestheils erkennen sie an (Tillemont p. 4. Natalis Alexander), daß die berichteten Umstände sich widersprechen und zum Theil nicht wahr (also erlogen) sind; <sup>2)</sup> sie meinen zwar, den Grund der Thatsache mache dies nicht unglaubwürdig; aber leider ist mit diesem allgemeinen Satz noch nicht gesagt, bis wie weit sich die Glaubwürdigkeit erstrecke, ob auf die bloße Findung des Kreuzes, oder die Theilnahme der Helena, oder des Macarius u. s. w. Anderentheils sprechen sie in bestimmten Worten einzelnen derselben die historische Glaubwürdigkeit ab. Papebroch z. B. meint vom Paullinus, „er habe die Sache wohl „vielmehr nach Gerüchten, als aus schriftlichen Denkmalen beschrieben.“ Insbesondere wollen sie es nicht gelten lassen, daß das

<sup>1)</sup> Tillemont p. 1121. cette histoire est trop bien établie par des témoignages positifs pour la revoquer en doute sur des argumens négatifs, quelque forts qu'ils puissent paroistre..... On en voit plusieurs passages dans St. Cyrille de Jerusalem!

<sup>2)</sup> Tillemont p. 4.... soit que les differens rapports.... aient ajouté ou retranché quelque chose à la verité etc.

ächte Kreuz am Titel erkannt sei, vielmehr sei die Erzählung die richtige, nach welcher die Wunder die Entscheidung geben. So Gretser, obschon gerade die ältesten Zeugen, Ambrosius und Chrysostomus, von den Wundern noch nichts wissen, und noch bestimmter Papebroch<sup>1)</sup> in folgenden Worten: „Wenn Ambrosius „das Kreuz am Titel erkennen läßt, so hat er dies wohl mehr aus „willkürlicher Vermuthung, als aus einer ältern schriftlichen „Quelle erzählt.“ Hr. Clemens, der sich sehr erboste, daß wir in Ambrosius Erzählung beginnende Fabelei zu sehen wagen, ist freundlich eingeladen, sich jetzt auch über den orthodoxen Jesuiten zu erboßen, der mit seinen Worten gerade dasselbe sagt, was wir mit den unsrigen. Auch bei Baronius<sup>2)</sup> steht Ambrosius in Hinsicht auf Glaubwürdigkeit nicht zum besten angeschrieben; bei einer andern Gelegenheit, wo er dessen Zeugniß verwirft, beruft er sich geradezu darauf, daß dieser auch über die Kreuzerfindung falsch berichte.

Hierbei aber tritt ein Uebelstand ein, den die scharfsinnigen Apologeten nicht gefühlt haben. So weit sich urtheilen läßt, ist Ambrosius allein die Quelle für die Späteren. Daß Sokrates, Sozomenus und Theodoret\* von Rufin, Severus von Paullinus abhängig sind, ist gewiß; alles, was sie der Darstellung dieser beiden hinzufügen, ist folglich ihre eigene Erfindung; daß ferner Paullinus und Rufin die Schrift des Ambrosius vor sich gehabt, machen alle Umstände möglich und wahrscheinlich. Ist dies richtig (wir reden bedingungsweise, weil hier nicht der Ort des Beweises ist), so hat allein Ambrosius die Historie zu vertreten, und indem die Apologeten seine Glaubwürdigkeit anfechten, haben sie der Sache selber den Stab gebrochen.<sup>3)</sup>

Aufmerksamen Lesern wird es nicht entgangen sein, daß wir von den Binterim'schen Auctoritäten eine bisher nicht genannt haben:

1) P. 365. Ambrosius tertiam sacri ligni recognoscendi viam forte ex propria magis conjectura, quam ex antiquioris scripturae relatione tradidit.

2) ad. ann. 324. n. 50. haud mirum videri debet Ambrosium in hujusmodi recensendis errare potuisse in his, quae sunt facti; qui et ... de inventione Crucis dicat, Crucem Christi a latronum crucibus ex titulo ei affixo esse cognitam, cum omnes testentur, titulo seorsum posito, ex miraculo esse demonstratam.

3) Als nicht der Erwähnung werth übergehn wir im Text, wenn Casell das Fest der Kreuzerfindung, das viel später entstanden ist, als Beweis geltend machen will, oder wenn sich andre, z. B. Natalis Alexander, auf die kirchliche Tradition berufen (denn das Vorgeben einer solchen, die außer und neben den von uns erörterten schriftlichen Berichten

Mansi. Vermuthlich hat dieser so unüberwindliche Argumente aufgestellt, daß wir es nicht wagen durften, dagegen ein Wort zu erheben. Mansi sagt: <sup>1)</sup> *Tres simul cruces, nempe Christi unam; et utriusque latronis duas simul defossas veteres quidam scripserunt; sed non Cyrillus, cuius UNICO testimonio hac in re, fabulis apud alios infertissima standum esse censeo.* Das will sagen: „nur allein das, was Cyrillus von der Sache sagt, ist glaubwürdig; der Bericht der andern, welche z. B. behaupten, daß drei Kreuze gefunden seien (also des Ambrosius, Paullinus, Severus, Rufinus, Sokrates, Sozomennus, Theodoret u. s. w.) ist ganz voll Fabeln.“ Zum Unglück ist dies genau dasselbe, was auch wir behaupteten, die wir ausdrücklich das Zeugniß des Cyrillus, und nur dies, doch in seinem vollen Umfang, anerkannt und die andern Berichte als Fabeln verworfen haben. Dem würdigen Geistlichen von Bill aber macht es nicht das mindeste Bedenken, seiner Heerde zu Ehren des heiligen Rockes das gerade Gegentheil der Wahrheit zu sagen. Man sieht also, daß protestantische Kritik und katholische Kritik <sup>2)</sup> hier Hand in Hand gehen; nur die katholische Kritik

beruhe und nicht lediglich aus diesen ihren Ursprung genommen habe, ist ein Betrug), oder wenn Hr. Winterim den Theophanes als einen selbstständigen Zeugen auführt. In der zweiten Lieferung S. 123 bringt letzterer noch eine ihm mitgetheilte Stelle des Moses von Chorene (sie steht S. 352 der kleinen armenischen Ausgabe von 1827) nach, in welcher die Kreuzfindung Helena's erwähnt wird. Offenbar bösslicher Weise nennt er diesen einen Schriftsteller des vierten Jahrhunderts; schon aus Neumanns von ihm citirten Werke konnte er sehen, daß derselbe die Geschichte bis 441 herabgeführt und folglich später (nach St. Martin *Mém. sur l'Arménie* II. 302 gegen 450 nach Neumann's Andeutung S. 47 sogar erst nach 477) geschrieben hat, als die letzten der von uns angeführten. Hr. Winterim scheint dazu nicht zu wissen, daß der dort erwähnte Friedensschluß Constantin's mit Saporis ein historisches Urding ist und zusammt den 5 Nägeln zeigt, welche trübe Sagen er für Geschichtsquellen hält.

<sup>1)</sup> Binger Ausg. des Nat. Alex. 1787. 4. VII. p. 238.

<sup>2)</sup> Eben so unglücklich wie Mansi, urtheilt Dupin: *Nouv. Bibl. des auteurs eccl. II. 15: On dit, qu'il (Constantin) découvrit la Croix de Jesus-Christ, qu'on pretend avoir fait pour lors plusieurs miracles. Il est toutefois assez surprenant, qu'Eusebe, témoin oculaire de ces choses, qui décrit exactement toutes les circonstances de la découverte du tombeau de Jesus-Christ et qui n'oublie rien de tout de ce qui pouvoit être à l'avantage de la Religion, ne dise pas un seul mot, ni de la Croix de Jesus-Christ, ni des miracles qu'on pretend qu'elle a faits. Worüber ihn freilich Castell S. 269 anführt: pessime profecto videntur velle ii qui . . . historiam inventionis sanctae Crucis pro fabula habendam cum Elia Du Pin sustinere audent.*

bleibt dahinten und ersetzt, was ihr an Wahrheitsliebe und Kenntnissen abgeht, durch Lärmen, Schimpfen und Aufhezen. <sup>1)</sup>

Die Unredlichkeit mit der man sich so gegen uns auf Schriftsteller beruft, die vielfach und gerade in wichtigen Punkten mit uns übereinstimmen, ist um so größer, da diese sämmtlich einen wichtigen Beweisgrund, das Stillschweigen des Pilgers von Bordeaux, welches eben so entscheidend ist, als das des Eusebius, gar nicht berühren, vermuthlich auch nicht einmal kannten. Das Argument hat zuerst Wesseling in seinen Notizen zu jener Stelle 1735 in die Untersuchung gezogen. Hr. Winterim widerlegt es kurz und schlagend mit den Worten: „Wir besitzen diese Reisebeschreibung oder Pilgerfahrt von Bordeaux nach Jerusalem im Jahr 333 nicht,“ und findet sich vollkommen beruhigt. Wir erinnern uns einmal auf die naive Frage, ob Hr. Winterim denn wirklich ein so großer und scharfsinniger Gelehrter sei, die naive Antwort gehört zu haben: „o ja, Sie sollten einmal sehen, wie viel Bücher er hat“ Den Zauberspruch, um den unbequemen Augenzeugen zu bannen, hat indes Hr. von Görres S. 105 gefunden. Er meint: „der Pilger kam, als man noch über der Basilica über der Gruft baute; als man an den noch vorhandenen Spuren der Stadt sich eben orientirte. Das Kreuz war also begreiflich noch nicht aufgestellt.“ Diese Worte verrathen ein größeres Maß von Verlegenheit als von Scharfsinn. Um das Kreuz, das doch durch die wunderbare Auffindung längst berühmt sein mußte, den Andächtigen zu zeigen, brauchte es wahrlich nicht „aufgestellt“ zu sein, und hätte man die armen leichtgläubigen Pilger wohl mit dem Stein, den die Bauleute verworfen, gefoppt, wenn man Reliquien, wie das Kreuz, vorzuzeigen gehabt hätte? <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Auch Hr. Clemens, der in diesem Abschnitt ganz nach Hn. Winterims Notizen singt, daher wir ihn minder berücksichtigen, darf sich dies merken. — Indem Hr. Winterim die Protestanten „Hospinian, Salmas, Dalläus, Schmid und Basnage“ als Bestreiter der Helenallegende anführt, macht er sich der entgegengesetzten Unwahrheit schuldig. J. Andr. Schmid (*De crucis dominicae per Helenam inventionem*. Helmst. 1724. 4. pp. 56) hält die Mitwirkung der Helena fest, vornämlich auf das Zeugniß des Liber Pontificalis und der Synodalepistel des Eusebius, welche doch Papebroch S. 363 schon für ganz handgreiflich untergeschoben erklärt hatte, ein Zeichen daß es auch protestantische Antritt gibt.

<sup>2)</sup> Unserer hierauf gegründeten Annahme, daß man das Kreuz zwischen 333 und 337 zu finden verstanden habe, setzt Hr. W. entgegen, daß ja dann das Schweigen des Eusebius auch hiergegen geltend gemacht

Hr. Binterim schließt seinen ersten Artikel so:

„Aber selbst Papst Gelasius hat die Akten der Kreuzerfindung als unächt verworfen. Ganz richtig, aber welche Akten? Wir können unmöglich glauben, daß die gelehrten Professoren in Bonn in der alten Literatur so unwissend sein sollten und diese Akten nicht kannten. Sie sind die Akten des Juden Cyriacus, wovon Papebroch ausführlich handelt auf den III. und IV. Maji in „Actis SS.“

Er weiß jedoch recht gut, denn es steht deutlich genug gedruckt da (Anhang N. 2), daß wir von diesen nämlichen Acten reden und die Acta Sanctorum zum 3. und 4. Mai ausdrücklich anführen. Wie soll man sich einen solchen widersinnigen Einwurf erklären? Wir überlassen dem Leser die Entscheidung, ob es bloße Einfalt ist, oder der unbewußte Trieb, den großen Haufen, für den er schreibt und der unsere Schrift nicht liest, zu berücken.

Die Bonner akademische Curiosität, Hr. Dr. Clemens, erhebt endlich noch folgenden Einwand:

„Nicht minder soll die Schenkung des Rockes an die Domkirche unmöglich gewesen sein, weil wir durch den h. Athanasius wissen, daß von 336–38 in Trier noch keine Kirchen waren.“ „Als ob behauptet werde, die Schenkung sei an das Gebäude und zwar in seiner jetzigen Gestalt gemacht worden.“

Der Hr. Dr. hat die Geschichte seines Heiligthums offenbar schlecht studirt. Lese er den trefflich stilisirten Satz des Hr. Marr S. 19: „Bei der Domkirche von Trier also, die selber einem Theil nach höchst wahrscheinlich ein Palast der Helena ist, finden wir es durchaus natürlich, wenn Helena ihr, wie die Tradition sagt, den h. Rock des Herrn überschickt hat.“ Ersehe er sich aus den Gesten, aus Euen und Scheckmann, daß die Niederlegung des Kleides in der Domkirche einen wesentlichen Theil der s. g. Tradition bildet, den er fest halten muß, wenn er sie nicht ganz aufgeben will. Lerne er aus der Marr'schen Schrift S. 123–25, daß, als die Nassauische Regierung, die den staatswirthschaftlichen Werth des Rockes, den einzigen, den er hat, damals schon so gut erkannt hat, denselben reclamirte: der Bischof Mannay sich darauf stützte, daß „der Rock

---

werden könne: dies konnte demselben jedoch sehr wohl unbekannt bleiben, es folgt daraus nur, daß man nicht gleich großen Lärm von dem Funde gemacht hat, was in jeder Rücksicht das Klügste war. Auch den Trierer Rock hat man ganz im Stillen zur Welt kommen lassen.

ursprünglich der Metropolitankirche zu Trier durch Schenkung zugehört“, wogegen Nassau behauptete, „er sei ursprünglich durch die h. Helena nicht der Trierer Domkirche, sondern dem ganzen Erzstift Trier geschenkt.“ Dann wird er einsehen, daß es eben so nothwendig war, auch die historische Unmöglichkeit dieses Punktes mittels der Stelle des Athanasius nachzuweisen. An der letztern haben sowohl er als sein würdiger Gehülfe Binterim ihre Auslegungskunst versucht, ohne daß man ihnen viel Erfolg nachrühmen könnte. Sie wollten, so viel man aus ihren verwirrten Worten ersuchen kann, aus ihr herauslesen, daß damals die Domkirche schon gestanden und man nur andere neben ihr erbaut habe; diese müßten aber nach dem Zusammenhange der Stelle des Athanasius noch größer gewesen sein; so gescheut aber sind sie gewesen, die nähere Angabe, welche diese gewesen sein könnten, zu vergessen. Aus derselben Stelle sehen wir, daß einige Zeit später selbst zu Alexandrien, wohin das Christenthum längst gekommen, nur wenige und sehr enge Kirchen waren <sup>1)</sup> und jetzt erst größere gebaut werden mußten; wie wäre also ohne Weiteres und auf die bloße Auctorität von z. Th. höchst abgeschmackten, fast um ein Jahrtausend spätern Mönchschroniken, wie die Gesta Trevirorum, anzunehmen, daß man in Trier gleich große Dome gehabt. Athanasius aber, wie Sirmond richtig gesehen hat, schneidet dergleichen Annahmen kurz ab; er sagt nicht, wie bei Alexandrien, daß andere Kirchen vorhanden und nur zu klein gewesen, sondern daß die Kirchen damals erst erbaut wären.

§. 2.

Das Sylvesterdiplom und Hr. Dr. Binterim.

Wir glaubten mit der ersten Hälfte der h. Rockgeschichte, der Sylvesterurkunde und der Vita Agricii, durch die Abfertigung des Hn. Clemens bereits abgeschlossen zu haben, als sich in dem Maihefte der katholischen Blätter Hr. Dr. Binterim, unermüßlich und unvermeidlich wie er ist, auch auf diese Fragen warf und von Neuem unsre Urtheile als „faule Eier“ zu beseitigen suchte. Hr. Binterim schießt an den meisten Punkten nicht über Hn. Clemens hinaus,<sup>2)</sup> so

<sup>1)</sup> Athanas. Apol. ad Const. I. 303 (1694 fol.) τῶν τοίων ἐκκλησιῶν ὀλίγων καὶ βραχυτάτων οὐσῶν.

<sup>2)</sup> So über die vita Agricii, über die Möglichkeit, daß ein gewisser Kern der Sylvesterurkunde uralte sein könne. Ueber diesen Kern hat er

daß seine Beweise durch den Inhalt unseres zweiten Heftes unmit-  
telbar erledigt sind: hier und da läßt er indes bisher unvernommene  
Töne erklingen, deren Höhe oder Tiefe wir mit einigen Worten  
notiren wollen. Weniger als wäre es der Sache nach belohnend,  
die Unzulänglichkeit seiner Gründe springt überall von selbst in das  
Auge: aber es scheint der Mühe werth, den „ehrwürdigen“ Ritter  
selbst von möglichst vielen Seiten zu beleuchten und bekannt zu  
machen. Seit langer Zeit rechnet er sich zu den gelehrten Fierden,  
seit einigen Jahren auch zu den Bekennern des Rheinlandes: seit  
der Gründung der katholischen Blätter übt er mit Genugthuung im  
Landdechanate Düsseldorf die Functionen eines kirchlichen Polizeidieners  
aus, und wirklich gilt er in manchen Gegenden des Niederrheins für  
die stämmigste Säule der von ihm vertretenen Tendenzen.

Daß er mit Eifer, mit Zorne und auch mit einiger Grobheit  
gegen uns auftreten, daß er die Stumpfheit seiner Waffen durch  
die Anstrengung seines Armes gutzumachen streben würde, mußten  
wir von vorn herein erwarten. Daß aber das Bewußtsein von der  
Schwäche seiner Sache so unzweideutig in seiner Stimmung her-  
vortreten, daß der Schmerz über die Faulheit des von uns getrof-  
fenen Fleckes in so formlosem Geschrei sich Luft machen würde, darauf  
konnten wir nicht, in diesem Grade wenigstens nicht gefaßt sein.  
Den tiefsten Ton der Leutfeligkeit strebt er anzugeben, es erscheint  
ihm gleichgültig, ob er Sinn oder Unsinn in seinen Beweisen vor-  
bringt, ob er sein Wissen und seine Bildung vor den Augen der  
urtheilfähigen Leser bekundet oder prostituiert: genug, wenn er  
seinem Publikum in jedem Satze unsre „erbärmlichste Blöße,“  
unsre „klugen und feinen Verhunzungen“ versichern, unsrer „faulen  
Kritik das glänzende Mäntelchen“ abreißen kann.

Hierin ist keine Sylbe zu viel gesagt. Ohne Bedenken  
geben wir die Behauptung, daß, noch abgesehn von allem Inhalte,  
schon die Unflätzigkeit seines deutschen Styles Alles hinter sich zu-  
rückläßt, was in den Streitigkeiten über die Trierer Ausstellung in  
dieser Hinsicht geleistet worden ist. So lesen wir Wortfügungen

---

etwas planere Gedanken als Hr. Clemens, er gibt zu, daß der Inhalt  
des Browerschen Textes das Älteste sei, dann aber decretirt er aus  
freier Phantasie, daß dieser nicht im 10. sondern im 4. entstanden,  
das übrige nicht im 11., sondern im 5. Jahrhundert angehängt sei,  
— auf welche Zeitbestimmungen unser zweites Heft des Breiteren  
antwortet.

und Säge wie S. 60: es geräth die Ueberlieferung in eine Vergeffenheit.

S. 64: der Ort, wo der h. Rock hinterlegt worden.

S. 65: wo die ganze Stadt in einem Schutte lag.

S. 69: ein Beispiel, das weil es ein Seitenstück von der Erfindung des h. Rockes ist.

S. 77: das Kreuz ist unser Ruhm, allen Gläubigen die befehlige Kraft.

S. 78: wir würden an den Wegen solche Röcke hängen.

S. 79: ohne daß man uns historische Zeugnisse zurück gelassen hat.

S. 84: daß wir ihnen die Beweiskraft vorhalten.

S. 86: die Elfenbeintafel, die Sogmann — gefunden und in einem eignen Aufsatze — beschrieben wird.

S. 94: sie lassen aus, was ihnen nicht anspricht.

S. 110: So auch Thiofrid schrieb ein Werk.

S. 111: Es ist zu bewundern, daß Trithem ihn nicht anführt.

S. 112: Der St. Mathias = Benedictiner, der die Uebertragung der Reliquien des h. Mathias geschrieben hat gegen das Jahr 1127, und sich zugleich bezieht auf die Erzählung eines alten Priesters.

S. 113: Der Coder, der früher zu dem Kloster Himmerode — gehörte.

Eb. Hierdurch fällt das ganze Geschreibsel fort, welches die Prof. in S. 6. über die Gesta machen.

S. 118: Das ist eine verschmizte Sophisterei, um ihre elenden Beweise durch ein glänzendes Mäntelchen auszuozieren.

Eb. der andere Scribent der Trierischen Vorfälle.

S. 119: (Andere Handschriften der Gesta wissen ganz genau) aus Urkunden oder aus ihrem Capitolio?

S. 122: Wenn wir den protest. Herren zu Bonn eine gute Priße damit machen können.

S. 132: Die Regel der Poesie: pars pro toto.

S. 142: Eine privat Klosterfache.

Eb. Die beigefundene Urkunde.

S. 143: Sie wollen ihre faulen Eier gerne anbringen.

S. 146: weil darin nur „stückweise Röcke“ vorkommen.

S. 151: wenn wir — nach Trier und Aachen die Heiligthümer besuchen.



Stylisten dieser Art werden in den hiesigen Gegenden jetzt immer seltner. Dank der Preussischen Regierung, man wird künftig am deutschen Rhein auch Deutsch schreiben können.

Nicht besser ist das Latein des Hn. Pfarrers beschaffen. Da redet er von dem „Propylaei“ des Jesuiten Papebroch, er hat die Rubrik der betreffenden Seite bis zur Hälfte abgeschrieben, und pars I. ausgelassen. Die Worte privilegium, quod Volusianus archiep. rescribi iussit, übersetzt er S. 91: das Privilegium, wovon Erzb. Bol. eine Abschrift verlangt hat<sup>1)</sup>. S. 153 versichert er, daß jeder, der die lateinische Sprache nur einigermaßen verstehe, leicht einsehen werde, daß in dem Satz: quam per apostolum Mathiam Judea translatum ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit „Worte, vielleicht mehrere Worte“ fehlen. „Vor dem ceterisque muß etwas ausgelassen sein, und nicht bloß cum, sondern noch etwas mehr, um dem Verbindungsworte que seine Bedeutung zu geben.“ Was für Begriffe er von einem Menschen haben mag, der nur einigermaßen die lateinische Sprache versteht. Wir wollen nicht einmal urgiren, daß er gerade diese Weisheit unserm Carton entgegenstellt, worin das ceterisque aus gleichzeitigem Sprachgebrauche in ganz anderem als dem classischen Sinne erläutert wird.

Wie es um seine archäologischen Kenntnisse steht, wissen die Leser unseres ersten Heftes bereits zur Genüge. Seine historischen Studien charakterisiren sich durch die Sätze S. 139: „Als im 10. und 11. Jahrh. die Benedictiner-Congregationen die Zbrigen aufmunterten, „Klosterchroniken zu schreiben, erwachte zugleich die Lust zu allgemeinen „Weltchroniken. Man suchte alles Material zusammen, um diese „Chroniken von Anfang der Welt oder von Christi Geburt bis auf „die laufende Zeit anzufertigen — — Die ersten Weltchroniken, die wir „haben, sind von französischen und deutschen Benedictinern angefertigt.“ Es ist schlechthin unmöglich, in sechs Zeilen eine umfassendere Unbekanntschaft der gesammten historischen Literatur vom 5. bis zum 10. Jahrhundert an den Tag zu legen. Wer nur einen Blick auf irgend eine der hundert an Eusebius oder Beda sich anlehenden Chroniken geworfen, wer des Inhalts derselben sich nur halben Wegs bewußt geworden ist, wer, mit einem Worte, den jüngsten Anfängern

<sup>1)</sup> Der Unterschied hat etwas auf sich. Hr. B. würde, wenn er richtig übersetzte, die jüngere Angabe der Gesten retten, daß Bolusian eine Erneuerung der Urkunde in Rom erhalten habe. Der Codex Vird. weiß nur von einer neuen Ausfertigung in Trier selbst.

in unsrer Wissenschaft sich nur nothdürftig vergleichen kann, wird mit scheuer Ehrfurcht vor dieser hochwürdigsten Gelehrsamkeit zurücktreten. Nichts Besseres findet man, wenn man die Stellung des Hn. Dr. zur diplomatischen Wissenschaft in das Auge faßt: er hat einen codex diplomaticus herausgegeben, er erzählt von seinen Pergamenthandschriften des Breiteren: aber mit allem Pompe preist er die Auctorität des Papebrochschen Propyläum, als wenn nie ein Mabillon gelebt, niemals Papebroch selbst geurtheilt hätte, das beste Verdienst seines Buchs bestehe darin, daß es seine Widerlegung hervorgerufen habe. Es sind das Dinge, die aller Orten zu finden sind, von denen heutiges Tages wenig mehr die Rede ist, weil jedermann sie als bekannt voraussetzt: für den Wilker Polyhistor sind sie gar nicht vorhanden. Eine recht stattliche Bibliothek mag er besitzen, und jeden Band derselben einige Male durchblättern haben: damit aber ist auch Alles gesagt, was von seinem Studium überhaupt gesagt werden kann.

Seine größte Qualität jedoch, wenn wir seine milde Gelassenheit ausnehmen, haben wir noch gar nicht berührt. Wir meinen die unübertreffliche Bündigkeit seines Urtheils, die unerschrockene Consequenz seiner Schlüsse, wir meinen seinen gesunden Verstand. Diesen wollen wir hier zunächst an seinen vorher erwähnten Erörterungen über das Sylvesterdiplom anschaulich machen.

Man erinnert sich der ziemlich erkennbaren Positionen unsrer frühern Schrift. Der h. Rock fehlt in den ältesten Exemplaren des Diploms. Er erscheint zuerst in dem Exemplare der Gesta Trevirorum um 1131. Außerdem gibt es kein älteres Zeugniß über den h. Rock oder eine dahin einschlagende Tradition. Folglich kann man die Existenz des Trierer Rockes erst im 12. Jahrhundert nachweisen.

Es ist klar, um diese Säge zu widerlegen, gibt es nur ein Mittel, dessen Möglichkeit oder Nichtmöglichkeit schlechthin über die ganze Sachlage entscheidet. Ist es möglich, ein Exemplar der Urkunde, oder sonst eine Quelle, älter als das 12. Jahrhundert nachzuweisen, welche den Rock ausdrücklich erwähnt?

Hr. Winterim versichert von S. 95 bis 103 auf das Bestimmteste und Weitläufigste, es sei so, er bringt ein halbes Duzend solcher Zeugnisse und Urkundeneremplare herbei, er macht, wie er feierlich behauptet, unserm Entwicklungsproceß geradezu den Garaus.

Also. Es erscheint zuerst S. 99 nach Hillars Angaben Cod. Trevir. ex antiquissimis membranis S. Matthianis, Litt. L. I. Nr. 16., darin die Urkunde mit dem Rock. Antiquissima membrana,

ruft Hr. Binterim, jedenfalls aus dem 9. oder 10. Jahrhundert. Es ist, wie unsre Leser gleich wahrnehmen werden, der drolligste Fehler, der, wie jetzt die Sachen liegen, gemacht werden konnte. Es ist derselbe Codex, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, den Hr. Laven als Autographon des Golscher vom Jahre 1038 dem Hn. Clemens angepriesen hat, von dem seit dem Erscheinen unseres zweiten Heftes plötzlich Alles still geworden ist. Hr. Binterim bringt ihn unter andrer Firma getrost wieder zu Markte.

Es erscheint S. 101 der Codex von Verdun aus dem 11. Jahrhundert, dessen Urkunde nach Calmets Angaben, wie wir wissen, weder Rock noch Nagel hatte. Hr. Binterim aber findet in einem Schreiben Papebrochs, die Urkunde sei aus diesem Codex von Masenius da und da abgedruckt worden. Er schlägt nach, Rock und Nagel stehn dort, und, was das Schlimmste ist, er findet, daß wir selbst den Abdruck des Masenius gekannt haben. Leider hat er nun nicht gesehen, daß Masenius bei seinem Abdrucke auch das Balduineum benutzte, aus diesem Rock und Nagel einrückt, und am Rande bemerkt, der Verdüner Codex habe hier Varianten. Wie? Hr. Binterim hätte das nicht gesehen? Sagt er doch S. 153: „man sehe Masenius „I. c., wo er die Varianten des Verdüner Exemplars anführt.“ Er hat also die Varianten gekannt, er hat gewußt, daß auch Masenius den Rock im Verdüner Codex nicht gelesen hat, und in höchster Vergnüglichkeit hält er uns den Codex entgegen, als in welchem schon vor dem 12. Jahrhundert der Rock vorkomme.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts kennt Berengosus den Rock nicht, an einer Stelle wo er gar nicht auszulassen war, wenn er in Trier existirte; Thiofrid sagt sogar ausdrücklich, er befinde sich in Jerusalem. Beides enthält einen neuen Beweis dafür, daß vor 1106 niemand in Trier etwas von der ungenähten Tunica wußte. Da nun die Gesta sie um 1131 kennen, so bezeichnen wir die Zeit zwischen 1106 und 1131 als den Termin, in welchem der Rock nach Trier gekommen sei.

Hr. Binterim will Thiofrid widerlegen durch zwei andere Mönche aus derselben Zeit, die genaue Nachricht von dem Rocco geben. S. 112. Natürlich müssen wir denken, er hat bisher unbekannte Quellen entdeckt, die älter als 1106 oder doch als 1131 sind: im entgegengesetzten Falle wäre ja unsre Ausführung nur noch weiter verstärkt.

Er hebt an: „Der erste ist der St. Mathias Benedictiner, der „die Uebertragung der Reliquien des h. Mathias geschrieben hat um „das Jahr 1127, und sich zugleich bezieht auf die Erzählung eines „alten Priesters, der in der Mitte des 11. Jahrhunderts gelebt, und „das Erzähltee gesehn hat. Dieser sagt nun:“ (dem Agricinus übergab die h. Helena den Rock, den Nagel, das Messer Jesu, den h. Mathias, das Privileg Sylvesters, welches in den öffentlichen Monumenten aufbewahrt wird.<sup>1)</sup>)

Hienach hätte zunächst der alte Priester um 1050 (gemeint ist 1053) die Schenkung der h. Helena um 328 erlebt und angesehn. Schlechterdings kein andrer Sinn liegt in den Worten des Hn. Doctor. (Gesehn hat freilich der Priester nichts anderes als die Invention des h. Mathias um 1053.) Es hätte ferner der Benedictiner um 1127 geschrieben, um 1127 ist aber die Translation selbst gesehn, und geschrieben hat jener erst um 1185. Die Nachricht über die Helena und den Rock hat, wie die Aussage selbst zeigt, keine andre Quelle, als das damals längst erweiterte Sylvesterdiplo m von 1131. Hr. Binterim aber beweist mit eben dieser Aussage haarscharf, daß das Diplom nicht die älteste Angabe über den Rock enthalte.

„Der zweite Mönch, fährt er fort, ist ungefähr 20 Jahre jünger (als 1127 nämlich), ist aus dem Jahre 1154.“

Wir verlieren kein Wort weiter. Ist es möglich, den Triumph der Reliquienlogik glänzender zu feiern? Nein, ruft Hr. Binterim, Thiofrids Schweigen um 1106 beweist nichts, die Urkunde von 1131 ist nicht die älteste Notiz über den Rock, denn: der Rock steht bereits in einer Urkunde von 1154.

Schwer zu entscheiden ist es, schreibt Börne, welches ein verdrießlicheres Geschäft ist, Lichter zu putzen, oder gewisse Leute durch Gründe zu belehren. Alle zwei Minuten muß die Arbeit wiederholt werden, und wird man ungeduldig, so löscht man das kleine Licht gar aus.

<sup>1)</sup> Hr. B. fragt auch: „wie hätte sich der Bf. auf öffentliche Monumente berufen können, wenn der Rock erst kurz zuvor eingeschwärzt worden wäre?“ Ein kindlich guter Glaube an die öffentlichen Monumente! Eine gründliche Wissenschaft über die Beschaffenheit dieser Monumente! Natürlich ist nichts anderes gemeint, als das Chartular des Mathias-Klosters, wo die Einschwärzung eben so leicht wie bei der Abfassung der Gesten gesehn konnte.

§. 3.

Geschichte des Rockes von 1131 bis 1512.

Wir haben so eben bemerkt, daß die erste Erwähnung des Trierer Rockes in den Gestis Trevirorum um das Jahr 1131 geschieht, daß früher niemand etwas davon weiß, und um 1106 Thiofrid ausdrücklich sagt, der Rock Christi liege zu Jerusalem. Der Rock kann also erst zwischen 1106 und 1131 nach Trier gebracht worden sein.

In welchem Altar er damals bis 1196 gelegen habe, meldet keine gleichzeitige Quelle. Enen berichtet 1514, man habe ihn 1196 aus dem Nicolaus-Altar herausgeholt: eine Angabe, die an sich wenig Beweiskraft hat, gegen die aber auch keine sonstigen Gründe existiren, und welche zu den obigen Angaben vollkommen paßt. Es war Sitte, die für einen Altar bestimmten Reliquien bei der Einweihung in denselben zu legen, der Nikolausaltar ist aber gerade zwischen 1106 und 1131, den 23. October 1121 geweiht worden.<sup>1)</sup> Dies Datum als den Tag der ersten Einführung des Rockes in die Trierische Kirche anzunehmen, hat mithin alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Es ist klar, daß diese Darstellung geradezu von dem Umstande abhängt, daß der Rock um 1131 zum ersten Male erwähnt wird. Ohne diesen fällt sie von selbst, mit ihm ist sie unabweisbar. Die Sylvesterurkunde, wie sie in den Gestis Trevirorum mitgetheilt wird, liefert den vollkommen hinreichenden Beweis, daß der Rock kurz vor 1131 nach Trier gekommen ist.

Man sollte denken, dies wäre einem ziemlich blöden Auge erkennbar. Unsrer Gegner aber sind für eine solche Wahrnehmung zu überflüchtig. Sie haben sich so sehr daran gewöhnt, in der Sylvesterurkunde

<sup>1)</sup> Hr. Binterim bedauert würdig genug S. 121, wie leicht man sich täuscht oder getäuscht wird, wenn man keine hinreichenden Kenntnisse von den alten katholischen Gebräuchen hat. Man müsse hier die Gruft des Altars, *crypta altaris*, von dem Altarische unterscheiden. Der Rock habe nach Brower in der Krypta gelegen; diese sei 1121 unberührt geblieben. — Wie gewöhnlich, hat er gar nicht gesehn, was zu widerlegen war. Die Gruft ist von Brower zu seinen ältern Quellen aus dem Kopfe hinzu erfunden worden, Hr. B. hatte erst zu beweisen, daß Brower hier als Quelle zuzulassen ist, was natürlich nicht mit Hülfe einer Browerschen Notiz geschehn kann. Ohnedies bedarf es kaum der Bemerkung, daß auf die Entwicklung der Sylvesterurkunde eben Alles auch hier ankommt, daß wir nach dieser Hn. B. die *crypta* gern zugeben könnten, dann aber sicher wären, daß der Rock um 1121 eben auch erst in die *crypta* gekommen ist.

ein Zeugniß des 4. Jahrhunderts zu besigen, daß sie die Möglichkeit nicht mehr absehn, daraus eine Thatsache des zwölften zu gewinnen. Sie haben die *Gesta Trevirorum*, wo dieselben von der Geschichte des Jahrs 1121 handeln, durchblättert, und dort gar keine specielle Historie über die Einbringung des Rockes gefunden. Und nun declamiren sie.

Hr. Clemens meldet: es gibt kein geschichtliches Zeugniß für die Einbringung von 1121, und Hr. v. S. weiß auch keins dafür anzuführen.

Hr. Binterim brummt unisono: die gelehrten Herren wissen ganz genau, ohne Urkunden, ohne Berichte der Vorfahren, daß der h. Rock 1121 in den St. Nicolaus-Altar heimlich eingeschwärzt worden. Keine „Christenseele“ weiß davon. — Der Hofuspokus geschah in einem Nu, allein durch den Erzbischof, ohne Beihülfe Anderer. So versichern auf ihr Professorswort die Bonner Herren (S. 119.)

Zierlicher sticheln die „kritischen Schneider“: dies Geschlecht steht auch im dunkeln, im Jahre 1121 hat ihn ihr Scharfblick entdeckt, da ist er bei Nacht, wie ein Gespenst, man weiß nicht wie und von wannen, eingeschwärzt worden. Sieh diese Hellschenden. Woher haben sie diese Nachrichten? Haben sie vielleicht als Zollaufseher Posten gestanden? Wer hat es ihnen geoffenbart? Das brauchen sie dir nicht zu sagen.

Man sieht, der Witz der Herren ist so groß wie ihre Anstrengungen. All dies Gerede charakterisirt sich von selbst. Wenn der Rock um 1131 in eine Trierer Urkunde eingeschoben wird, in welcher er früher nicht stand, so ist dies ein so bestimmtes Zeugniß für seine damalige Existenz in Trier, wie überhaupt ein solches gefordert werden kann. Aber es scheint, unsre Kämpen verstehn ein geschichtliches Zeugniß nur, wenn es verläuft, wie die Historien der Märchenfrau: es war einmal ein Bischof, der kaufte einen heiligen Rock. Sie wundern sich, und fragen, wie es möglich sei, daß die Gesten zum Jahre 1121 nichts Näheres beibrächten: mögen sie mit den Verfassern derselben rechten, warum sie dies erzählt und jenes ausgelassen, warum sie von der Königin Semiramis geredet, und die Ausstellung des Rockes von 1512 nicht mit einer Sylbe erwähnt haben. Was geht es uns an?

Hr. Clemens kann sich aber nicht beruhigen. Es ist doch unmöglich, bodenlos unmöglich, denkt er, daß Erzbischof Bruno seiner Kirche 1121 solche Streiche gespielt habe. Er erörtert S. 81: da

es sich bei Niederlegung des Rockes in den Altar um einen offenbaren Betrug handelte, so wäre zunächst nachzuweisen gewesen, daß eine solche That mit dem Charakter Brunos verträglich sei. Es folgt dann eine höchst lobende Schilderung des Mannes aus den gleichzeitigen Gesten.

Leider hat der Hr. Doctor zu den Gesten ein ähnliches Verhältniß wie zu Clemens von Alexandrien oder den Bollandisten. Er hat darin gestöbert, und aufgefischt was ihm die Register oder unsre Citate in die Hände lieferten. Aber gelesen hat er sie nicht. Jene lobende Charakteristik bezieht sich auf Brunos erste Regierungsjahre, die Einweihung des Nikolausaltars gehört in die letzten, und von diesen heißt es in den Gesten ausdrücklich, Bruno habe mit Hintansetzung der frühern Trefflichkeit sich schöner Habsucht hingegeben, das Kirchengut an sich gerissen und daraus die Zahl seiner ritterlichen Vasallen vergrößert. — Mit einer solchen Haltung wäre denn ein Reliquienbetrug um der Opfergelder willen schon verträglich gewesen.

Wir jedoch, „deren Schrift voll ist, von boshaften und verläumderischen Angriffen auf die Einrichtungen und Gebräuche, und namentlich auf die Vorsteher, die Bischöfe und Priester der kathol. Kirche,“<sup>1)</sup> wir sind entfernt von dergleichen Folgerungen. Wir haben in unserer Schrift es dahin gestellt gelassen, ob Bruno selbst Betrüger oder Betrogener war, ob er seiner Kirche eine falsche Reliquie aufgebunden, oder sich eine dergleichen hat aufhandeln lassen. Und angenommen, er habe den ihm zugekommenen Rock nicht auf das Strengste geprüft, er habe ihn auf gutes Glück als reinen Gewinn in den Altar gelegt, wie wäre dieses Benehmen zu erklären und zu beurtheilen?

Hr. Clemens sagt unvergleichlich S. 81: „es mußte ein vernünftiger Beweggrund für diesen Betrug angegeben werden.“ Wir sind begierig, welche Motive für irgend einen Betrug ihm vernünftig vorkommen werden. Er aber ist gar nicht diffieil; er findet nur deshalb die Annahme eines Betrugs schwer wahrscheinlich zu machen, weil Bruno „doch gar keinen Vortheil von demselben gehabt, keine Ausstellung des Rockes veranlaßt, keine Opfergelder eingenommen“ u. dgl. Hn. Clemens wäre also umgekehrt der Betrug eines katholischen Bischofs „unschwer wahrscheinlich zu

<sup>1)</sup> Clemens Vorrede II.

machen,“ er fände denselben ganz „vernünftig“ motivirt, wenn Vortheile, Ausstellungen, Opfergelder daraus folgten! Das sind nun die Apostel der neuen Kirchlichkeit. Natürlich sind wir dabei ganz unbesorgt für die eigne Moral des Hn. Clemens, es ist nur Taubeneinfalt, die ihn in diesen „Probabilismus“ des Betrugs verwickelt hat.

Käme nur nicht zugleich sein katholisches Wissen so traurig in das Gedränge. Wer den angeführten Satz liest, kann nicht anders vermuthen, als daß die kathol. Kirche einzig deshalb Reliquien in ihre Altäre legte, um sie nachher auszustellen und Opfergelder davon zu beziehen. Denn, sagt Hr. Clemens, mit dem Ausbleiben der Opfergelder fällt jeder „vernünftige“ Beweggrund für Bruno weg.<sup>1)</sup> Hr. Clemens wolle ein Geringses seine Gedanken zusammen nehmen. Von anerkannt ächten Reliquien brauchen wir gar nicht weiter zu reden: diese werden aufbewahrt, weil sie die Städte beschützen, Gottes Segen auf die Gläubigen herabziehen, Kranke heilen, wilde Feinde und Bestien abwehren u. dgl. m. Zweifelhafte Reliquien aber, oder gar bestimmte unächte sind ebenfalls sehr häufig verwahrt worden, theils allerdings der Opfergaben wegen, theils aber auch, worauf wir Hn. Clemens zu merken bitten, im Interesse geistlichen Regimentes oder der Reputation der betreffenden Kirche. Eine hervorragende Reliquie war im Mittelalter ein Ehrenschild des Besitzers, sie adelte das ganze Gebiet, das gesammte Volk, dem sie angehörte.<sup>2)</sup> Im mittelalterlichen Sinne wäre Bruno ein Thor gewesen, eine Reliquie von der Hand zu weisen, mit der er in etwa vor der damaligen Kritik zu bestehen hoffen konnte, für die er vielleicht keinen Beweis hatte, die aber möglicher Weise nicht schreiend sich prostituirte.

So im Mittelalter. Wäre er ein moderner Bischof, so gäbe es noch fernere Gründe. Wie oft haben wir seit dem Erscheinen unsres Buches hören müssen, auf die Aechtheit des Rockes komme es gar nicht an, wenn nur der Glaube der Beschauer sich daran erregen lasse? Wenn etwa der heutige Bischof von Trier auf ähnlichem Standpunkte sich befände, wenn er geäußert hätte: ihm sei schließlich die Aechtheit des Rockes sehr gleichgültig, er denke ihn aber zu

1) Und was weiß denn unser Gelehrter von den ausbleibenden Opfergaben? Meint er im Ernste, ohne Ausstellung sei nie geopfert worden? Oder glaubt er, jeder Opferspennig sei in den Actis Sanctorum verzeichnet?

2) J. B. Otto de S. Blasio c. 49. his (reliquiis) totam Germaniam admodum nobilitavit bei Hurter Innocenz III. Bd. I. S. 651.



gebrauchen zur Belebung des religiösen Interesses seiner Diöcesanen, würde hier Hr. Clemens sich berufen fühlen, sogleich über Betrug zu schreiben?

Ueberhaupt, welch ein häßlich scharfer Ausdruck in kirchlichen Dingen ist schon dies Wort Betrug. Wenn der andächtige Glaube einmal eine Zahl für gerade gelten läßt, die der Kritik nur ungerade erscheinen kann, warum will der Hr. Doctor gleich an Betrug des Gläubigen denken? Er unterrichte sich doch etwas näher über den hierhin gehörigen Sprachgebrauch bei den Meistern seiner Gesinnung, er sehe z. B. in irgend einem gläubigen Lehrbuch des Kirchenrechts, wie die Fabricationen des Pseudoisidor zu bezeichnen sind. Man nennt das fromme Dichtung: und im Ernste, nachdem wir die Thatsachen, welche der Hr. Doctor als Betrug bezeichnet, von Neuem bewiesen haben, sind wir stets der Meinung, daß bei Bruno und überhaupt im Mittelalter nichts als „fromme Dichtung“ für den Trierer Rock thätig gewesen ist.<sup>1)</sup>

Denn damals, im 12. Jahrh. kann ein guter Glaube selbst an die Trierer Rockgeschichte selbst einem Trierer Bischöfe nicht zum Vorwurfe gereichen. Die Kritik hatte weder Material noch Methode noch allgemeine Grundlagen. Für Hn. Clemens und Consorten steht freilich, wie gläubig sie auch beschaffen sein mögen, das Verhältniß ungünstiger: nachdem die heutige Wissenschaft sich des Gegenstandes einmal bemächtigt hat, gehört eine abentheuerliche Selbstverläugnung dazu, den geschichtlichen Charakter der Rocklegende noch festhalten zu wollen. Man hat gesehen, wie weit sie es bringen; statt der Beweise haben sie überall nur fromme Wünsche, die ihre Vernichtung selbst an der Stirne tragen.

<sup>1)</sup> Hier kann, ein für alle Mal, der Gemeinplatz abgefertigt werden, der bei allen unsern Gegnern eine große Rolle spielt, bei keinem aber glänzender formulirt wird, als bei Hn. Binterim S. 119: „Die „Verfasser dieser Handschriften (der Urkunden, in die man den Rock „eingeschwärzt hat) sind also nach der Voraussetzung der Prof. entweder schändliche Betrüger oder unwissende Scribenten gewesen. „Wie sollte jemand das, was erst vor 13 Jahren geschehen ist, in „das graueste Alterthum hinweisen können?“ Wie? der Scribent wußte freilich, daß in der Urkunde vor 13 Jahren der Rock noch nicht gestanden hatte, er glaubte aber auf das festeste, daß er seit dem grauesten Alterthum darin hätte stehen müssen, und setzte ihn also unbedenklich hinzu. Hr. Binterim fährt fort: „Und das sollen alle „Scribenten insgesammt gethan haben.“ Er zeigt wieder, daß er gar keinen Begriff von der Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts hat, wo ein gläubiger Scribent unbedenklich abschrieb, was ein anderer vorgeschrieben hatte.

Gleich bei dem nächsten Schritte sehn wir sie untereinander in erfreulichstem Hader. Man erinnert sich, daß wir seit 1121 die notorische Existenz des Rokes in Trier behauptet, und nach allen Zeugnissen die angebliche Entdeckung desselben im Jahre 1196 auf eine bloße Translation reducirt haben. Hr. Clemens hat dagegen nicht viel einzuwenden,<sup>1)</sup> er sucht sogar einen kleinen Vortheil seiner Sache daraus zu gewinnen, und meint, da 1196 keine Entdeckung geschehn sei, so habe man den Rock um 330 schon eben so genau gekannt, wie 1512. Wie es um den letzten Punkt steht, wissen wir freilich jetzt zur Genüge, vor 1131 gibt es gar kein Zeugniß über den Rock, während zwischen 1131 und 1196 mehrere vorkommen.<sup>2)</sup> Die Notorietät beginnt also weder 330 noch 1196, sondern 1131.

<sup>1)</sup> Eine kleinere Differenz können wir hier in der Note ausgleichen. Hr. Clemens S. 76. tadelt uns, daß wir die Ausstellung von 1196 nicht für sehr feierlich gehalten, er findet es besonders auffallend, daß in unserem Abdruck der betreffenden Gestenstelle das entscheidende Wort solennitate sich in reverentia verwandelt hätte. Der Druckfehler ist richtig bemerkt, in der Sache hat er uns mißverstanden. Wir reden gar nicht von der Feierlichkeit oder Nichtfeierlichkeit der Ausstellung, sondern reflectiren auf den 200 Jahre jüngern Verfasser der Gesten. Wir halten die Ausstellung von 1196 bloß für eine Translation, nicht weil wir ihren Glanz läugnen wollen, sondern weil die Gesten so kurz darüber hinweggehn.

<sup>2)</sup> Nämlich die spätern Gesten c. 31, die von dem Sylvesterdiplom abhängigen Acta S. Mathiae ab anonymo conscripta, die kaum als eignes Zeugniß gelten können, und der gleich zu besprechende Brief Friedrichs I. — Von dem Diplom sind uns noch zwei Texte bekannt geworden. Der eine befindet sich in einer Pergamenthandschrift zu Schaffhausen, welcher Sermo Augustini contra quinque haereses; ejd. liber de Magistro; ejd. libri tres contra Parmeniani epistolam, dann das Privilegium Agricii, zuletzt Ordo judicii in Mensura enthält, aller Angaben über Ort, Zeit und Schreiber entbehrt, vielleicht im Kloster Allerheiligen in Schaffhausen gefertigt ist, und „jedenfalls nicht sehr hoch hinaufgesetzt werden kann,“ wie uns eine gefällige Notiz des Hn. Pfarrer Imhof zu Schaffhausen belehrt, dem wir zugleich eine genaue Durchzeichnung verdanken. Dieser Text ist, nur daß er die Lesart quoniam — maculantur darbietet, ganz der des Balduinoem; auch die Verse folgen. Der andere ist von Hn. Winterim S. 113 aus einem in eigenem Besiz befindlichen Coder, der Reden des Augustinus und anderes enthält. Offenbar ist, was wir nicht zu erklären vermögen, dieser Coder derselbe mit einem in Verz Archiv VIII. 616 unter den Handschriften der Görres'schen Sammlung in Coblenz aufgeführten. Er ist im Kloster Himmerode im Jahr 1154 geschrieben; ob die Abschrift des Diploms auch diesem Jahre angehört, muß zweifelhaft bleiben, da es erst auf die obiges Datum enthaltende Unterschrift folgt. Der Text bei Hn. Winterim ist beispieleslos schlecht und fehler- und lückenhaft, wovon die Schuld schwerlich auf den Coder fällt; man sieht indeß, daß er der ersten Gestenrecension folgt.

Ist er aber mit uns einig über die Ausstellung von 1196, so sehe er zu, wie er seinem sonstigen Bundesgenossen, dem wäldlichen Bilker Ritter entrinnen will, der mit aller Kraft seiner begeisterten Fäuste hier auf uns losschlägt, und den Satz durchführt, nur die Unbekanntschaft protestantischer Professoren mit katholischer Kirchensprache könne eine solche Behauptung aufstellen.

Denn, sagt er, *translatio* bedeutet ein für allemal das Verschicken einer Reliquie von einem Orte „zu“ einem andern, und, setzt er hinzu, ist „dann“ 1196 die Tunica von Trier nach einem andern Orte überbracht worden? Im Einverständnisse mit Hn. v. Görres bemerkt er: was 1196 geschah, war eine wahre Invention und Elevation. *Inventio* werde nämlich gebraucht, wenn ein lang verborgener Leib oder eine Reliquie eines Heiligen entdeckt, *elevatio*, wenn sie aus der ersten Ruhestätte erhoben „und in einen besseren Sarg gelegt wird“ (Demnach hätte man 1196 den Trierer Rock eingefargt? so früh wäre man uns, die wir auf dies Verdienst einigen Anspruch zu haben glaubten, zuvorgekommen?). Da nun der h. Rock 1196 nicht aus Trier in eine andere Stadt, sondern früher nur aus einem Altar in den andern gewandert ist, so scheint unsere Unwissenheit und die Unvorsichtigkeit des Hn. Clemens festgestellt.

An sich wäre es sehr gleichgültig, ob wir bei 1196 mit Fug und Recht das Wort *translatio* gebraucht, oder ob statt dessen *elevatio* gesetzt werden müßte. Genug, daß der Rock damals nicht erst entdeckt worden, steht durch die obigen Zeugnisse völlig fest. Wenn wir aber dem Bilker Gelehrten dennoch eine neue Beschämung auf seinem geliebtesten Felde, der kirchlichen Archäologie, nicht ersparen, so wird man den Grund unseres Verfahrens leicht erkennen. Es ist die Insinuation, daß der protestantische Professor in katholischer Wissenschaft nicht mitzureden habe, es ist der ebenso gehässige als sinnlose Wink, daß zu diesen Kenntnissen confessionelle Weihe erforderlich sei, der ihm diese fernere Darlegung seines Halbwissens zuzieht. Seine Definitionen sind, wie er selbst sich auszudrücken pflegt, nichts als falsche Windblasen. *Inventio* wird ebensowohl von einer bloßen Erhebung, als von einer neuen Entdeckung, von einem Vorfinden wie von einem Auffinden gebraucht.<sup>1)</sup> *Translatio* bedeutet ebenso wohl das Verpflanzen einer Reliquie in einen neuen Altar oder Sarg,

<sup>1)</sup> Beweisstellen im ersten Theile unserer Schrift Anhang Nr. 10, S. 110. der zweiten Auflage.

als in eine andere Stadt.<sup>1)</sup> Und wenn endlich Hr. Winterim selbst S. 77. von einer „Uebertragung“ des h. Mathias im Jahre 1127 redet, wo der angebliche Apostelleichnam eben nur eine neue Ruhestätte in derselben Stadt erhielt, wird er noch ein Recht zur Beschwerde haben, wenn wir seine obige Erörterung das Erzeugniß einer stupiden Gedankenlosigkeit nennen?<sup>2)</sup>

Wir erwähnten vorher in der Note noch eines besondern officiellen Zeugnisses über den Trierer Rock vor 1196: es wird in mancher Beziehung ersprießlich sein, darüber das Nähere beizubringen. Es handelt sich nämlich um ein Schreiben Kaiser Friedrich I. von 1157, worin dieser bemerkt, Trier habe besondern Glanz durch den ungenähnten Rock des Herrn. Hat es mit diesem Schreiben seine Richtigkeit, so wird die Notorietät des Rocks zwischen 1131 und 1196, wie sich auch Hr. Winterim sperren mag, feststehn.

Hr. Marx hatte diesen Brief benutzt, um das Alter der kirchlichen Tradition über den Trierer Rock bis in das zwölfte Jahrhundert hinauf zu verfolgen, und die ganze Schaar seiner Nachbeter nicht ermangelt, ihm auch hierin unbedingt zu folgen. Wir konnten nichts dagegen haben, da wir dem Rocke ja das zwölfte Jahrhundert als eigentliche Geburtsstätte selbst zuwiesen.

Freilich mußten wir (erste Auflage unsrer Schrift S. 45.) bemerken, daß die Richtigkeit des Schreibens nicht besonders verbürgt sei. Der einzige Herausgeber desselben, M. Goldast hat sich mancher Fabrication falscher Urkunden schuldig gemacht. Uebrigens zeigte das Schreiben kein bestimmtes Merkmal der Unächtheit: auffallend war nur der äußerst heftige Ton der Urkunde gegen den Papst, dem wenig ehrenvolle Titel beigelegt, von dem gesagt wird, er rede von dem deutschen Volke stets nur als von den deutschen Narren. Es

<sup>1)</sup> Vgl. nur aus trierschen Heiligengeschichten des 10. Jahrhunderts vita Hildulfi I. des 11. vita Hildulfi III. Bolland. 11. Juli, 120 ff., des 17. den Commentar der Bollandisten zu der inventio Celsi Febr. III. 396, 399.

<sup>2)</sup> Was er sonst noch beibringt, ist überhaupt keiner Widerlegung fähig, so wenig wie etwa der bekannte Satz, daß der Mensch eine unsterbliche Seele hat, weil der Löwe ein wildes Thier ist. Nur ein Beispiel. Wir hatten bemerkt, daß Browers Bericht über 1196 deshalb nicht quellenmäßig sei, weil er die einfache Notiz Enens und Schwedmanns rhetorisch ausschmücke und Brower für diese Zusätze der älteste oder einzige Gewährsmann sei. Hr. B. ist erstaunt. Der einzige Gewährsmann? Wahrlich, sagt er S. 116. die Prof. scheinen ihr Gedächtniß verloren zu haben: denn im Anhang führen sie selbst die Stellen des Enen und Schwedmann über diese Entdeckung an.

schien sonderlich, den *bêtes allemandes* schon im 12. Jahrhundert, gerade im Munde eines Papstes zu begegnen.

Nun bleibt es aber stets unsicher, ein Urtheil über die Richtigkeit einer Urkunde nur auf die Farbe der Diction zu begründen: wir wandten uns deshalb an Hn. Dr. Böhmer in Frankfurt, den bewährtesten Meister dieses Fachs, dessen Fleiß in Herbeischaffung neuen Materials ebenso anerkannt ist, wie seine rücksichtslose Strenge in der Ausscheidung unächtigen Stoffs. Auf das Zuvorkommendste sprach er uns sein Urtheil gegen die Urkunde aus, sie zeige nicht den ächten Kanzleistyl Friedrichs, vor dem 16. Jahrhundert habe schwerlich irgend jemand in solcher Weise vom Papste geredet. Wir machten dies Urtheil in unsrer Schrift bekannt, und bemerkten, die Harmonie der Marsschen Beweisstücke werde jetzt durch kein einziges ächtes Document gestört.

Für unsre Gegner war Böhmers Auctorität entscheidend. Keine Sylbe erklang weiter für den Kaiserbrief: vielmehr suchte man die Unächtigkeit desselben jetzt in allgemeinerer Anwendung zu eignem Vortheil auszubeuten. Ein Artikel der Augsburger allg. Zeitung erörterte, hier sei wieder ein Beispiel, wie auch die Protestanten zum Schimpfe ihrer Gegner falsche Urkunden geschmiedet hätten: die historisch-politischen Blätter (1845 S. 617.) setzten dies fort mit der Bemerkung, in unsrer Schrift falle die Schuld der verfälschten Urkunde auf die Katholiken, während sie doch von den Protestanten gegen den Papst gemacht worden. Wahr ist diese Anklage freilich nicht, (wir legten Hn. Marr nur die Benützung, nicht die Verfertigung der Urkunde zur Last, und sagten ausdrücklich, sie sei im 16. Jahrhundert entstanden) die Insinuation war aber zweckmäßig, um uns zu verdächtigen, und konnte uns also von dieser Seite her nicht überraschen. „Wir verlangen von keinem Vogel eine andere Feder als er hat.“

Ergötzlich noch erschien allerdings das Verhalten des Hn. v. Görres. Er hatte sich vor dem Erscheinen unseres Buches über die Urkunde dahin ausgesprochen, daß sie ein nothwendiger Theil der Geschichte des Rokes sei, daß in dieser Geschichte ein symbolisches Abbild der Weltgeschichte liege, daß sie in allen Stücken also auch in dem Briefe Friedrichs das Ergebnis einer unwandelbaren mystischen Weltordnung enthalte. Wo nun solche Nothwendigkeiten wirken, kann natürlich von einer protestantischen oder sonst einer gelehrten

Kritik keine Rede sein, wir mußten erwarten, daß Böhmers menschliche Beschränktheit auf dieser Seite ihre gebührende Abfertigung fände.

Aber diese Erwartung wurde getäuscht. Die göttliche Ordnung des Hn. v. Görres war höflicher. Sie räumte auf Böhmers Urtheil ohne eine widerstrebende Sylbe den Platz, beseitigte den Kaiserbrief vollkommen, und stellte, wie man einen Handschuh umkehrt, ihren Anfang von 1157 auf 1196.

Wir freuen uns jetzt eine Höflichkeit durch die andere erwidern und Hn. v. Görres das abhanden gekommene Stück Welt- und Gottesgeschichte herstellen zu können. Der Brief ist ächt, es ist nicht ein protestantischer Gelehrter des 16., sondern ein katholischer Kaiser des 12. Jahrhunderts, der dem Papste jene Prädikate und den Ruhm der deutschen Narren beilegt. Hr. Böhmer selbst wird wahrscheinlich einstimmen, wenn wir ihn an einen Straßburger Codex des 13. oder 14. Jahrhunderts erinnern, den er im September 1841 gesehen<sup>1)</sup> und nur im Augenblick unsrer Anfrage nicht im Gedächtniß gehabt hat. Derselbe enthält das fragliche Schreiben vollständig.<sup>2)</sup> Es ist mithin längst vor dem 16. Jahrhundert vorhanden, es ist an keine protestantische Dichtung zu denken, es ist vielmehr die Aechtheit im höchsten Grade wahrscheinlich, Hr. v. Görres darf seine Symbolik von Neuem an diesen ächten Nagel hängen.

Je schöner das Einverständnis ist, in dem wir uns hier mit dem deutschen Altmeister des jungen Katholicismus befinden, um so mehr bedauern wir den Conflict, in den wir ohne Rettung mit einem zweiten Acte seiner prädestinirten Nothgeschichte gerathen. Wir meinen die Ausstellung von 1512. Sie ist Hn. v. Görres wo möglich noch bedeutungsvoller, als vor dem Erscheinen unsrer Schrift der Brief des Barbarossa, eine durch göttliche Weltordnung gesetzte Offenbarung an alle Völker. Die Heiligthümer gehn aus dem Fronaltare hervor, und eine drei Seiten lange Rede „spricht sich aus ihnen aus,“ in welcher Christus mit den besten Wendungen des Hn. von Görres den versammelten Potentaten das Strafgericht

<sup>1)</sup> Archiv VIII. 254: „Wir untersuchten alle noch nicht verzeichneten Handschriften, benutzten sogleich... Briefe zur Geschichte Friedrichs I.“ und S. 464 (erste der unverzeichneten Handschriften): *Epistolae de scismate inter Fridericum primum et Adrianum papam.*

<sup>2)</sup> Nach einer neuerlich uns zugekommenen gefälligen Mittheilung des Hn. Professor Jung in Straßburg. — Statt *cor regni et metropolis*, welches sinnlos ist, muß nach der uns brieflich mitgetheilten Conjectur eines gelehrten Freundes gelesen werden *cor regni est metropolis etc.*

von 1648 und 1803 voraussetzt. (S. 124 ff.) Als Gegensatz dazu hat er schon vorher (S. 109.) bemerkt, daß 19 Jahre später Luther in unflätiger Weise diese Theopanie einer argen Betrügerei angeklagt habe: damals also wie jetzt habe der h. Rock die Parteistellung gezeichnet und den Kampf der Principien signalisirt.

Wir lassen hiebei die aus dem Rocco sich aussprechende Rede dahingestellt, müssen aber der Wahrheit zur Steuer bemerken, daß ein großer Theil der gleichzeitigen Bevölkerung Triers über die Ausstellung ganz andere Gedanken geäußert hat als diese Görres'sche Rede, so wie daß noch vor der Ausstellung vollkommen katholische Stimmen die Ansicht Luthers über die Reliquie auf das Bestimmteste theilten.

Im Jahre 1512 selbst wurde zu Zürich Folgendes gedruckt:<sup>1)</sup> es ward zu dieser Zeit (1196) ein ungenährter Rock zu Trier erfunden, und öffentlich ankündet, daß solches unseres Herrn Christi und Erlöser Rock wäre. Da entstand eine große Wallfahrt, Keyser, Fürsten, Gelehrte und Laien wurden darmit erregt, aus allen Landen groß Gut gen Trier getragen. Aber dieser Betrug hat sich zuletzt selbst vertragen und ist gar erkaltet.

Man sieht, der Autor ist über den Thatbestand von 1196 nicht besonders unterrichtet. Schon er glaubt, wie späterhin Brower, an eine Invention in jenem Jahre: er bringt sogar Kaiser und Fürsten hinzu: wäre er gegen die Reliquie selbst nicht so verzweifelt ungläubig, so stände Hn. v. Görres nichts im Wege, in seinem Berichte eine typische Vorbildung der Ausstellung von 1512 zu erblicken. Jedenfalls aber ist es klar, daß er mehrere Jahre vor der Reformation, mithin als katholischer Zeuge, über den Werth des Rockes genau so wie Luther geurtheilt hat.<sup>2)</sup>

Was nun die Stimmungen zu Trier selbst betrifft, so begnügen wir uns den Bericht eines gleichzeitigen Mönches von St. Maximin in treuer Uebersetzung mitzutheilen. Die Folgerungen daraus reden für sich selbst, einige wenige Erläuterungen werden ausreichen.

Der Benedictinermönch zu St. Maximin bei Trier, Scheckmann<sup>3)</sup>, erzählt:

<sup>1)</sup> Gemeiner löblichen Eidgenossenschaft Stätten, Landen und Völkern Chronik, angef. sächs. Vaterlandsblätter 1844, 14. Decbr.

<sup>2)</sup> Luther hat übrigens diesen Bericht, so wenig wie überhaupt etwas von der früheren Geschichte des Trierer Rockes gekannt.

<sup>3)</sup> Nicht mit dem gleichnamigen Uebersetzer der Eneiden Medulla zu verwechseln. Seine Schrift, chronicon S. Maximini gedruckt bei Münch Sickingen Th. III. S. 115 ff.

„Im Jahre 1512 wurde unter der Regierung Kaiser Maximilians und Papst Leo X. ein Reichstag zu Trier gehalten. Der Kaiser soll damals dem neuerlich erwählten Erzbischof Richard von Trier vorgeschlagen haben, den sogenannten ungenähten Rock Christi, von dem er erfahren hatte, daß er zu Trier sei, aufzusuchen und öffentlich auszustellen. Was denn auch geschah.

„Auf die Nachricht hievon strömten aus allen Völkern der Christenheit andächtige Verehrer herbei, indem sie die Schwierigkeit des Weges für leicht und heilsam achteten: Richard aber erbat nach eingeholtem Rathe der Seinen von der römischen Curie Indulgenzen für die Wallfahrer, welcher frommen Bitte der Papst nach genauer Prüfung und reiflicher Ueberlegung gern und freigebig nachkam.

„Mit der Bekanntmachung dieser Indulgenzen wurde das gläubige Volk aller Orten zu deren Genusse eingeladen. Daher begab sich eine Menge Menschen verschiedener Herkunft in die Kirchen dieser Stadt und ihrer Vorstädte, mit unaussprechlicher Sehnsucht, die Reliquien zu schauen, einer den andern durch frommes Beispiel anspornend. Reichliche Opfergaben brachte man den Altären dar und kehrte dann froh in die Heimath zurück. Die Geistlichen und Nonnen dieser Stadt bemerkten wohl, welsch ein Vortheil ihren Kirchen aus dieser Frequenz zuwachse, und waren um so eifriger bemüht, ihre Reliquien mit Gold, Silber und Seide herauszuputzen und öffentlich zu zeigen, je sicherer sie sich ihres Gewinns überzeugt hielten.

„Endlich stellten manche, Habsucht mit Frömmigkeit verwechselnd, auf Straßen und Plätzen wie die Kaufleute Tische auf, mit den Reliquien der Heiligen bedeckt, daneben öffentliche Ausrufer, die mit lauter Stimme und tönendem Lobe jeder seine Reliquien priesen, um damit die Vorübergehenden anzulocken. Die Herren des Domcapitels dagegen, in der Meinung, ihre Kirche hüße ein, was andere gewannen, in lossem Eifer, aus Geiz oder Neid verboten allen und jeden Einsammlern und Händlern, welche damals, der Sitte gemäß, in der Diöcese umherzogen, ferner auf Gewinn bedacht zu sein: und verwehrten ebenso den Klöstern und Collegiatkirchen alle feierlichen Reliquienausstellungen, aus dem Grunde, damit sie keinen Verlust erlitten und sich allein der erwünschten Gaben bemächtigten. Offenbar richtig, denn das Ganze ist überall mehr als ein Theil desselben.



„Damals erwarb die Domkirche ihre wohlklingenden Glocken.  
„Freilich, obwohl damals Viele mit gläubigem Herzen die unge-  
„wohnten Ausstellungen und reichlichen Opfer lobten, so gab es  
„doch auch Manche, welche mit neidischen Augen darauf blickten,  
„Tadel und Spott dagegen erhoben, und heimlich von Aberglauben  
„und Simonie redeten, ja sogar die goldnen und silbernen Gefäße  
„mit frevelnden Händen zu rauben suchten.

„Als nun damals Erzbischof Agricius, der Ueberbringer der  
„h. durch die Kaiserin Helena geschenkten Reliquien, größern Ruf  
„und verbreitete Ehre erlangte, errötheten die Brüder zu St. Mathias  
„nicht, einen alten Irrthum zur Anreizung des Volkes von Neuem  
„vorzubringen. Indem sie nach den apocryphen <sup>1)</sup> Gestis Trevirorum  
„behaupteten, dieser Heilige sei von jeher in ihrem Kloster begraben,  
„und zum Wahrzeichen in einer Kapsel einige Asche, wie Räucher-  
„pulver, wiederholt vorzeigten, versicherten sie, dies seien die Reli-  
„quien des Heiligen, die vorlängst durch Feuer (wir wissen nicht  
„wie) <sup>2)</sup> in diesen Zustand gekommen seien. Aber, geneigter Leser,  
„warte ein wenig, wie ihre Gewissenlosigkeit sich selbst betrogen hat.

„Denn bald darauf fanden sie bei einem Neubau in ihrem Kloster  
„menschliche Knochen, und verkündeten mit feierlichem Geläute, jetzt  
„besäßen sie wahrhaftig die Gebeine des h. Agricius, oder, wie der  
„Prior des Klosters sich ausdrückte, sie hätten noch viel mehr Knochen  
„entdeckt, als zu einem menschlichen Körper gehörten. Im Dom-  
„capitel bildeten sich, da jetzt zwei Klöster denselben Heiligen zu  
„besitzen Anspruch machten, sogleich zwei Parteien, und es kam unter  
„den Beschützern des Mathiasklosters zu dem Urtheil: es solle  
„nicht mehr, wie bisher, bei uns das Fest des h. Agricius feierlich  
„begangen, sondern abwechselnd jetzt in St. Mathias sein Cultus  
„gepflegt werden. <sup>3)</sup> Indes entschied endlich der Erzbischof, der  
„Heilige solle dort weiter verehrt werden, wo er von jeher besucht  
„und verehrt worden sei.

„Der Abt unsres Klosters, Herr Thomas von Huysden, ließ  
„damals mit erzbischöflicher Erlaubniß das Grab des Agricius vor  
„Notar und Zeugen öffnen, um zu sehn, ob die Gebeine dort wie

<sup>1)</sup> Man sieht, die historische Kritik hat seit 1512 in Trier Rückschritte gemacht.

<sup>2)</sup> Wir wissen es freilich aus Lambert. acta S. Mathiae.

<sup>3)</sup> Ein würdiges Gegenstück zu dem Urtheil von 1631, der zweite Trierer Rock sei ächt, unbeschadet der Aechtheit des ersten.

„seit dem höchsten Alterthum noch vorhanden, oder ob sie etwa heimlich  
„nach St. Mathias geflogen seien. Aber sie fanden sich, durch Zeit  
„und Rässe in Asche verwandelt, unverfehrt vor.

„In jenen Tagen wurden überhaupt viele menschliche Knochen  
„in den Kirchen oder auf Grabhügeln ausgestellt und als h. Reli-  
„quien verehrt. Ob sie ächt und der Verehrung würdig waren,  
„mögen die Aussteller selbst zusehn. Genug, was irgend welchen  
„Gewinn abwerfen konnte, kam damals an das Licht. Vielen Men-  
„schen von Ernst und Gesinnung dünkte es, daß diese neue, bis  
„dahin unerhörte und zahlreiche Auffindung von Reliquien der Welt  
„ganz neue Ereignisse verkünde. Und sehr bald erschien dies nicht  
„als eitle Täuschung. Denn, um des Elendes andrer Länder, welches  
„seit der Ausstellung des h. Rockes in ungewohntem Maaße herein-  
„brach, zu geschweigen, auch in Trier fehlte weder Hunger noch  
„Krieg, weder Pest noch Blutvergießen.

---

Dies ist die Ansicht eines Trierer Benedictiners über die erste  
Ausstellung des Trierer Rockes. Sie klingt, wie man gesehn hat,  
etwas herber als die mystische Symbolik des Hn. v. Görres. Sie  
stimmt, wenn auch nicht über die Rechtheit, doch über die Wirkun-  
gen jener Reliquien, genau zu Luthers Ansicht. Dabei ist noch zu  
bemerken, daß Scheemann sein Buch mit dem Anfang des Jahrs  
1531 <sup>1)</sup> abbricht, und bis dahin das heftigste Aergerniß an allen  
Vorgängen der Reformation genommen hat. Er bezeichnet Luther  
als blinden und halsstarrigen Demagogen, er will von Grund seines  
Herzens Katholik sein, aber vom h. Rocke leitet er Pest und Krieg  
für Trier her.

S. 4.

Das Drendelgedicht, die Volksagen, die Elfenbeintafel.

Außer den bisher besprochenen geschichtlichen und mystischen  
Argumenten treffen wir bei unsern Gegnern noch eine Reihe poe-  
tischer Beweisstücke, welche freilich in ihren Händen sich seltsam  
genug darstellen. Im 16. Jahrhundert war der Clerus zu Trier  
eifrig bestrebt, ein ihm anstößiges Gedicht über den h. Rock nach  
Kräften zu unterdrücken: wir erleben jetzt, daß er ihm heutigen

<sup>1)</sup> Mit dem Reichstag zu Eßn. Januar.

Tages gewogener wird, jetzt, „wo die andern Zeugnisse zerrinnen, und man genöthigt wird, sich, wie der schiffbrüchige Drendel, an die letzte schwache Diele zu klammern.“<sup>1)</sup>

Im 12. Jahrhundert entstand ein Heldengedicht, so weit es uns interessirt des Inhalts, der Rock Christi sei von Wolle, welche die Jungfrau Maria gesponnen, durch Helena gewirkt worden, nach der Kreuzigung sei er zuerst in die Hände des Pilatus, dann eines Juden, endlich des Königs Drendel von Trier gelangt, der ihn stets getragen und durch ihn seine Siege erfochten, der den Namen Bruder Graurock danach erhalten und ihn endlich nach Trier gebracht habe. — Dies Gedicht wurde einige Male als Volksbuch gedruckt, ohne daß jedoch sein Inhalt sich dauernd im Munde des Volkes hätte erhalten können. Nämlich seit 1512, als die allgemeine Aufmerksamkeit sich auf den Trierer Rock lenkte, als Kaiser Max die Trierer Geistlichkeit auf die Geste und das Sylvesterdiplom hingewiesen hatte, zeigt sich der Clerus mit Erfolg bemüht, die Geschichte von Helena, Sylvester und Agricola an die Stelle der Drendelsage zu setzen: es gelingt ihm dies auch so gut, daß in den heutigen Legenden zwar noch einzelne Züge des Drendelgedichts erhalten sind, überall aber Helena den Geste gemäß als Ueberbringerin des Rockes erscheint.

In unsrer frühern Schrift waren diese Dinge kurz berührt, und der einfache Schluß daraus gezogen worden, daß im 12. Jahrhundert der Glauben an die Geste, an die schenkende Helena nicht verbreitet und festgestellt gewesen sei, da sonst der Dichter schwerlich mit seiner abweichenden Angabe, Helena habe den Rock gewirkt und Drendel ihn nach Trier gebracht, hervorgetreten wäre.

Gegen diese Bemerkung nun erhob sich am 6. Januar 1845 ein Gegner in der Person des Hn. Laven, mit der Ankündigung, aus dem Gedichte nicht bloß keine Zweifel, sondern selbst neue Beweise für die Trierer Historien vom ungenähten Rocke beibringen zu wollen. Hr. Clemens, wie wir ihn kennen, stets bereit, aus allen Winkeln den Staub zusammenzulehren, in dessen Wolken er den h. Rock zu hüllen wünscht, greift denn auch hier eifrig zu, und eignet sich die Ergebnisse der Lavenschen Schrift mit erfreulichster Urtheilslosigkeit an. Eine ganze Reihe von Reflexionen wird uns von den beiden Streitern entgegengeführt, mit gleichem Mangel an

<sup>1)</sup> Simrock Drendel S. VII.

Kenntnissen und Methode, und, so verschieden sich beide sonst auch ausnehmen, mit gleicher Abneigung gegen freie und offene Discussion.

Wir bedauern, das letzte Urtheil auch in Bezug auf das Ravensche Büchlein, welches sich äußerlich in die größte Sanftmuth, Gelassenheit und naive Kindlichkeit einhüllt, nicht milder ausdrücken zu können. Auch hier haben wir es mit einem Schriftsteller, dem über der Bewegung des gläubigen Herzens die strenge Gewissenhaftigkeit des Denkens abhanden gekommen ist, zu thun. Unter solchen Umständen gibt ein noch so leises und höfliches Auftreten nicht den geringsten Anspruch mehr auf nachsichtige Behandlung: es ist dann jede Lection über Ehrlichkeit der Erörterung und Geradheit der Schlüsse vollkommen an ihrer Stelle.

Was z. B. hat sich Hr. Laven gedacht bei seiner weitläufigen ausdrücklich gegen uns gerichteten Beweisführung: das Drendelgedicht könne deshalb die kirchliche Tradition nicht widerlegen, weil es ganz unglaubwürdig, weil es ein Gemisch der buntesten Fabeln sei? Jeder Leser muß die Meinung gewinnen, wir hätten den Drendel als geschichtlichen Ueberbringer der Tunica dargestellt und seien so mit ihm gegen die kirchliche Ueberlieferung zu Felde gerückt.<sup>1)</sup> Denn auf vollen zwanzig Seiten bemüht er sich, uns den Aberwitz eines historischen Drendel aufzuheften; ein Verfahren, welches freilich ganz geeignet ist, auf die ärgste Weise entweder uns zu compromittiren, oder ihn.

Eben so demonstriert er mit breiter aber überall etwas abschmeckender Gelehrsamkeit die geheime Wahrheit, daß Drendel aus drei Elementen, einer christlichen Legende, einem altdeutschen und einem romantischen Sagenstoffe zusammengesetzt sei. Er demonstriert das mitten in dem Verlaufe seiner Polemik gegen uns; wieder ist keine andre Vermuthung möglich, als daß wir in völliger Unwissenheit darüber auf das Gegentheil unsere Schlüsse gebaut hätten. Er ertappt uns auf einem groben Widerspruche gegen uns selbst: hier

<sup>1)</sup> S. 38. führt er einen Satz unsres Buchs wörtlich an: „in diesem Gedichte finden wir nun ganz andre **Geschichten** als bei unseren modernen Apologeten“ — und fährt mit der stolzen Frage hinterdrein: „wer sieht nicht, diesen Geschichten fehlt weiter nichts, als daß sie eben keine Geschichten sind, d. h. daß jenen Geschichten kein wirkliches Factum, was hier die Hauptsache wäre, entsprechen kann.“ S. 39. notirt er unsren Tadel gegen Hn. von der Hagen, und findet ihn freilich begreiflich, denn dieser habe wie Enen und J. Grimm das Gedicht als fabelhaft charakterisirt, mithin unsre Beweisführung gekreuzt und so unsre Galle aufgeregt.

sagten wir, das Gedicht sei seit dem 13. Jahrhundert im Munde des Volkes gewesen, dort, es habe sich nicht dauernd im Munde des Volkes erhalten. Und so rigt er weiter an unsrer Arbeit herum, stets nur die Sammetpfote zeigend. Er wird zu lernen haben, bei welchen Gegnern seine Mittel für sein Mütthchen ausreichend sind.

Wir haben nun, wie jeder Blick in unsere Schrift es zeigt, keinen Widerspruch postulirt, wenn wir eine Volksgeschichte seit 1200, aber nicht dauernd (nur bis 1512) sich erhalten lassen: wir haben sechs Wochen vor dem Erscheinen seines Buchs in der zweiten Auflage des unsern jene Verschmelzung eines christlichen und eines heidnischen Stoffes erörtert, wir haben endlich aus dem Gedichte geschlossen, nicht daß Drendel statt Helena den Rock gebracht, sondern daß man im 12. Jahrhundert mehr an Drendel als an Helena geglaubt habe. Es sind das Dinge, die sich von selbst verstehen sollten; wir wären in einer traurigen geistigen Verfassung, wenn die Klagen des Hn. Laven auf uns Anwendung fänden. Alles aber, was dann über uns zu sagen wäre, trifft jetzt, bei der Falschheit seiner Vorwürfe, ihn allein.

Was unsre Gegner aus dem Drendelgedichte herauslesen, läßt sich auf folgende Punkte zurückbringen. Das Gedicht vom Bruder Graurock, sagen sie, ist spätestens 1120 vorhanden gewesen, mithin muß sich damals schon der Rock in Trier befunden haben. Das Gedicht erwähnt zweitens in der Geschichte des Rockes die h. Helena: es bestätigt also auch die kirchliche Tradition über diese letztere. Es hat drittens Einzelheiten, welche von der Tradition abweichen: hieraus ist aber nur auf das hohe Alter und die volkstümliche Fortbildung beider, der Sage und der Tradition zu schließen.

Gehn wir diese Gründe einzeln durch.

1. Der Rock ist schon im Anfang des 12. Jahrhunderts in Trier, denn das Drendelgedicht, welches ihn erwähnt, ist um 1120 entstanden.

Hr. Laven scheint über diesen Punkt höchst unterrichtet. Alle Details stehn ihm sinnlich und sichtbar vor Augen. Der Dichter ist vom Niederrhein. „Er sitzt auf seinem Stübchen, spißt den Griffel und setzt an. Vor ihm liegt das heidnische alte Gedicht, das denkt er mit christlichen Nachrichten, mit der Geschichte des Rockes zu spicken, und für seine Leser interessant zu machen.“

Hn. Laven scheint ferner die Geschichte des Rockes ebenso übermenschlich und wunderbar wie Hn. von Görres vorzukommen. Es

kostet ihn nichts, auch in den Quellen dieser Geschichte große Wunder zu statuiren, und insbesondere das Drendelgedicht nicht weniger als dreimal entstehen zu lassen. Er beweist nämlich in einem Athem, dicht nacheinander, und mit gleich guten Gründen, daß das Gedicht

1. vor den Kreuzzügen
2. gleich nach dem ersten Kreuzzuge
3. um das Jahr 1120

entstanden sein muß.

Wir bedauern, das freundliche Stillleben unterbrechen, das Wunder der drei Entstehungen in Abrede stellen zu müssen. Um es gleich auszusprechen, die drei Daten taugen sämmtlich nichts.

Hr. Laven setzt S. 63 das Gedicht „vor die Kreuzzüge,“ weil Königin Breide zu Jerusalem gar keine christlichen Dienstmännern außer dem einzigen Drendel, sondern nur heidnische um sich habe. B. 1199, 1200, 1445 ff. Eine solche Lady Esther mitten unter saracenischen Unterthanen wäre im 11. Jahrhundert eine wunderliche Erscheinung: auch muß Hr. Laven die Tempelherren, die im Gedichte und in den folgenden Beweisen des gelehrten Herrn eine große Rolle spielen, an dieser Stelle eben vergessen, und Angaben wie B. 1381, 1569, 1869, wo von christlichem Volke zu Jerusalem die Rede ist, übersehn haben.

Mit der Zeit vor den Kreuzzügen ist es also nichts, gehn wir hinab in die Zeit des ersten Kreuzzugs selbst. Hr. Laven findet in Wilkens Geschichte der Kreuzzüge, im ersten Bande, eine Reihe von Ereignissen, deren Abbilder im Gedichte wiederkehren sollen. Bei Askalon erscheinen riesenhafte Aethiopen, ein Theil der Flüchtigen wird ohne Widerstand erschlagen, ein christlicher Fürst bekennt großen Glaubensmuth, ein anderer hört vor dem Kampfe die Messe, ein Bezier droht das h. Grab zu zerstören. Dies Alles, meint Hr. Laven, könne sich im Gedichte nicht wiederholen, wenn es nicht in den ersten Zeiten der Kreuzzüge abgefäkt sei. Glaubt er wirklich, daß später niemals wieder von Glaubensmuth und Messeshören der Christen, von aethiopischen Riesen, Drohungen und Niederlagen der Heiden die Rede gewesen sei?

Doch, Hr. Laven wird dies zugeben. Die Auswahl, die er zwischen drei Zeitpunkten bietet, hat bei ihm selbst nicht so viel auf sich, diese beiden ersten stehn bei ihm selbst mehr wie ein unschuldiger *lusus ingenii* als ernstlich zum praktischen Gebrauche bestimmt. Aber das dritte, das Jahr 1120, das ergreift er mit Wärme,

das gebraucht und benützt er, das erweist er vorzugsweise „mit Schriftstellen.“

Im Gedichte lesen vier Tempelherren die Messe in der h. Grabkirche. Die Temppler haben aber schon geraume Zeit vor 1128 eine eigne Kirche bekommen. Folglich kann jene Angabe im Abendlande kaum vor 1120 entstanden sein.

An dieser gewiß sehr wohlgemeinten Schlussfolgerung sind nur zwei Punkte auszustellen. Nämlich erstens folgt aus ihren Prämissen nicht ihr Ergebnis, und zweitens sind ihre Prämissen selbst unrichtig. Hr. Laven möge folgendes in Erwägung ziehn.

Wenn ein Gedicht spätere Ereignisse erwähnt, so ist damit ein sicherer Beweis vorhanden, daß es nicht früher abgefaßt ist. Wer aber wird das Umgekehrte behaupten können? die Temppler waren in ihren ersten Jahrzehnden eine sehr bescheidene und wenig berühmte Gesellschaft: wenn sie wirklich schon 1125 in Jerusalem eine eigne Kirche gehabt hätten, könnte nicht 1132 noch ein obscurer Dichter am Niederrhein völlig unwissend darüber sein? Ist es nicht im Gegentheil wahrscheinlich, daß erst seit 1128, seit dem Concil von Troyes, sich überhaupt die erste volkmäßige Notiz über den Orden im Abendlande verbreitete?

Also, gleichviel, wie es mit der Tempelkirche beschaffen war, für 1120 ist daraus gar nichts, weder Beweis noch Gegenbeweis zu folgern. So steht es mit der Consequenz des Hn. Laven: wie sind die Voraussetzungen beschaffen?

Nach „Schriftstellen,“ und überraschender Weise nach den Schriftstellen des Hn. Laven selbst, ist es gewiß, daß die Temppler 1128 noch keine eigne Kirche hatten, sondern ihren Gottesdienst in der Grabeskirche hielten. Im Jahre 1118 erhält der Orden einen Theil des Tempels Salomonis, d. h. des königlichen Pallastes, zum Wohnsitz, und soll im Tempel des Herrn, d. h. der Grabeskirche,<sup>1)</sup> seinen Gottesdienst halten, bis eine eigne Kirche gebaut wäre. Von jenem ersten Wohnsitz heißen späterhin alle Ordenshäuser Tempel. Hr. Laven behauptet nun, daß schon 1128 in dem Tempelhause zu Jerusalem, folglich nicht mehr in der Grabeskirche, der Gottesdienst des Ordens gehalten worden, nach folgender Stelle des heiligen Bernhard:

<sup>1)</sup> Templum domini, der feste Name der Grabeskirche Jacob Vitr. Hist. Hieros. c. 65.

„Es ist ein Tempel zu Jerusalem, in dem sie insgesammt wohnen, dem Tempel Salomonis ungleich am Baue, aber nicht geringer an Ruhm. Jener (der salomonische) zeichnet sich aus durch Gold und Silber, durch Quadern und geschnitztes Holz, dieser durch die Frömmigkeit und den geregelten Lebenswandel der Bewohner: jener glänzt durch bunte Farben, dieser durch verschiedene Tugenden und heilige Handlungen..... Wetteifernd ehren sie den Tempel Gottes durch aufrichtigen Gehorsam, sie opfern nicht nach dem Beispiele der Alten Fleisch der Thiere, sondern friedliche Hostien.“

Wie die Stelle hier, in wörtlicher Uebersetzung aus dem Citate des Hn. Laven, wiedergegeben ist, nimmt sich seine Behauptung ganz scheinbar aus. Das Charakteristische des Tempelhauses ist, daß heilige Handlungen dort vorgenommen, und friedliche Hostien dargebracht werden. Kann man deutlicher einen kirchlichen Dienst beschreiben?

Hr. Laven hat jedoch die Stelle nicht glücklich excerptirt. Er hat einige Sätze ausgelassen, welche gerade, wir bedauern es hervorheben zu müssen, über die Auffassung des Ganzen gegen ihn entscheiden. Es heißt bei Bernhard selbst: 1)

„Das Tempelhaus glänzt durch verschiedene Tugenden, und heilige Handlungen: denn Heiligkeit geziemt einem Hause Gottes, der reine Sitten mehr als glatten Marmor, und keuschen Sinn mehr als vergoldete Wände liebt. Wohl hat auch dieser Tempel seinen Schmuck, aber Waffen nicht Edelsteine, Schilde nicht Goldkronen, statt der Leuchter, Weibschäffer und Becher prangt das Haus überall mit Zäumen, Sätteln und Lanzen. Christus vertrieb einst die Wechslere, und Taubenhändler aus dem Tempel, damit nicht das Haus des Gebetes durch weltlichen Handel befleckt werde. Sie halten es noch für schlimmer, daß der Ungläubige das Heiligthum schände, als daß der Kaufmann es beflecke: so verweilen sie im heiligen Hause mit Pferden und Waffen, aller Unglaube ist verjagt, sie selbst sind Tag und Nacht ehrbar und nützlich beschäftigt. Wetteifernd ehren sie den Tempel Gottes durch aufrichtigen Gehorsam, sie opfern nicht nach dem Ritus der Alten Fleisch der Thiere,

1) Ad. milit. templ. c. 5.



„sondern friedliche Dpfer, brüderliche Liebe, demüthigen  
„Gehorsam, freiwillige Armuth.“

Bernhard denkt mithin nicht an Messe lesen. Seine Hostien sind allgemeine Tugenden, nicht consecrirte Oblaten. Sein Gottesdienst ist nichts anderes als ein Reiterdienst zu Ehren des h. Grabes. Zu einem Beweise für eine besondere Tempelkirche im Jahre 1128 ist die Stelle nicht im Entferntesten zu brauchen.

Auch ist eine solche Kirche zu dieser Zeit in sich ganz unmöglich. Neun Ritter hatten sich 1118 zum Orden vereinigt, in den ersten zehn Jahren war Graf Fulco von Anjou der einzige Neueintretende. Diese zehn gingen in weltlichen Kleidern, die sie nach Maafgabe der täglichen milden Gaben sich anschafften: in solchem Costüm wurde damals so wenig wie jetzt die Messe gelesen. Im Jahre 1128 soll der h. Bernhard eine Ordensregel verfaßt haben, aus der Hr. Laven eine Stelle anführt; darin werden Tempelcleriker erwähnt, und Hr. Laven ermangelt nicht, diese Schriftstelle für sich anzuführen. Hätte er in dem von ihm gebrauchten Wilkeschen Buche weiter gelesen, nur wenige Seiten, so wäre ihm deutlich geworden, daß erst 1169 Tempelcleriker existirt haben, daß jene Stelle also gerade einen Beweis für die Unächtheit jener angeblichen bernhardinischen Ordensregel bildet. — Es ist in keiner Weise daran zu denken, daß der Orden vor 1130 eine besondere Kirche und eignen Gottesdienst gehabt hätte. — Das Gedicht Drendel kann deshalb immer erst nach 1130 entstanden sein.

Endlich sagt das Gedicht gar nicht, daß die Temppler in der Grabeskirche Messe gelesen hätten. Es heißt B. 835 ff.:

Do er die wort gesprach,  
wie schiere der tegen do sach  
vier shon tempel herren,  
mit harte grossen eren,  
wie bald zy dar gingen,  
und die messe angefangen.

Der Schein, den diese Worte geben, verschwindet aber auf der Stelle durch die folgenden Verse:

do die fron mess was gesungen,  
und sich der priester hat gekert umben,  
do was niemand, der sich bedechte  
und dem ellenden man zu essen brechte

do blieb er alters eine  
in der kirchen alleine.

Nicht die Tempelherren, sondern ein Priester, und zwar vor 1169 sicher kein Tempelkleriker, hat also die Messe gelesen, und die vier schönen Tempelherren, sind ihm sogar vor dem Schlusse aus dem Gottesdienste fortgelaufen. Kein Wort von der ganzen Beweisführung für 1120 bleibt bestehen.

Fragt man im Ernste nach dem Alter des Gedichtes, so deutet alles Sprachliche auf das 12. Jahrhundert überhaupt,<sup>1)</sup> alles Sachliche auf den Schluß desselben, vielleicht auf den Anfang des dreizehnten.<sup>2)</sup> Vor der Mitte des zwölften ist in Syrien jeder Verkehr mit Muselmännern, jedes Bündniß, jeder Dienst derselben außer voller Slaverei ganz unerhört.<sup>3)</sup> Im Gedicht sind die Tempelherren in großer Zahl vorhanden, sie stehen nicht gerade im günstigen Lichte, sie sind aber die vorwiegenden Kämpfer des h. Grabes. Dies Alles paßt auf die Zeit nach 1170, paßt vollkommen auf die Zeit Kaiser Friedrich II., wo die Ritterorden fast ausschließlich den Kampf gegen die Muselmänner führten, und mit dem Kaiser so wie früher mit König Richard in hartem Mißverhältniß standen. Es wäre kein Einwurf dagegen, daß 1187 Saladin den Christen Jerusalem entriß: auch im Gedichte fällt Jerusalem in die Hände der Ungläubigen, als Drendel und Breide im Abendlande verweilen. Sie gewinnen es trotz der Lauheit der Tempelherren wieder, wie Kaiser Friedrich trotz der Feindschaft derselben. Noch Manches wäre dafür beizubringen, doch reicht uns der Nachweis hin, daß an eine frühere Zeit als die Mitte des zwölften Jahrh. in keiner Weise zu denken ist.

<sup>1)</sup> Simrod a. a. D. S. XXVIII.

<sup>2)</sup> Ein treffliches Argument des Hn. Laven für den Anfang des 12. Jahrh. mag diese Note schmücken. Er hält den Dichter für einen Freigeist, weil die Königin Breide das h. Grab zerstören will, wenn Gott ihren Drendel nicht beschütze — und findet dies der Vermischung heidnischer und geistlicher Stoffe angemessen, wie sie in den Legenden der angegebenen Zeit erscheine. Diese Mischung aber kommt in gleicher Weise auch in spätern Legenden vor, und jene Drohung der Königin ist freilich heidnisch, nur hat Hr. Laven nicht gewußt, daß diese Anschauung wie viele andre ihres Schlages, damals auch in den Kirchenglauben übergegangen war, und erst im Jahre 1274 wirksame Opposition erfuhr. Hontheim h. d. prodr. 468 Mabillon acta S. Bened. saec. II. praef. n. 48.

<sup>3)</sup> Wilken erwähnt das nicht, folglich denkt auch Hr. Laven nicht daran. Ueber die Sache s. v. Sybels Aufsatz über Greve Rudolf, Haupt Zeitschrift II. 235, und W. Grimm Gr. R. 2. Auflage, Vorrede.

Damals aber war, wie wir aus den Gesten 2c. wissen, die Existenz des Trierer Rockes bekannt.<sup>1)</sup> Für ein höheres Alter desselben beweist das Gedicht nichts.

2. Das Gedicht erwähnt in der Geschichte des Rockes die h. Helena. Dies ist ein neuer Beweis für die Wahrheit der kirchlichen Tradition vom Trierer Rocke.

Hr. v. Görres<sup>2)</sup> ist darüber anderer Meinung, als der gelehrte Bibliothekar. Nach ihm hat der Dichter die Helena nicht aus dem Sylvesterdiplom, und überhaupt nicht an die berühmte Kaiserin gedacht. Er hat die h. Magdalena im Sinne und sich eigentlich nur versprochen. Helena und Magdalena sind ja so leicht zu verwechseln.

Doch, wir wollen nicht mit dem Pfunde des Hr. v. Görres wuchern. Es sei die Kaiserin Helena gemeint. Wenn aber das Gedicht, wie eben bewiesen, erst um 1200 geschrieben ist, als das Sylvesterdiplom auch nach unsrer Ansicht längst den Rock enthielt, was steht denn auch bei unsrer Ansicht im Wege, den Dichter die Namen Helena aus dem Diplome schöpfen zu lassen? Wenn ein Dichter im Jahre 1180 eine kirchliche Tradition kennt, so muß deshalb diese Tradition doch nicht älter als 1130 sein?

Und ferner, die Sache ist enger zu beschränken. Der Dichter hat von den Behauptungen der Trierer Geistlichen nur die allgemeine Notiz gehabt, daß darin eine h. Helena irgendwie eine Rolle spiele. Denn er selbst weist ihr eine ganz andre Rolle zu, als die

<sup>1)</sup> Auch der Dichter konnte also wissen, daß der Rock in Trier war, ohne, wie Hr. Laven S. 79 meint, darüber gewisse Volksagen als besondere Quellen anzugehn. Der Dichter hat den Trierer Rock schwerlich gesehn, sonst hätte er ihn nicht grau genannt, denn wie wir jetzt wissen, ist derselbe roth. Und angenommen auch, er wäre schon 1130 alt und verschossen gewesen, und deshalb als Graurock bezeichnet worden, wie soll man die Logik nennen, mit der Hr. Clemens dies Alter für einen Beweis der Richtigkeit ausgibt? Als wenn im 12. Jahrh. kein verschossener Stoff existirt hätte, außer den Kleibern des Heilandes. Endlich, wenn Hr. Laven eine fernere Uebereinstimmung zwischen dem Gedichte und der kirchlichen Tradition darin sieht, daß das Gedicht die h. Jungfrau an dem Rocke arbeiten läßt und Blutflecken in dem Rocke antrifft, so verwechselt er hier die Legende vom Rocke Christi mit der von dem Trierer Rocke. Jene Umstände sind oft bezeugt, durch Schriftsteller, welche gar keine Abnung von dem Aufenthalte des Rockes in Trier haben. Hr. Laven möge Ribadeneira flos SS. vita Jesu Christi p. 20, 21. vergleichen.

<sup>2)</sup> Wallfahrt S. 39.

Trierer Kirche.<sup>1)</sup> Bei ihm schenkt Helena den Rock nicht, sondern wirkt ihn, und erst Drendel bringt ihn nach Trier. Sein Buch erlangte bis 1512 volkstümliche Verbreitung, also kann bis dahin die kirchliche Ansicht nicht verbreitet und populär gewesen sein.

3. Aus den Abweichungen des Gedichtes von der Tradition ist nur auf ein um so höheres Alter beider zu schließen.

Um zu diesem tapferen Sage vorzudringen, bedient sich Hr. Laven eines Mittelgliedes. Er hat in der Umgegend Triers sechs sogenannte Volksagen mit Hülfe eines andern „ehrwürdigen“ Trierers aufgefischt, in welchen das Andenken der h. Helena dort umhergetragen wird. Er sowohl als sein „ehrwürdiger“ Anonymus haben über das Alter dieser Historien keine weitere Kunde: sie können also höchstens dafür einstehen, daß dieselben etwa seit dem Anfange dieses Jahrhunderts im Volke lebendig sind. Wir setzen hinzu, daß im Anfange des vorigen Calmet zwei derselben erwähnt,<sup>2)</sup> in denen aber gerade der h. Rock keine Rolle spielt. Dasselbe gilt von einer dritten, in den drei übrigen bringt Helena den Rock nach Trier, aber nicht wie in den Gesten als Kaiserin, sondern sie ist Dienstmädchen, in der einen Sage eines Juden, in der andern des König Herodes, erhält den Rock von ihrem Herrn und überliefert ihn der Trierer Kirche.

Nun bemerkt Hr. Laven, weil die Helena in allen diesen Sagen vorkomme, im Uebrigen aber Variationen erscheinen, müsse die Helena als Ueberbringerin der älteste Kern der Sagen, alles Uebrige spätere Fortbildung sein, wonach denn die Sagen höchst deutlich die kirchliche Tradition bestätigten. Er findet ferner, und dies mit großem Rechte, daß Herodes und der Jude auch im Drendel eine Rolle spielen; er fügt hinzu, die Volksdichter des 12. Jahrhunderts erschufen aber keine Sagen, sondern schöpften aus ihnen, folglich hätte auch der Dichter des Drendel die geschätzten Sagen schon vor sich gehabt, und zwar mit ihren Fortbildungen von Herodes und dem Juden. Wie alt müsse nun erst der Kern der Helena, wie alt mithin die hinzustimmende kirchliche Tradition sein? Der Rock ist gerettet, Drendel sinkt in Sand, die Sage nimmt die Tradition in Schutz,

<sup>1)</sup> Hr. Laven meint: er hat die Tradition ganz genau gekannt, aber er mußte sie ändern, wenn sein Drendel nicht von vorn herein unmöglich werden sollte. Uns scheint der Schluß natürlicher und der damaligen Weise der Volksdichtung angemessener: er hat von der Tradition nichts als den Namen der Helena gewußt, sonst hätte er seinen Drendel gar nicht unternommen.

<sup>2)</sup> Calmet, hist. de Lorr. I. preuves. Gesta Trevir c. 29. Nota.

quod erat demonstrandum, ruft Hr. Laven. Hr. Clemens perorirt mit breiter Sicherheit hinterdrein: mit gänzlicher Verkennung des Sagencharacters haben die Hn. G. und S. den Drendel für Geschichte gehalten; allein des Hn. Laven treffliches Buch redet mit Sachkunde.

Wir haben diesen Gedankengang des Hn. Laven mit möglichster Kürze und Präcision zu wiederholen gesucht. Unsern Lesern den Reichthum patriotischer und menschlicher Gefühle, die Ausichten in die nebelhaften Tiefen des schaffenden Volksgeistes, welche Hr. Laven an allen Punkten eröffnet, zugleich vorzuführen, darauf müssen wir freilich verzichten. Wir begnügen uns, ihn über einen viel trockneren Punkt um Auskunft zu bitten.

Woher weiß er es denn, daß Drendel aus den Sagen abschreibt, und nicht umgekehrt? Alle unsere Daten beschränken sich auf die drei Angaben:

um 1130 nennt das Sylvesterdiplom die Kaiserin Helena als Schenkerin des Rocks —

um 1180 sagt Drendel, den durch Helena gewirkten Rock habe Herodes seinem Diener einem Juden geschenkt —

um 1810 oder höchstens 1720 melden einige Sagen, Herodes oder der Jude habe seiner Dienerin Helena den Rock geschenkt.

Was in aller Welt kann aus diesen höchst schlichten, höchst unzuverlässigen Daten folgen, als daß die Sagen recht spät erst aus dem Drendel schöpfen und ihn hinterher erst mit der kirchlichen Tradition combiniren? die kirchliche Tradition wiegt vor, deshalb gelangt Helena in alle Sagen herein, während die Theile aus dem Drendel wechseln. Aber von ihnen allen weiß man etwas doch erst im 18. oder 19. Jahrhundert, von Kern und Fortbildung: die Ansicht des Hn. Laven, sie hätten schon im 12. dem Drendeldichter vorgelegen<sup>1)</sup> ist als frommer Wunsch zu betrachten, bis er irgend ein positives chronologisches Datum dafür beibringt.

Solch ein Datum wird nun wohl ebenfalls ein frommer Wunsch bleiben. Es ist also zu urtheilen, daß die Sagen des Hn. Laven nichts weiter sind als Ausflüsse aus dem verfälschten Sylvesterdiplom,

<sup>1)</sup> Gleich die erste Frage bei dieser Ansicht ist: warum benützt der Dichter so standhaft nur die „späteren Fortbildungen,“ Herodes und den Juden, und nennt statt „des alten Kerns“ der schenkenden Helena diese Heilige nur als Weberin? Antwort wie oben: er kannte den Kern, aber er mußte ihn ändern. Hr. Laven schließt also folgender Gestalt: wenn der Dichter den Kern kannte, mußte er ihn ändern — nun ist der Kern im Gedichte ganz verändert — folglich hat ihn der Dichter gekannt.

sie sind in den Mund des trierschen Volkes eingeschwärzt, wie der Rock in die Urkunde selbst. Ihre Verbreitung ist ein willkürliches Machwerk der Trierer Geistlichkeit, und keineswegs, wie Hr. Laven, in komischer Unkunde der Sagenpoesie, <sup>1)</sup> es glauben machen möchte, eine That des schöpferischen Nationalgeistes. Er versichert freilich nach Schlegel und Mühs: willkürliche Machwerke ermangelten aller fortbildenden Kraft, während die Helenasage sich doch zum Herodes und Juden fortgebildet habe; zu solchen Fortbildungen gehörten aber Jahrhunderte, vollends wenn sie dem Volke so geläufig werden sollten, wie es hier der Fall sei: im Trierischen wisse jedes Kind sie auswendig, das Mütterchen erzähle sie heute wie im 12. Jahrh. dem Söhnchen, in Hütten und in Pallästen seien sie accreditiert, dergleichen gelinge aber nur den ächten, uralten und volkstümlichen Sagen.

Die Unschuld dieser Provinzialgelehrsamkeit fällt sogleich in das Auge. Dieser Literat hat von einer Sage noch keinen andern Begriff als den einer Erzählung ergötzlichen Inhalts, anonymen Ursprungs und historischer Ungenauigkeit: die Ungenauigkeit unterscheidet sie von der wahren Geschichte, der unbekannte Ursprung von willkürlichem Machwerk, der ergötzliche Inhalt bringt sie unter das Volk, wo es denn bald an abweichenden Namen und Bildern, an „Fortbildungen,“ wie die Hn. Laven und Clemens sich ausdrücken, nicht fehlt. Jedes Mütterchen im Trierer Lande weiß von dem Dienstmädchen Helena, folglich ist das ächte, uralte Sage. Mutter Else nennt den Herrn der Helena Herodes, Mutter Lisbeth einen Juden, wer möchte noch zweifeln, hier ist lebendige Fortbildung, ächte, uralte Sage. Draußen im Reiche, wo sie die gelehrten Bücher schreiben, sollen seit einigen Menschenaltern sonderbare neue Ansichten über Sagen und Mythen spuken, jedoch ist glücklicher Weise Hr. Laven unberührt davon geblieben, glücklicher Weise hat er nichts davon gehört, daß durch eine methodische Behandlung der Sagenpoesie die deutsche Geschichtswissenschaft in ein neues Stadium getreten, und die gesammte theologische und philosophische Welt in Bewegung gesetzt worden ist, daß der Begriff der ächten Sage

<sup>1)</sup> Und in affectirter Unkunde der vorigjährigen Ereignisse. Er meint, diese Sagen seien dem Volke „doch wohl nicht“ aus den Erbauungsbüchern zugekommen. Er, der sich rühmt, im Trierischen geboren zu sein, der 1844 die tausend Placate, Bilder, Predigten und Litaneien aus erster Hand erhalten hat, er will die Fähigkeit des Clerus bezweifeln, binnen 300 Jahren seinen Kindern in Christo eine Historie von der h. Helena mundgerecht zu machen!

weniger nach ihrer Verbreitung als nach ihrem Inhalt zu bestimmen, und die Vertauschung eines Juden mit einem Herodes noch nicht durchaus als Fortbildung zu betrachten ist.

Doch wir wollen ihn nicht weiter in diese lustigeren Regionen hineinbemühen. Wir fürchten ein für allemal, ihm hier doch nicht deutlich zu werden: wir können ohne dies die Sache auf concretere Weise fassen. Hr. Laven meint, die Helenalegenden seien unmöglich auf eine verfälschte Urkunde zurückzuführen, weil sie so verbreitet und, so zu sagen, fortgebildet seien: man müsse sie deshalb für alt und volksmäßig halten. Ebenso wie seine Kenntniß von den allgemeinen Gesetzen der Sage, erhellt daraus auch die Höhe seiner geschichtlichen Wissenschaft. Unmöglich kann er jemals eine Sylbe von den zahllosen Erfindungen des Mittelalters gehört haben, die durch Länder und Generationen hindurch von Millionen geglaubt, und mit den buntesten Ausschmückungen verbreitet wurden — ganz wie seine Helenalegenden — die aber nachweislich keinen andern Ursprung haben als unglückliche Etymologien, mißverständene Inschriften, verfehlte Uebersetzungen, also Duellen, die mit der Einschwärzung des Rockes in das Sylvesterdiplom ganz auf einer Linie stehn. Nach seinen Merkmalen muß Hr. Laven für ächte Sage die Historie halten, daß Kaiser Vespasian zwei Wespen in der Nase gehabt, die erst bei seiner Taufe herausfielen, daß Kaiser Nero eine Kröte geboren und die Aerzte ausgerufen *lata rana*, wovon denn der Lateran seinen Namen bekommen: für ächte Sage muß er es halten, wenn die römischen Wallfahrer erfreuliche Geschichten kennen vom Colosse Phidias und vom Colosse Praxiteles oder vom Tempel des Cicero, wobei sie das *carcer Tullianum* und die Aufschrift des Bildhauers im Sinne haben. Denn mit diesen und hunderttausend ähnlichen Geschichten sind die Helenalegenden in Bezug auf Ursprung, Verbreitung, Fortbildung durchaus zu vergleichen; sie sind genau von dem Schlage wie die Verehrung des h. Mantekius, die auf gutem Wege war, durch die gedruckten Martyrologien weit und breit sich Bahn zu machen, wenn nicht eine gottlose, dieses Mal freilich eine Jesuitenkritik den neuen Heiligen errathen hätte — als schlechte Uebersetzung einer griechischen Stelle, wo von dem Mantel (eigentlich: Schweistuch) Christi die Rede ist.

So weit Hr. Laven. Alles bisher Gesagte gilt natürlich auch für die getreuen Apostel seiner Lehre, die Hn. Binterim und Clemens. Hr. Binterim hat sich an dieser Stelle begnügt, die Steine, welche

der Trierer Gelehrte zusammengekartt, uns eben noch einmal an die Köpfe zu werfen. Anders Hr. Clemens, der aus den Samenkörnern des Hn. Laven auf eignem Treibbeete neue Species zu erzielen sucht.

Er sagt S. 74, der Umstand für sich allein, daß Drendel im 12. Jahrhundert gedichtet wurde, zeige schon, daß damals nicht erst die kirchliche Ansicht vom Noche aufgekommen sein könne. Wie wäre es denkbar, fragt er, daß zu derselben Zeit, wo die Tradition von Helena und Agricus entstanden sein soll, ein Dichter es gewagt hätte, sich sogleich solche Abweichungen von dieser Tradition zu erlauben? Wie uralt, fährt er fort, und sich selbst überlassen muß zu seiner Zeit die Tradition gewesen sein, daß er den christlichen Stoff mit einem heidnischen zu verschmelzen, und damit nach Belieben zu schalten wagen durfte?

Wie, Hr. Doctor, es wären demnach die uralten Traditionen, welche in der katholischen Kirche sich selbst und der Willkür jedes Bänkelsängers überlassen bleiben? und je nagelneuer eine Ueberlieferung aufgekommen wäre, desto eifriger hätte die kirchliche Behörde, aus einer Art von Autorinteresse, scheint es, sie zu hüten? Die uralte Geschichte vom Leben Christi etwa oder des heiligen Paulus möchte die Poesie verschmelzen und umformen, aber hüten möge sich der Dichter, wenn der Erzbischof von Trier so eben ein neues Stück Tradition erfunden hat, neben dieser querselbein zu gehn? Naider als es hier geschieht, konnte der gelehrte Herr seine innerste Ansicht von der Kirche nicht an den Tag legen. Historische Berechtigung in großem oder kleinem Maasse, historische Zeugnisse von altem oder jungem Datum — gleichviel. Ein Ausspruch der Kirche ist Gesetz, und wie bei andern Mächten und Gewalten auch hat das jedesmal jüngste Gesetz stets die schneidendste Kraft. Wenn jetzt Papst Gregor XVI. den Moskauer Noch als den achten proclamirte, es müßte Hn. Clemens schwerer wiegen, als das sicherste gleichzeitige Zeugniß für den Noch zu Safed, oder etwa die Aussage eines Apostels selbst für den Noch zu Jerusalem.

Dazu bedarf es kaum der Erinnerung wie arg der historische Schnitzer ist, welchen Hr. Clemens in jenen Worten gemacht hat. Nur wer in Bezug auf mittelalterliche Geschichte, Poesie und Kirche noch hinter den Kenntnissen unsrer flachsten Compendien zurückgeblieben ist, konnte überhaupt auf den Gedanken kommen, hier von einem Wagniß zu reden. Die Verschmelzung heidnischer Sage und christlicher Ueberlieferung, die auf allen Gebieten der geläufigste Proceß,



die Verdrängung christlicher Tradition durch heidnische Sage ist seltner, kommt aber vor bei alten und neuen Gegenständen, ohne daß sich die leiseste Spur eines Wagnisses zeigte. Die Schöpfung Adams oder die Hinrichtung des Täufers wird Hr. Clemens nicht zu den „sich selbst überlassenen“ Traditionen rechnen, und doch war Jahrhunderte lang ein Gedicht populär, ein Rechtsbuch in Kraft, welches sie ganz in heidnischer Sagenform darstellte.<sup>1)</sup> Das Leben Sylvester II. und Gregor VII. wurde sicher nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet, und doch circulirten lange Zeiten hindurch Geschichten, worin es mit stattlichem magischem Apparate geschmückt war.<sup>2)</sup> Dingen dieser Art gegenüber verhielt sich der Clerus oft unthätig, zuweilen kritisch, wie er denn seit 1512 auch den Drendel als eitel Flockmähre kritificirt hat: aber dabei blieb es auch, und von einer verfolgenden Opposition war bei solchen Dingen keine Rede. Das Heidnische nur in poetischer, und für Dogma und Hierarchie ungefährlicher Gestalt rief bei der Kirche um so weniger eine ernsthafte Reaction hervor, als sie selbst dergleichen Elemente in größter Zahl in sich aufgenommen hatte.<sup>3)</sup>

So also steht es mit dem Wagnisse des Drendeldichters. Wäre zu seiner Zeit die Ansicht des Sylvester-Diploms noch so verbreitet und von der herrschenden Kirchlichkeit adoptirt gewesen, er hätte ohne Gefahr seine Dichtung in die Welt schicken können. Weiter aber ist hier auch nicht zu gehn, und etwa deshalb der Schluß ganz zu beseitigen, nach welchem wir wegen der Verbreitung des Drendel die weitere Bekanntheit des Sylvesterdiploms und der schenkenden Helena geläugnet haben. Denn, wie gesagt, verhältnißmäßig selten sind die Fälle, in denen eine bekannte und detaillirte Tradition, wie es im Drendel geschehn sein mußte, ganz beseitigt wurde. Wo eine solche vorhanden war, begnügte man sich in den meisten Fällen, mit Beibehaltung ihres Zusammenhangs heidnische Elemente nur als Schmuck des Einzelnen einzufügen.<sup>4)</sup> Jede Ausnahme davon

<sup>1)</sup> Müller altdeutsche Religion S. 113. Nithofen friesische Rechtsquellen S. 411. J. Grimm bei Haupt Zeitschrift I. 1.

<sup>2)</sup> Görres deutsche Volksbücher 217.

<sup>3)</sup> Der größte Theil des Reliquiencultus überhaupt gehört auf dieses Feld. Ein schlagendes Beispiel bei Grimm deutsche Mythol. 2. Auflage S. 1131 ff.: das Aufhängen der Bilder geheiliger Gliedmaßen vor den wunderthätigen Reliquien und Bildern.

<sup>4)</sup> Beispiele anzuführen wäre eine unnöthige Weitläufigkeit. Es reicht hin an Andreas und Elene, an die Bearbeitungen des jüngsten Gerichts, des St. Georg, an die legenda aurea zu erinnern. Vgl. Servinus d. Ltgsch. I. 192. ff.

muß sicher bewiesen werden: im Allgemeinen ist zu urtheilen, daß wo ein Stoff in heidnischem Sinne bearbeitet vorliegt, die herrschende kirchliche Ansicht sich desselben noch nicht bemächtigt hatte. Dieser Fall ist bei dem Drendel vorhanden; so weit die Zeugnisse reichen, lag vor 1512 die Helenalegende nur in den Abschriften der Gesta und des Sylvesterbriefs in den Archiven, in den weitem Kreisen war über den h. Rock nur Drendel bekannt, und erst 1512 ist die Geschichte der h. Helena zu allgemeiner Herrschaft gelangt.

Es ist nach dem Bisherigen unnöthig, nachdem wir die christlichen Angaben über den Trierer Rock geprüft haben, noch einen besondern Abschnitt der „Tradition“ zu widmen. Jedermann weiß, daß der kirchliche Begriff der Tradition zwar im Allgemeinen bestimmbar ist, daß man darunter eine lange Zeit hindurch feststehende, an richtige Voraussetzungen gelehnte, von den kirchlichen Behörden anerkannte mündliche Ueberlieferung versteht: ebenso bekannt ist aber auch, wie leicht sich dieser Begriff verflüchtigt, sobald man ihn auf einen einzelnen bestimmt abgegränzten Fall anzuwenden versucht.

Der entscheidende Punkt liegt unmittelbar in der Natur aller mündlichen Ueberlieferung. Sobald der Gegenstand derselben in einer weitem Vergangenheit liegt, entsteht ganz nothwendig die Frage: woher weiß man, daß schon damals eine mündliche Ueberlieferung existirt habe? Der Beweis dafür kann nur durch schriftliche Aufzeichnung oder bildliche Darstellung gegeben werden, und wo dergleichen existirt, hätte man wieder der Tradition nicht bedurft. So daß diese in den wichtigsten Fällen entweder so gut wie nicht vorhanden oder ganz überflüssig erscheint.

Bei dem Trierer Rocke, haben wir gesehen, sind wir nun in dem ersten Falle. Vor dem 12. Jahrhundert ist nicht die geringste Spur, daß jemand an eine Tradition über ihn gedacht habe. Im 12. bezeugt der Brief Friedrichs I. und die Translation von 1196 die Anerkennung desselben durch die Trierschen Bischöfe, seitdem ist bis zum Jahre 1512 nicht die geringste Erwähnung mehr aufzutreiben.<sup>1)</sup> Im Gegentheil die Bulle des Papstes Nicolaus V., worin ein h. Potentian, anstatt des Agricius, als Erbauer des Trierer Doms

<sup>1)</sup> Die Berichte einiger fremden Chroniken, die nur aus den Gesta abschreiben, beweisen nichts für die Tradition. Das damals verbreitete Drendelgedicht kennt zwar den Trierer Rock; aber nicht die Tradition der Trierer Kirche.

genannt wird, setzt einen ganz andern Legendenkreis voraus, als die Tradition des Trierer Rocks, worin dem Agriculus nothwendig die Einweihung des Pallastes der Helena zugeschoben wird. <sup>1)</sup> Erst mit dem Jahre 1512 ist eine bleibende, officiell anerkannte Tradition vorhanden. —

Aber hüten wir uns vor übereilten Schlüssen. Noch einmal sprengt hier ein Rämpe auf uns ein, mit dem wir uns schon völlig auseinandergesetzt zu haben glaubten, kein geringerer als der rüstige „Bilk-Pfarrer.“ Was ruft er, keine Zeugnisse für die Tradition? Sind geschriebene Bücher und Urkunden die einzig denkbaren Zeugnisse? <sup>2)</sup> Haben wir nicht auch sonstige Denkmäler, führen die Hn. Professoren nicht selbst Bilder an? „Ja, schließt er, die Bonner Herren mögen wohl nicht gewittert haben, daß schon das ihrer Untersuchung vorgesezte, überaus wohlgerathene Bild der Helena (aus einem Buche von 1480) die Tradition bestätige: der vollständige Text wird im Anhange geliefert.“ Der Hr. Ritter hat leider in diesem Anhange nicht näher gesehn, daß das Bild zwar die Helena, aber nicht den Rock Christi, sondern einen Rock der Maria vorstellt: daß wir es also nicht wegen der Trierer Tradition, sondern aus andern dort angeführten Gründen mitgetheilt haben. Hr. Winterim beruft sich denn auch auf unsere Vorrede, wo ebenfalls alte Bilder erwähnt würden, und gibt uns darüber seinen Dank zu erkennen. Wir müssen uns den Dank verbitten: diese Bilder sind sämmtlich jünger als 1512, lehren also nichts als das längst Bekannte.

Judeß ein Hauptstück wird uns noch vorgeführt. Hr. Laven ist nicht zufrieden, Sage und Dichtkunst, hartmüßig wie sie sich ihm

<sup>1)</sup> Hr. Clemens S. 44 meint, der Paps sei hierin nicht unfehlbar. Aber es handelt sich nicht um die Richtigkeit seiner Angabe, sondern nur darum, daß, wenn Trier dieselbe acceptirt hat, wie sie es hat, damals keine Tradition über Agriculus dort existirt haben kann. Hr. Clemens meint weiter, Potentian habe den Dom gebaut, dann sei er wieder verfallen, und von Agriculus wieder eingeweiht worden. Nicht schön, wenn es erweislich, wenn es etwas anderes wäre als eine freie Phantasie dem armen Roke zu Liebe.

<sup>2)</sup> Gut nimmt sich daneben aus, daß er kurz nachher ganz trüßig die Frage aufwirft: wer in aller Welt daran gedacht habe, den Sylvesterbrieff als Zeugniß für die Tradition zu benutzen (er möge Narr Geschichte S. 24 nachsehn), und noch besser, daß er S. 59 bis 69 einen Haufen schriftlicher Zeugnisse für die Tradition vom h. Roke zusammenführt, die entweder spät aus dem 13. Jahrhundert sind, oder alle denkbaren sonstigen Heiligthümer betreffen, nur den Rock nicht.

zeigen, vor sein Fuhrwerk zu nöthigen, er sieht sich nach einer hofentlich tüchtigern Ergänzung des Gespannes um, und das Glück in Gestalt des Hn. Geh.-Rath Sozmann kommt seinen Wünschen zuvor. Derselbe hat nämlich eine jetzt verschollene Elfenbeintafel beschrieben, ein Werk, hört doch, der spätern römischen Kaiserzeit, nachher im Besitz der Trierer Domkirche, darauf abgebildet an dem Eingang einer Kirche eine Fürstin, dieser entgegenkommend zwei Geistliche auf einem Wagen mit einem Reliquienkasten. Hr. Laven schließt: die Fürstin, als welche eine „perlenbesetzte Auszeichnung“ auf dem Kopfe hat, kann nur die hl. Helena sein, in dem Kasten muß ganz gewiß der h. Rock stecken, die beiden Geistlichen sind Agricius und dessen bekannter Begleiter der Abt Johannes, die Tafel ist aus der spätern römischen Kaiserzeit, also aus dem 4. bis 5. Jahrhundert: sie bestätigt demnach die kirchliche Tradition vollkommen.

Es versteht sich, daß die Hn. Clemens und Binterim sich auch hier mit rührender Demuth dem Urtheile des gelehrten Bibliothekars anschließen. Hn. Laven hat die Entdeckung ganz in Schwung gebracht, er schließt sein Büchlein in erhabenster Stimmung. „Die Muse der Geschichte mag einstweilen schweigen: Alles ist stumm ringsher, und siehe da, unter dem immer grünen Baume der Tradition fallen sich Dichtkunst und Plastik freudig in die schwesterlichen Arme. Ein Gedicht redet und eine Elfenbeintafel.“

Gut gebrüllt, Löwe. Wie lange aber die freudige Plastik in dem Immergrün der Tradition sich behagen wird, steht freilich noch dahin.

Zunächst eine sehr einfache Bemerkung. Hr. Sozmann redet nur von einem Kasten mit Heiligthümern, und nennt den Rock an keiner Stelle. Woher hat denn Hr. Laven seine Sicherheit über den letztern? Wie wenn der Verfertiger der Tafel nur den Kasten des Mannus mit dem Abendmahlsmesser und Martyrreliquien hätte darstellen wollen? Oder, da auf der Reise der Kasten schwerlich dem Winde und Wetter geöffnet gewesen, wenn Hr. Sozmann überhaupt die Heiligthümer nicht gesehen, sondern nur aus der kirchlichen Umgebung auf sie geschlossen hätte?

Ferner aber, wie steht es sonst um die angebliche Uebereinstimmung der Tafel mit den Sagen und der kirchlichen Tradition? Nach den Sagen bringt Helena den Rock nach Trier, nach den Gesten schickt sie ihn durch Agricius, nach der jüngsten Sylvester-

urkunde hat sie ihn vor Agricius Zeiten hingeschickt. Die Tafel könnte natürlich nur mit einer dieser drei Lesarten übereinstimmen: wenn sie sich mit der Sagenpoesie umarmen sollte, so könnte das nicht unter dem Baume der Tradition geschehn, und umgekehrt: sie will aber von beiden nichts wissen, auf ihr empfängt Helena die Heiligthümer. Hr. Laven, dem schon Größeres gelungen, hüpfst allerdings leichten Fußes über diese Schwierigkeiten hinweg: aus mehreren Gründen, sagt er, benützt der Bildschnitzer die Volksagen nach seiner Weise, und Helena steht selbst auf der Tafel.“ Polonius ist ein Kind gegen Hn. Laven. Nach seiner Weise würde Hr. Laven dem Prinzen versichern: weil die Wolke einem Biesel und einem Wallfisch gleicht, hat sie einen Rücken wie ein Kameel. Weil auf der Tafel Helena die Reliquien empfängt, und in der Sage die Reliquien bringt, besteht die Tradition zu Recht, daß sie dieselben geschickt habe.

Wir sind aber noch nicht fertig. Die beiden Geistlichen hält Hr. Laven für Agricius und Johannes. Wäre dies begründet, so stände die Tafel mit dem ältesten Zeugniß, der Sylvesterurkunde,<sup>1)</sup> nach welcher Agricius die Reliquien in Trier bereits vorfand, in Widerspruch. Es wäre der Schluß unvermeidlich, daß Hr. Sozmann in ihrer Altersbestimmung sich geirrt hätte, daß sie höchstens aus der Zeit der Vita Agricii herrührte, wo zum ersten Male Agricius als Ueberbringer genannt wird. Dies ist um so sicherer zu behaupten, als der ganze Abt Johannes nichts Anderes als eine Erfindung höchstens des 11. Jahrhunderts ist. Er wird zum ersten Male in einer falschen Urkunde Dagoberts genannt, die von Hn. Laven citirte Chronik von St. Maximin ist vollends erst ein Product des 16. Jahrhunderts.

Es ist klar, auf diese Tafel ist nicht der geringste Beweis zu gründen. Bis etwas Sichereres über ihr Alter und etwas Näheres über ihre Beschaffenheit beigebracht ist<sup>2)</sup> bleibt trotz aller Klagen

<sup>1)</sup> Des Cod. Vird.

<sup>2)</sup> Was Hr. Sozmann sagt, scheint lediglich seine individuelle Ansicht zu sein; er scheint dabei flüchtig Mitgetheiltes auch flüchtig wiedergegeben zu haben. Uns ist dagegen von einer andern Seite her, die wir für eine sehr beachtungswerthe zu halten alle Ursache haben, die Nachricht gekommen, daß der Graf Henesse die Tafel nicht aus dem Trierischen Kirchenschatz hatte oder daher ableitete, daß er selbst sie nie für eine Darstellung der Helena oder einer sonstigen Reliquieneinbringung hielt und daß sie von früheren Beschauern in das erste oder zwölfte Jahrhundert gesetzt wurde.

der Hn. Winterim und Consorten unser Satz besteht, daß von ihr abzusehn ist, daß sie entweder jüngerer Entstehung oder überhaupt keine Darstellung der Rocklegende ist, weil die letztere nach unserer Auseinandersehung, d. h. nach unseren bis jetzt nicht widerlegten Beweisen, erst dem 12. Jahrhundert angehört.

§. 5.

Die Ausstellungen des h. Rockes.

Wir geben hier, etwas vollständiger als sie bisher bekannt war, die Liste der verschiedenen Ausstellungen, die zugleich als Maßstab des Ansehens, in welchem der Rock zu den verschiedenen Zeiten stand, der Betrachtung werth ist.

Ueber die Ausstellung von 1512 haben theils wir die Notizen an verschiedenen Orten unserer Schrift zusammengestellt, theils kann man sich darüber noch näher aus Enens Werk unterrichten. Dieses ist so eben aufs neue in einer Art Uebersetzung <sup>1)</sup> herausgegeben, zu welchem Zwecke, ist schwer zu errathen. Denn die Thorheiten von Trebeta, dem Sohn der Semiramis und Gründer Triers, und die endlosen Verzeichnisse jener Reliquien, mit denen man damals den selbst von dem Benedictiner Scheckmann mit Indignation beschriebenen, frommen Unfug verübte, möchten in jeziger Zeit etwas ganz anderes als Erbauung bewirken. Wir glauben daher annehmen zu müssen, daß der Abdruck das Werk eines maskirten Spasvogels ist, der in ironischer Form dem neunzehnten Jahrhundert ein Bild des sechszehnten zur Warnung hat vorhalten wollen. In den Anmerkungen ist die einem Rockliebhaber so wohl anstehende Unwissenheit gut, wenn auch vielleicht etwas übertrieben, nachgeahmt; z. B. wenn der Vf. sich S. 60 für das aus den Angaben des Eusebius zu berechnende Todesjahr der Helena auf die „Heiligen-Legenden“ beruft; oder S. 65 in einer langen Note gravitatisch untersucht, welches „das unbekannte Volk Griechen“ seien, die Trier verwüstet, und

<sup>1)</sup> Medulla Gestorum u. s. w. Hochdeutsch mit Anmerkungen und mit den zwölf Holzschnitten des Originals herausgegeben von Dr. P. J. A. Schmitz, Prof. am Lyceum zu Regensburg. Regensburg, Manz, 1845. 8. pp. XX. 200. — Enens Ausgabe von 1514 ist nicht, wie hier gesagt wird S. XIII, klein Octav, sondern Quart, wie auch die Richtung der Wassermarken zeigt. Die Ausgabe von 1515 nennt Wyttenbach Versuch einer Geschichte von Trier III. 21 als auf der dortigen Bibliothek vorhanden. Der Titelholzschnitt der neuen Ausgabe ist entweder sehr schlecht nachgebildet, oder die Exemplare weichen von einander ab.

scharffinnig bald auf Thracier, bald auf „Geten d. i. Gothen,“ bald auf Franken, bald auf Westgothen rath, während die damals im Orient, in Griechenland obliegende Partei der Arianer unter Constantius gemeint ist;<sup>1)</sup> oder wenn er S. 49 über den offenbaren Druckfehler Basel, den Scheckmann weislich gleich richtig übersezt hat, conjecturirt, oder umgekehrt S. 161 das allbekannte Wort bursa, für einen Druckfehler hält, oder S. 129 den Usuardus sein Martyrologium den ersten September schreiben läßt, wo kalendas Sept. bloß das Citat ist. Um im Costüm zu bleiben, durfte er uns natürlich nicht ungehudelt lassen, und er hat dabei eben so treu den Ingrim, wie die Gehaltlosigkeit der sonstigen Entgegnungen copirt. So hat er den spaßigen Einfall, die Regensburger slaemische Gelehrsamkeit aufzubieten und das Wort „flockmeren“ von flonkeren (flackern, dann lügen) abzuleiten. Es sieht natürlich jeder, der nur den entferntesten Begriff von Grammatik und Wortbildung hat, daß diese Ableitung eine unmögliche ist. Daß „flockmeren“ Mähren, Erzählungen, Nachrichten sind, welche flockenartig haltlos hin und wieder im Munde des Volkes umherfliegen, zeigt das Wort, das schwerlich eine andere Etymologie zuläßt, zeigt der Gegensatz bei Enen: sehr alte Historien und Bücher, zeigt Scheckmanns Uebersetzung „non jam rumigera vulgi voce,“ wozu nicht Gegensatz ist, wie hier unwahrer Weise steht: vera vulgi narratione, sondern: „sed historiis et quidem vetustissimis,“ während die in dem neuen Enen beliebte Uebertragung „Vorspiegelungen“ gar keinen Gegensatz zu den „Büchern“ bildet, als in welchen ebenfalls „Vorspiegelungen“ stehen können. Mit gleich gutem Humor sind die übrigen Einwürfe erfunden; da sie Niemanden irren können, sondern offenbar nach Absicht des Verfassers in sich selbst zerfallen, so gehen wir nicht näher darauf ein.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Vita Eucharri bei Hillar Vindio. hist. Trev. pag. 159.: Igitur Omnipotens Deus tres plagas maxime gladium gentilium venire permisit super regnum Christianorum et super praedictam civitatem tribus vicibus; prima autem plaga erat Graecorum sub Imperatore Constante, filio Constantini, qui Arianus effectus est, Catholicos in toto orbe persequens. Secunda, quando Vandali et Alemanni Galliarum regiones sub Imperatoribus Arcadio et Honorio Romanorum vastaverunt. Tertia Hunnorum etc. Die falsche Chronologie Enens, die auf den Gesten beruht, rügt Scheckmann, doch ohne selbst eine richtige Zeitbestimmung zu geben.

<sup>2)</sup> S. 64 findet der Vf. davon „kein Wort daß Enen den Agricus 342 sterben lasse.“ Aber gerade an dieser Stelle steht es; daß 332 Druckfehler für 342 durch Auslassung eines x sei (wie eben vorher 334

Nur auf eine schon früher berührte Stelle des Euenſchen Buches ſelbſt, die ſich auf die Auffindung von 1196 bezieht, müſſen wir noch zurückkommen. Euen ſagt Bl. 33, b (S. 104 der neuen Bearbeitung): vnd hat der obgeſchriben Gregorius papſt yme (dem Erzbischof Johann) die kirche zu Trier mit ſampt ſeinem biſtumb das er zu vor an hat zu halten diſpensiert, vnd darbei das heiltum das zu Trier ſey in gutter huette, achtung verwartung zu haben bovolhen wie das ſelbig clärllich xvj questione. j. postquam hoſtilis vſgedruckt würt. Man las an der angeführten Stelle des Gratianiſchen Decretes damals fälfſchlich Treuirensium ſtatt Triumtabernensium ecclesiae; dies dient zur Entſchuldigung; im Uebrigen iſt der Mißgriff, den auch Scheffmann begeht und den ſchon Kyriander gerügt hat, arg genug. Es iſt nämlich kein Brief Gregors VIII. an Johannes von Trier (um ſo weniger, da jener 1187 ſtarb und dieſer erſt 1190 auf den erzbischoflichen Stuhl gelangte), ſondern Gregors I. an einen Biſchof von Belitträ, volle neun Jahrhunderte früher geſchrieben, und die Ermahnung, das Heiligthum zu Trier zu hüten, muß mißverſtanden ſein aus den Worten: ne reliquiae plebis, nullo paſtoris moderamine gubernatae, hoſtis callidi rapiantur inſidiis (daß nicht die Reſte des Volkes, wenn keine Leitung eines Hirten ſie ſchützt, den Nachſtellungen des liſtigen Feindes erliegen). Euen war im Jahr 1512 Rector der Trierer Uniuerſität,<sup>1)</sup> und ſein neuer Herausgeber mag dies auch als Beleg anführen zu ſeiner „tröſtlichen Anmerkung“ S. 162, daß es vor 1517 bei weitem nicht ſo ſchlecht mit der Bildung in der Kirche ausgeſehn, wie man ſo oft und ſalbungsvooll beklagt habe. Da nun hiermit unmittelbar (ſulchen beſel nach) die Uebertragung des Rockes aus

für 333), zeigt die Ueberſetzung Scheffmanns Bl. 18 a, Agricius ſei geſtorben praesulatus ſui in urbe Treuerica anno nono, domini vero treecentesimo quadragesimo ſecundo, Constantii imperatoris anno ſecundo. Uebrigens hat ſich der neue Bearbeiter ſeiner Aufgabe nicht hinreichend gewachſen gezeigt. Das Wort wacke überſetzt er S. 123 durch Mücke! ſtatt Stein; Scheffmann richtig saxa. Die Worte S. 144: „in welcher kirchen groſen ablaß vnd gnade zu verdienen iſt, welcher derſelben zu ſeuere vnnnd zu bylff kumpt“ giebt er wieder: „für denjenigen welcher in dieſelbe um Beſtand und Hülfe kommt.“ Aber Euen meint, der Ablaß ſelbſt komme der Kirche zu Steuer und Hülfe (vgl. dieſelbe Redensart Bl. 51. 6; S. 161 d. n. A.). Nämlich: kein Geld, kein Ablaß. S. 171 kann: „ober das halb theil“ keineswegs bedeuten: die obere Hälfte.

<sup>1)</sup> Hansen Treviris oder Trier. Archiv für Vaterlandskunde. I. 1840. S. 87



dem Nicolausaltar in den Hochaltar in Verbindung gesetzt wird, so muß auch dadurch die Notiz vom Nicolausaltar an Auctorität verlieren, die ohnehin vielleicht nur eine Vermuthung ist, auf welche man durch die am 13. April 1513 in ihm gefundenen Reliquien geführt wurde.

Ueberhaupt sind noch nicht alle Räthsel des Trierer Rockes gelöst, und zu diesen gehört auch folgender Umstand, den wir früher der Kürze wegen übergingen, der aber noch eine kurze Erwähnung zu verdienen scheint. Nach Trithem fand man 1512 bei dem Rocke einen „großen Würfel, mit welchem die Soldaten um das Kleid des Herrn spielten,“ und Enen nennt denselben Bl. 34 b. „ein großen falschen wurfcell,“ wobei die liebevolle Voraussetzung, als könnten sogar die armen Soldaten nur falsch gespielt haben, charakteristisch ist. Der Würfel ist auf Enens Titelholzschnitt abgebildet; es ist ein moderner, sechsseitiger, punctirter. Die Ungereimtheit, den Soldaten einen solchen in die Tasche zu geben, hat Calvin in seiner Admonitio in beifender Weise aufgedeckt; auch ist seitdem der Würfel ganz beseitigt worden, und selbst die neuern Apologeten (mit Ausnahme von Görres S. 124) kennen ihn nicht mehr. Er lag aber in derselben Kiste mit dem Rock und gehört untrennbar zu diesem. Es fällt in die Augen, daß er zur Legitimation zu dem Rocke gelegt ist und lediglich zu diesem Zwecke existirte, und er eröffnet uns einen Blick in die mitunter bewußte Art, mit welcher man auf den Geburtsstätten der Reliquien verfuhr.

Die „Erfahrungen“ (um Hn. Marx naiven Ausdruck zu gebrauchen), die man bei der vierzehntägigen<sup>1)</sup> Ausstellung von 1512 machte, verfehlte man nicht bestens auszubenten. Papst, Stadt, Erzbischof nahmen wetteifernd Theil. Leo X. Ablaßbulle von 1514 hat Hr. Marx hinreichend erwähnt,<sup>2)</sup> nicht jedoch die Bulle vom 1sten März 1515, worin der Papst von den Einkünften der Tunica und der andern Reliquien die Hälfte für die Peterskirche verlangt, und ebensowenig, daß als päpstliche Commissarien für diese Rockindulgenzen laut Rescript vom 31. Mai Joh. von Mezenhausen und Dr. Johann von der Eck (ab Acie) bestimmt waren. Beide Urkunden sind im Coblenzer

<sup>1)</sup> Scheckmann Fol. 46, b.

<sup>2)</sup> Hätte er diese Bulle wirklich gelesen, was er nicht gethan hat, so hätte er daraus ersehen können, daß die Bruderschaft der h. Tunica S. 77. N. f. schon bei Auffindung des Rockes entstanden war, da sie in ihr erwähnt wird. Brower II. 557. Vgl. auch Scheckmann Bl. 43. b.

Provincialarchiv. Eben diese schlossen über die Ausstellung der Reliquien und deren Einkünfte im Dom so wie derer in der Kirche S. Mariae ad Martyres mit dem Abt der letztern am 6. Juli 1517 eine Uebereinkunft ab. Ein katholischer Schriftsteller,<sup>1)</sup> der sich über die Motive dieser Indulgenzen aufhält, setzt hinzu: „Um diese Zeit kam es auch zu einigen Mishelligkeiten zwischen dem Domcapitel und den römischen Legaten, welche einen bedeutenden Theil des Opfers für Rom in Anspruch nahmen, aber nicht viel erlangten.“ Daß bald darauf auch die Stadt Ansprüche auf einen der Schlüssel zu dem Reliquienbehälter und den dritten Theil des „Opfers und anderer Gefälle“ Anspruch machte, welche, nach geistlichem Begriff, „absurda et molesta petitio“ zu großer Mißstimmung führte, wissen wir aus Benedict Scheckmann und einem gleichzeitigen Trierer Manuscript.<sup>2)</sup>

1513, 1514, 1515, 1516 wurde der Rock jedesmal einige Tage ausgestellt. Quelle für diese Angabe sind die aus Archiven und Akten gearbeiteten, berühmten trierischen Annalen Kyrianders.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hansen, Pfarrer zu Lisdorf bei Saarlouis. Der Dom zu Trier, ein Beitrag zu dessen Geschichte und Beschreibung. Trier. Montigny. 1833. 8. pp. 92. Früher in Neumanns Rhein. Provinzialblätter 1832; die obige Stelle steht hier II. S. 257. Dieses liberal und aufrichtig geschriebene Buch wird von Hn. Marr so wenig, wie Hommers Abhandlung citirt. Der Vf. glaubt, indem er die Geschichte des h. Rockes erzählt, „erklären zu müssen, daß er sich keineswegs anheischig mache, seine Aechtheit zu beweisen“ (II. 248); wobei er jedoch die Unächtheit eben so wenig als erwiesen voraussetzen mag (S. 250).

<sup>2)</sup> Bei Wytttenbach Gesta II. Anm. 51. — Was die Herausgeber hier als unedirt abdrucken lassen, stand schon längst vollständiger bei Münch Sickingen III. 1829. Wenn Münch als Vornamen des Mannes Benedict angiebt, so ist dies wohl richtiger, als wenn die Noten der Gesta a. a. D. S. 44 und Tert S. 356 ihn Johannes nennen. Wenigstens von Joh. Scheckmann, dem Uebersetzer Enens, ist er verschieden, wie sich auf den ersten Blick aus dem ganz andern Stile ergibt.

<sup>3)</sup> Ueber dieselben vgl. Wytttenbach Versuch einer Geschichte von Trier 1817. III. 77 ff. Gesten III. Anm. S. 10. Die hierher gehörige Stelle heißt S. 272 der Ausg. 1604. fol.: Porro non solum anno Christi 1512 prima tunicae Domini publicatione, sed et annis deinceps quotiescunque stas illa septenniis (quippe cum ab anno 1512 quinque continuis annis propalam per dies aliquot edita fuisset religio decrescere septennioque postea recondi consultius videbatur) anno Christi 1524. 1531. 1538 etc. infinita turba confluenta fuit ostensa, Senatam jure suo custodias civitatis, quietem publicam, pretia rerum venalium coeteraque munia magistratus rexisse non ambitur. Vielleicht schließen die gesperrt ge-

Daß Herr Marr, Professor am bischöflichen Priesterseminar, der S. 75 jene Ausstellungen aus einer abgeleiteten Quelle anführt und mit weiser Kritik bezweifelt, das beste Werk über Trier'sche Geschichte nicht kennt, ist abermals bezeichnend genug. Freilich hat Kyrianders Arbeit den Zweck, die Rechte der Stadt gegen die geistliche Gewalt zu verfechten.

1517. Wenigstens Privatvorzeigung an Kaiser Maximilian. Brower. Nicht bei Marr.

1524. Die Ausstellung dieses Jahres, bei Marr fehlend, ist durch Kyriander bezeugt.

1531. Kyriander. Brower.

1538, nach Kyriander. Fehlt bei Marr.

1539. Vorzeigung an den römischen König Ferdinand bei seiner Anwesenheit in Trier; Herrn Marr unbekannt, bezeugt durch die Gesten III. S. 5. vgl. Hontheim Prodr. II. 1037.

1545. Aus Agröcius von Wittlich nachgewiesen von Herrn Marr. Dafür scheint auch das etc. bei Kyriander zu zeugen, sowie das Einhalten der siebenjährigen Periode die Ausstellung von 1538 bestätigt.

1553. Ausgeschriebene — ob auch geschene? — Ausstellung, die zum bestimmten Termin 1552 wegen des Krieges nicht stattfinden konnte, über welche Marr S. 78 zu vergleichen.

1585. Dreitägige Ausstellung auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Johann Franz Bonomo, Bischofs von Vercelli.

1594. Privatvorzeigung an Ernst von Oestreich von Seiten des Domcapitels, da der Erzbischof Johann denselben nicht sprechen wollte. Vgl. noch Gesten III. 55. Da es eben eine bloße Privatvorzeigung war, so können sich freilich »keine weiteren Nachrichten finden« (Marr, S. 84,<sup>1)</sup> und deshalb wird die Ausstellung von 1585 im Domcapitularschreiben von 1655 die letzte genannt. (Marr S. 99).

1630. Besichtigung des Rodes durch das Capitel in dem Streit mit dem Churfürsten Philipp Christoph, welche der Vollständigkeit wegen hier aufgeführt werden mag.

---

druckten Worte auch das Jahr 1517 ein; wenigstens würde sonst zwischen 1516 und 1524 ein achtjähriger Zeitraum liegen. Man bemerke, daß auch Kyriander die Ausstellung von 1512 die erste nennt.

<sup>1)</sup> Der „Graf Boshut,“ den Hr. Marr aus Browers comes Boshutus macht, hieß Nicolas Graf Voussu.

1655. Nach langer Pause eine zahlreich besuchte Ausstellung, bei welcher der Rock auf einem Altar vor einer Fensteröffnung producirt wurde. Vgl. den Kupfertitel zu Browers ersten Bande.

1725. Privatvorzeigung an den Churfürsten von Cöln auf Ehrenbreitstein, doch mit großer Opposition des Capitels, dessen Wunsch, eine neue öffentliche Ausstellung zu veranstalten, nicht erfüllt ist. (M. S. 112.)

1734. Ausstellung auf Ehrenbreitstein, nach v. Coll. (Marx S. 115.)

1765. Ausstellung des Rockes auf einige Stunden, bei Gelegenheit seiner Rückkehr nach Ehrenbreitstein.

Die Uebersicht dieser Ausstellungen zeigt, daß die meisten von ihnen eine gelegentliche Veranlassung hatten, und nur die von 1512 und 1655 große Ausstellungen waren. Merkwürdig ist, daß die Gesten diese nicht erwähnen; es scheint, sie haben die Sache für unbedeutend erachtet, (wie denn z. B. auch Wytenbach in seiner Geschichte von Trier, wenigstens in den uns vorliegenden vier ersten, bis 1689 reichenden Bänden es nicht der Mühe werth gehalten hat, des Rockes auch nur mit einer Sylbe zu gedenken), so daß eigentlich erst 1844 der wahre Werth des Rockes erkannt ist. 1768 gelangte der fromme Clemens Wenzeslaus auf den churfürstlichen Stuhl, der seine fünf und zwanzigjährige Regierung durch Verminderung der Feiertage, Verbot von Prozessionen, Verbesserung des Unterrichtswesens, Zulassung der bis dahin ausgeschlossenen Protestanten in das Erzstift („um die vielen müßigen Bettler zu beschäftigen“) und andere weise Verordnungen bezeichnete. Den Rock hat er nicht ausgestellt, aus Gründen, über die uns ein aufrichtiger katholischer Historiker<sup>1)</sup> in folgenden Worten Aufschluß giebt:

„Späterhin drang man auch in den Erzbischof Clemens Wenzeslaus, daß er den h. Rock zeigen möge; allein dieser, welcher keine Reliquie zur öffentlichen Verehrung aussetzen wollte, von deren Rechtheit er nicht überzeugt sei, war durchaus nicht dazu zu bewegen.

So war denn die nächste Ausstellung die von 1810, von welcher derselbe Schriftsteller<sup>2)</sup> sagt: „Man wollte bei dieser Aussetzung auch einige Mirakel zum Vorscheine bringen, allein das Volk hat keine Notiz davon genommen.

<sup>1)</sup> Hansen a. a. D. Rh. Prov. Bl. II. 258.

<sup>2)</sup> Daselbst S. 261.

Das Volk war also vor den vier und dreißig wohl benutzten Jahren, welche zwischen dieser Ausstellung und den Wunderhanfen unserer Tage <sup>1)</sup> liegen, klüger.

§. 6.

Die zwanzig andern hh. ungenähten Röcke.

Die Liste der andern hh. Röcke muß unsern Gegnern sehr lästig gewesen sein; sie wenden alle erlaubten Mittel an, sich derselben zu entledigen. Am eigenthümlichsten sucht diesen Zweck Hr. Winterim zu erreichen: indem er sich vermißt, mit noch zwanzig andern dergleichen Röcken „die Welt in Erstaunen setzen zu wollen.“ Er hat auch wirklich S. 133 zwei neue Partikeln nachgewiesen, nämlich im Kloster Windberg in Bayern (de inconsutili tunica Domini um 1167 bei Canis. Lect. ant. II. 2. 211), und in einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1463 (de tunica Christi, nebst andern Reliquien an Sibinko de Hazmburk geschenkt, bei Ludewig Reliq. Mss. VI. 80.) Wir nehmen dies Geschenk gern von ihm an und wollen es sogleich, um ihm keine Verbindlichkeiten schuldig zu bleiben, dankbar erwidern, da es nicht ausbleiben konnte, daß auch uns unterdessen eine neue Auswahl ähnlicher Heiligthümer bekannt wurde.

Nach einem ungedruckten, sehr alten, aber nicht datirten Reliquienverzeichnis des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen befanden sich dort Stücke „von den Kleidern, mit denen der Herr zur Zeit der Kreuzigung bekleidet war.“<sup>2)</sup>

Am 24. August 1492 fand man in Rom in der Kirche S. Mariae in via lata in einer Porphyrliste verschiedene dort vom Papst Leo IX. (1048—1054) niedergelegte Reliquien bei einem Bau wieder auf, unter denen dergleichen de veste Christi inconsutili.<sup>3)</sup>

Im Jahr 1403 hinterließ der Cardinal Corfini der Cathedrale von Florenz einen Theil der Tunica des Herrn und bezeugte durch

<sup>1)</sup> Vgl. Altenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, welche bei Ausstellung des h. Rockes zu Trier im Jahr 1844 sich ereignet. Von Dr. B. Hansen, kön. preuß. Stadtkreis-Physikus zu Trier. Trier. Gall. 1845. 8.

<sup>2)</sup> Nach einer uns durch die Gefälligkeit des Hn. Pfarrer Imhof übersandten Nachricht des Hn. Dr. M. Kirchofer. Anfang des Verzeichnisses: Iste namque reliquie continentur in altare summo sci salvatoris. De ligno sce crucis. De vestibus quibus indutus erat dms quando crucifixus est. etc.

<sup>3)</sup> Hottinger Hist. eccl. N. T. IV. 333.

eine Urkunde, welche sich bei Bzovius zu diesem Jahr Nr. 5 abgedruckt findet, die Richtigkeit derselben. Er hatte sie 1391 von dem Kaiser Manuel Paläologus unter Beglaubigung des Patriarchen von Constantinopel und sechs griechischer Erzbischöfe erhalten. Die Tunica selbst, von der ausdrücklich gesagt wird, daß das blutflüssige Weib sie berührte, und die also auch in diesem Punkte mit dem Trierer Rock rivalisirt, war anfangs in der kaiserlichen Schatzkammer „mit größerer Sorgfalt als irgend eine andere Reliquie der Welt“ bewahrt, ward aber unter Michael Paläologus entwendet, und auf den Athos gebracht, von wo sie, mit Ausnahme eines zurückbehaltenen Stückes, wieder nach Constantinopel gelangte.

Zwischen 1140 und 1150 kam eine Partikel des Rockes (*particula de tunica Domini*) in das Kloster Cappenberg in Westphalen. Uhlbidis, die zur Zeit Heinrichs IV. lebende Mutter des Herzogs Heinrich von Bayern, der die Tochter des Kaiser Lothar heirathete (so berichtet ein altes Document des Klosters, abgedruckt in den *Actis SS.* Jan. I. 844). hatte sie mit andern Reliquien von der Kaiserin von Constantinopel, ihrer Tante, erhalten. Durch ihren Schwiegersohn Friedrich von Schwaben gelangte es an den Gründer des Klosters Otto von Cappenberg. Jedenfalls ist auch diese Partikel durchaus geschichtlich.

Die letzteren beiden Stücke führen uns wieder auf die Tunica von Constantinopel. Ueber sie berichtet als Augenzeuge Wilhelm von Baldensel der sie im Jahr 1336 dort sah,<sup>1)</sup> und die Schedelsche Chronik<sup>2)</sup> identificirt sie mit der Tunica von Zaphat und berichtet:

<sup>1)</sup> Bei Canisius *Lect. Ant.* IV. 337 ed. Basn. In hac sacra urbe vidi ex mandato Domini Imperatoris magnam partem crucis Domini, Tunicam Domini inconsutilem, item Spongiam, Calanum et unum Clavum Domini, Corpus S. Chrysostomi et plures alias Sanctorum reliquias venerandas. Auch Hr. Winterim hat jetzt diese Stelle angeführt S. 144.

<sup>2)</sup> Augsbürgische Ausgabe, durch Hansen Schönsperger. Bl. 169 a. Man sieht auch aus dieser Notiz, wie unbegründet das Vorgeben von der damaligen allgemeinen Verbreitung der Trierer s. g. Tradition ist. Schedel spricht Bl. 26 b ff. weitläufig von Trier, 146 b von der Helena, ohne irgendwie des Rocks zu gedenken. Auch der vielgereiste Felix Fabri, der oft von der Helena spricht und genau weiß, wobin sie alles geschickt, der 1467 oder 68, Aachen die Heiligthümer verehrte (I. 470 II. 245), in Köln, Straßburg war, auch von Trier allerlei berichtet (II. 207. 250. 252.) hat selbst in diesen Gegenden von der Trierer Tunica nichts gehört, und weiß nur von der zu Masphat (II 241), welchen bekannteren Namen er für Zaphat substituirt. Die früher gegebene Liste von Chroniken, die bloß die Zaphater Tunica kennen, könnte leicht noch sehr vervollständigt werden. Wir machen

„Man sagt, als die statt constantinopel verloren worden sey, do sey dieser Rock in die gewalt der thürken komen.“

Minder kühn, als Hr. Winterin, suchen andere Gegner unserer Liste an allen Seiten mit ängstlichem Eifer etwas abzubringen.<sup>1)</sup> Hr. Walger<sup>2)</sup> jammert, daß wir „auch irgend vorkommende vestimenta Christi unter die Rubrik ganzer ungenähter Röcke gebracht“ hätten. Verstelle sich doch der Hr. Professor nicht. Er weiß recht gut, daß, wollten wir die als Reliquien irgend vorkommenden, angeblichen Kleider Christi aufzählen, wir statt einer Brochüre einen dicken Band hätten schreiben müssen; er weiß recht gut, daß wir nur solche aufzuführen, die ausdrücklich als bei der Kreuzigung vorhanden oder als sonst mit dem Trierer Rock, z. B. durch den berührten Saum, rivalisirend bezeichnet werden, wie denn auch wir es fortwährend deutlich genug erklärt haben. Wie richtig das Verfahren war, zeigt z. B. der nachher fünffach bestätigte constantinopolitanische Rock, den wir Anfangs auch nur an einer solchen Angabe erkannten.

Derselbe klagt, und der ganze Haufe der Gegner klagt ihm nach, daß wir ebenfalls „jede irgendwo vorhandene Partikel unter die Rubrik ganzer Röcke“ gebracht. Sie bleiben im Charakter, wenn sie in demselben Augenblicke, wo sie uns dies als eine Unredlichkeit, derbe Unwahrheit, unwürdige Taschenspielererei u. s. w. zum Vorwurf machen,<sup>3)</sup> völlig verschweigen, daß wir es S. 80 oder 85 vollständig motivirt. Es muß um so mehr dabei bleiben,

---

nur, als besonders bemerkenswerth, auf den Umstand aufmerksam, daß Regino, Rector des Martinsklosters in Trier, in seiner auf Veranlassung des Trierischen Erzbischofs Rathbod verfaßten Chronik um 907, obchon er die Concubine Helena, die Kreuzfindung und Silvester kennt, doch von Agricicus und der Tunica kein Wort weiß.

- 1) Wir wollen ihnen gern behülflich sein, und wenigstens den Rock von Friaul tilgen. Wir hatten die Nachricht über ihn zuletzt bis auf Gundling verfolgt; als dessen Duell ergiebt sich uns jetzt Dorscheus, der S. 20. auf Gonzaga geküßt ihn in conventu S. Francisco Ferroliensis, also zu Ferrol in Galizien anführt. Aber weder trifft das Citat zu, noch hat Gonzaga unter diesem Ort etwas ähnliches.
- 2) Pressefreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Breslau. 1842. S. 32.
- 3) Der besondere Beschwerdebegrund: „weil das Publikum durchgängig nur den Titel einer Schrift in den Zeitungen zu Gesicht bekomme,“ ist absurd genug (sie müßten sich selbst strafen über den von ihnen durchgängig gewählten Titel Widerlegung, nach welchem die Zeitungsleser sehr irrig glauben würden, sie hätten irgend etwas widerlegt), doch aus dem Schmerz über die unvorhergesehenen Ereignisse des vorigen Jahres zu entschuldigen.

daß eine Partikel, die nicht nachweislich von einem bekannten Röcke stammt, (wie z. B. die zu Santiago im Jahr 899 nicht von den erst 1120 oder 1156 zur Welt gekommenen Trierer und Argenteuiler Röcken genommen sein kann) einen ganzen Rock, der freilich nur im Glauben der Zeit oder nach dem Vorgeben der Geistlichen existirt zu haben braucht, repräsentire. <sup>1)</sup> Direct haben sie diesen Grundsatz nicht widerlegt, indirect sogar ihn anerkannt, indem sie die einzelnen Fälle wegzu erklären suchen.

Der allezeit fertige Hr. Winterim versucht seine Leser zu überreden, die zwanzig unbequemen, ungenähten Röcke seien wohl nur nachgemachte gewesen, oder Röcklein, mit denen man Crucifixe zum Fuß oder zur Verhüllung anstößiger Nacktheit <sup>2)</sup> gelegentlich bekleidet hat. Er hat nicht bedacht, daß es nicht darauf ankommt, was diese Röcke eigentlich waren, sondern wofür man sie dem Volke ausgab. In den geistlichen Documenten sind sie aber nicht als nachgemachte oder Crucifix-Röcke aufgeführt, sondern als ungenähter Rock Christi. Seiner Gedankenlosigkeit ist entgangen, daß dasselbe auch auf den nicht besser beglaubigten Trierer Rock anwendbar wäre: nichts wird hindern, mit gleichem Grunde diesen für einen nachgemachten oder Crucifix-Rock zu erklären.

So wie der Trierer Rock heilsamer Weise Personen, deren Fach die Kritik sonst eben nicht ist, auf sie sich einzulassen veranlaßt hat, so hat er auch Hn. Dr. Winterim bewogen, die heil. Reliquien sogar zu rationalisiren. Jedoch ist der Versuch, wie im obigen Fall, so auch in einigen andern nicht sehr geschickt ausgefallen. Wir hatten gelegentlich die als Reliquie so oft vorkommende Milch der Jungfrau Maria erwähnt: Hr. Winterim S. 141. „bedauert uns, daß wir die erbärmlichste Blöße an Tag legen, wir mögen uns zuerst belehren lassen, was darunter verstanden wird.“ „Denn Martene berichtet, daß die Milch der heiligen Jungfrau, die sich in Verdun befindet, natürliche Kuhmilch sei, welche von „Pabst Eugen III. zu Ehren der h. Jungfrau gesegnet worden ist“ Hundertmal finden sich Aufzählungen, wie folgende: Von dem Schleier, der Milch, dem Hemde, den Haaren der h. Maria. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Daß in einem Fall, bei dem Mainzer Rock, bei dem wir dem Trierischen Weihbischof Günther zu viel getraut hatten, die Urkunde die entgegengesetzte Annahme möglich mache, ist in der zweiten Auflage bemerkt worden.

<sup>2)</sup> Vgl. Mabillon Acta SS. Ord. Ben. Saec. IV. 1. praef. §. 47.

<sup>3)</sup> de peplo, de lacte, de camisia, de capillis Beatae Deiparae virginis Mariae. Rayss Hierogaz. Belg. p. 474.



Beantworte Hr. Winterim die Frage, ob denn da mit der geweihten Kuhmilch zugleich auch geweihte Kuhhaare und ein geweihter, „natürlicher“ Kuhschleier gemeint sind? Und wenn er für die heilige Milch in Verdun jene Erklärung nachweisen kann, ist sie damit auch für alle anderen Reliquien gleicher Art erwiesen? Aber sogar in diesem Falle ist sein Citat nicht ganz aufrichtig. Der gelehrte Benedictiner <sup>1)</sup> sagt: *Ils nous firent voir aussi un reliquaire dans lequel ils prétendent avoir du lait de la Vierge: mais un chanoine, homme habile et scavant, me dit que c'étoit du lait de vache béni en l'honneur de la Vierge par le pape Eugene III.* Also der Gegenstand galt allgemein als wirkliche Milch der Jungfrau, nur ein Augur theilt dem andern in der Stille das Geheimniß mit. Und selbst diese Erklärung könnte uns wohl stutzig machen. Hält Hr. Winterim wirklich die von Eugen III., also zwischen 1145 und 1153 vollzogene Weihe für ein Milchpräservativ, das bis 1717 wirkte, oder ist es indiscret, so zu fragen? Auch über die Thräne Christi, von der wir gesprochen, ertheilt uns der wackere Mann die Belehrung, „daß wenn Rede ist von Thränen Christi, nicht jene Thränen verstanden werden, die Jesus in Seinem hiesigen Leben geweint, sondern die aus Crucifixbildern wunderbar geflossen sind.“ Indeß müssen wir ihn, falls es wirklich für ihn eine Belehrung ist, eines Besseren belehren. Die Thräne z. B., von welcher wir sprachen, gestützt auf den gelehrten Benedictiner Mabillon, <sup>2)</sup> war von Christus bei der Auferweckung des Lazarus vergossen, und auf dem angeführten Kupferstich bei Mabillon kann er abgebildet sehen, wie ein Engel diese Thräne auffängt und der Magdalena reicht.

Kaum sind wir mit Hn. Winterim fertig, so meldet sich Hr. Clemens wieder. Hr. Clemens ist geneigt, die übrigen Röcke und Rockfragmente für unächte oder bloß angerührte Röcke und Partikeln zu halten, selbst wenn sie in kirchlichen Urkunden für wirkliche ausgegeben werden. Schade nur, daß sich aus denselben Gründen mit demselben Recht der nicht besser beglaubigte Trierer Rock ebenfalls für unächt oder bloß angerührt erklären läßt.

Auch ist er dieses Einwandes nicht ganz sicher, sondern hält sich eine Hintertür offen, indem er mit dem Geständniß herausrückt,

<sup>1)</sup> Martene et Durand Voyage litter. Par. 1717. I. 2. 93.

<sup>2)</sup> Ann. Ord. S. Ben. IV. 487 (lacryma) una ex illis, quas Christus dominus in excitatione Lazari fudit.

daß der Trierer Rock keineswegs so ganz, unversehrt und vollständig sei, als man uns bisher glauben gemacht, sondern „Lücken und Spuren von Abfall zeige,“ ja vielleicht (man vergleiche das oben II. 1, Note zu S. 2. gesagte) nur halb noch da ist. Auf diese Weise könnten freilich die sämmtlichen Partikeln am Ende dem Trierer Rocke angehört haben, und der Hr. Dr. klopft an, ob man sich nicht etwa dies wenigstens von dem Stücke des Erzbischofs Philipp Christoph anzunehmen verstehen wolle. Es kann aber der Aussage des Capitels, daß die Partikel nach „Materien, Faden, Dicken, Farben und übrigen Circumstanzen“ sich unterscheide, um so weniger mißtraut werden, als der Churfürst sich nur einfach auf das Gegentheil hätte berufen können, um den Streit zu beiderseitiger Zufriedenheit zu endigen. Mit dem Geständniß aber, daß der Rock nicht mehr ganz sei, wird er nothwendig selbst zur Partikel, und Hr. Clemens kann nun auch auf ihn anwenden, was er sonst gegen die Partikeln einzuwenden hat.

Ueberhaupt ist es eine ungeschickte, ihr eignes Verderben in sich tragende Politik, wenn man mit Hn. Clemens die Beweisstücke der zwanzig Röcke möglichst heruntersetzt; die Vergleichenng muß für den Trierer Rock, dessen ganze Legitimation das späte Einschiesel eines Mönchs in eine von Haus aus untergeschobene Urkunde ist, desto ungünstiger ausfallen. Noch ein anderes ist dabei unbeachtet geblieben: je mehr von den angeführten Röcken für unächt erklärt werden, desto häufiger wird, daß man dem gläubigen Volk eine solche Reliquie für eine ächte ausgegeben; denn das wenigstens bezeugen die Urkunden unumstößlich. Hr. Clemens selbst kann z. B. bei dem lateranischen Rock über die Zeugnisse nicht hinwegkommen („Wie es sich immer mit dieser Reliquie im Lateran und ihrer Aechtheit verhalten möge“ S. 104), es wäre ihm offenbar lieber gewesen, wir hätten denselben nicht angeführt, und er rettet sein Gewissen, indem er sich überredet, allein unsere „große Erbitterung auf den Trierer Rock“ habe uns vermocht, ihnen den gebührenden Werth beizulegen. Nein, Hr. Doctor,

There are more things in heaven and earth  
Than are thought of in your philosophy.

Wie es sich verhalte mit der in den Rheinlanden, als das Volk über den Argenteuiler Rock stuzig zu werden anfang, verbreiteten Nachricht, die „Herren von Argenteuil“ hätten ihre Ansprüche auf den Besiz des ungenähnten Rockes aufgegeben, ist schon oben

gezeigt worden. Im Uebrigen holt auch Hr. Clemens die abgedroschene Ausflucht wieder herbei, dieser Rock sei nicht der ungenähte, aber vielleicht ein andres Kleidungsstück des Herrn. Wir hatten längst den kritischen Grundsatz von der Untheilbarkeit der Zeugnisse gegen solche stümperhafte Handhabung der Kritik geltend gemacht und bemerkt, daß, wenn das Zeugniß des Robert de Monte oder die kirchliche Tradition nicht beweisen, daß das Argenteuiler Gewand der ungenähte Rock sei, den sie ausdrücklich und constant bezeichnen, man sie dann auch nicht dafür anführen kann, daß jenes überhaupt eine Reliquie sei.

Mit der dornigen Angelegenheit der päpstlichen Bestätigungsbullen macht sich Hr. Clemens S. 106 zu schaffen. Er möchte gern demonstriren, daß in der Argenteuiler Bulle keine Bestätigung enthalten sei, wohl aber in der Trierer. Der Hr. Doctor hatte einen unglücklichen Tag, als er dies schrieb. Denn in der Trierer Bulle gebraucht Leo X. in dem gewöhnlichen Styl dieser Urkunden den Ausdruck *sicut accepimus*, wie wir gehört haben, so daß er also die Bestätigung abhängig sein läßt von der Wahrheit der ihm über die Reliquie gemachten Mittheilungen; in der Argenteuiler aber ist das dortige Kleid unbedingt und ohne weiteres als die *Tunica* anerkannt. Woraus folgt, daß, wenn ein Unterschied zwischen den beiden Documenten gemacht werden kann, lediglich das dem Argenteuiler Rock ertheilte als formelle Bestätigung gelten darf. So hat der Hr. Doctor auch die Augen nicht offen gehabt, als er behauptete, das Römische Urtheil zu Gunsten des andern Trierer Rockes habe „gar Nichts mit einer päpstlichen Bestätigung“ zu thun. In dem von uns S. 130 aus dem Archiv mitgetheilten Document<sup>1)</sup> nennt sich der Richter ab eodem Sanctissimo D. N. Papa

<sup>1)</sup> Es war, was wir damals nicht wußten, längst gedruckt S. XLIX. der Schrift: *Keyserlicher Mayestätt Ferdinandi II. Confirmatoria*. Wie auch *Churfürstliche Trierische rechtmessige Manutentz*. Des Erzstifts vnd Churfürstenthumbs Urtheiln u. s. w. Gegen vnd wider Beider Churfürstlichen eygenthumblichen Stätt Trier, Coblenz vnd Consortien erweckten vfrubr, Sedition vnd prodition u. s. w. Trier durch Aegidium Zimmendorf. 1633. 4. pp. CV. und 216. Der Churfürst, der vermuthlich seine Domherren kannte, meint S. 28: „... occasione verunehrier gewisser heiligen Reliquien, darbey derselben einzige böshafft intention gewesen, an anderen hohen orten wieder S. Churf. Gn. eine wiederige opinion vnd verfeinerung anzustifften, sonstn sie die Reliquien gar nicht geirret haben würden.“

specialiter deputatus und bezeichnet sein Mandat als ein apostolisches: nostris, imo verius apostolicis mandatis.<sup>1)</sup>

Es würde nicht an Stoff fehlen, wollten wir den Bemerkungen des Herrn Doctor im Einzelnen noch weiter folgen. Vorläufig mag das Gesagte ausreichen. Indes er begiebt sich noch auf ein allgemeineres Gebiet; er hat eine Theorie über Rechttheit und Unächtheit der Reliquien aufgestellt, welche darauf hinausläuft, daß eine Reliquie dann ächt sei, wenn recht viel Lärm von ihr gemacht werde, „ohne weiteres aber unächt, wenn sie nach kürzerer oder längerer „Frift verschwindet oder bei Seite gelegt wird.“ (S. 94.) Es ist nicht am Orte, solchen Phantasieen oder frommen Wünschen weitläufig zu entgegenen: wir wollen hier nur einen Punkt hervorheben, als Probe der giftigen Art, mit welcher unser Gegner objectiv gehaltne Untersuchungen zu persönlichen Verheerungen zu verkehren liebt. Wir hatten gelegentlich gesagt, daß auf dem rein kirchlichen Standpunct die päpstliche Bestätigung die geschichtlichen Gründe der Rechttheit ersetze; Hr. Clemens bezeichnet diese Behauptung als eine „boshafte und verläumderrische Schmähung“ S. 91, und sagt, die Kirche verlange eine so sorgfältige Prüfung der Reliquien, wie die gewissenhafteste Kritik sie irgend verlangen könne.

Wir sind nicht gesonnen, Hr. Clemens die Grundsätze näher auszulegen, die wir über diese Frage bei den authentischsten katholischen Schriftstellern finden. Papst Benedict XIV.<sup>2)</sup> sagt, daß zur Feststellung der Identität in diesem Falle bloß eine moralische Gewißheit erforderlich sei, welche er näher mit Papebrochs Worten so erklärt: „Bei den Reliquien muß man mehr, als irgendwo, der „frommen Gläubigkeit gemäß, als nach sicherer Kenntniß derer, „durch deren Hände sie gegangen sind, verfahren. Die Bischöfe müssen sich dabei beruhigen, wenn schriftlich oder durch Augenzeugen „ihnen bewiesen wird, daß eine Reliquie in gutem Glauben von „dem Ort, wo sie bisher verehrt war, empfangen, oder mit wahr- „scheinlichen Anzeichen ehemaliger Verehrung als diesem oder „jenem Heiligen angehörig irgendwo gefunden ist, obschon eine Be-

<sup>1)</sup> Bei dem Noth von Oviedo hatten wir nur die Worte besonders ab-  
zudrucken für nöthig befunden, in welchen der bestätigende Papst ge-  
nannt war. Wenn man uns einwirft, daß dort bloß von der Kirche  
die Rede sei, so lese man erst das Document im Ganzen, und man  
wird finden, daß eben die Reliquien es sind, wegen deren por au-  
toridad Apostolica die Indulgenzen erteilt wurden.

<sup>2)</sup> De Canoniz SS. IV, 2, c. 24. n. 9.

„weisführung dieser Art täuschen kann, und oft wirklich täuscht <sup>1)</sup>.“ Wir wollen ihm nicht auseinanderlegen, welche Klust zwischen solcher „frommen Gläubigkeit“ und einer gewissenhaftesten Kritik noch liegt. Wir wollen nur seine in obigen Worten dargelegte, treffliche Geschichtskennntiß durch einige kleine Geschichten bewähren.

Jedermann kennt die eiserne Krone zu Monza, deren innerer Reif aus einem Kreuznagel verfertigt sein soll. Im Jahr 1717 hatte die Congregation der Riten darüber zu entscheiden, ob diese Meinung begründet sei und die Krone als Reliquie behandelt werden sollte. Der gelehrte Muratori hatte auf das Gründlichste die Falschheit der vorgelegten Geschichte der Krone bewiesen, hatte gezeigt, daß vor dem sechszehnten Jahrhundert, so viele Schriftsteller und Urkunden auch von ihr gesprochen, Niemand etwas von dem Nagel gewußt und daß die Identität des eisernen Reifes mit dem Kreuznagel lediglich ein willkürlicher Privateinfall des Caspar Bugatus aus dem Jahr 1587 gewesen, der allmählich zur allgemeinen Annahme geworden sei. Lambertini der selbst, spätere Benedict XIV., trug in seinem Referat darauf an, die Meinung für unbegründet zu erklären. Trotz dessen fügte die Congregation am 7. August diesen Monzaer Nagel als fünf und zwanzigsten Kreuznagel den bereits (nach Fontaninis, des Advokaten der eisernen Krone, übrigens leicht zu vermehrender Aufzählung) vier und zwanzig vorhandenen Kreuznägeln hinzu, und der Papst bestätigte dies Urtheil am 10. August. In Beziehung auf besagten Nagel hat also die päpstliche Bestätigung den Spruch der geschichtlichen Kritik nicht bloß ersetzt, sondern auf den Kopf gestellt <sup>2)</sup>.

Am 1. Februar 1492 unter Innocenz VIII. fand man bei einer Reparatur der Kirche des h. Kreuzes den Kreuztitel, welchen Helena entdeckt und dieser Kirche geschenkt hatte <sup>3)</sup>. Derselbe wird bis heute dort verehrt und ist verschiedentlich abgebildet worden <sup>4)</sup>. Die he-

<sup>1)</sup> In hac materia reliquiarum, potius quam alibi, procedendum magis ex piae credulitatis affectu, quam ex notitia certa eorum per quorum manus transierunt illae, et Episcopi ... acquiescere debent, cum scripta vel oculata fide eis probatur, reliquiam aliquam bona fide acceptam a loco ubi fuerat in honore, vel cum verosimilibus antiqui cultus reperta alicubi, velut talis vel talis Sancti; licet ejusmodi probatio et fallere possit et fallat saepe.

<sup>2)</sup> Vgl. Fontanini und Muratori de corona ferrea. Lps. 1719. 8. Bened. XIV. de canon. SS. IV, 2, c. 25. n. 2 sqq.

<sup>3)</sup> Gleichzeitiger Bericht bei Bovius ad a. 1492 n. 2.

<sup>4)</sup> Bei Nicquet Titulus S. Crucis seu Historia et mysterium S. Cru-

bräusche Zeile ist verstümmelt und ganz unleserlich; die griechische und lateinische sind von der rechten zur linken geschrieben, und in jener erscheint die Form *Nazapevus*, zum sichern Beweis, daß der Verfertiger des Kleinods ein Ignorant war, der vom Griechischen nichts als die Buchstaben kannte und genug gethan zu haben glaubte, wenn er mit diesen das lateinische Wort schrieb. Am 29ten Juli 1496 erließ Pabst Alexander VI. eine Bulle, worin er das klägliche Nachwerk für den achten Kreuztitel erklärte und darauf hin der Kirche Indulgenzen verlieh <sup>1)</sup>.

In demselben Jahre schickte der türkische Sultan Bayazid auf Anrathen des Johannitergroßmeisters d'Aubuffon zur Auslösung seines in Rom gefangen gehaltenen Bruders das Eisen der Lanze, mit welcher Christus am Kreuz durchbohrt worden, an Innocenz VIII. Sechs Cardinäle wurden mit der Prüfung der Aechtheit beauftragt; es ward zwar selbst von dem damaligen Präfect der Riten angewendet, daß dieselbe Reliquie schon anderswo, in Paris, in Nürnberg <sup>2)</sup> sei, aber auf den Grund hin, daß Bayazid, da er auf Rath und Bürgschaft eines so würdigen Cardinals handele, Glauben verdiene, die Lanze für die ächte erklärt, mit größten Feierlichkeiten eingeholt und vom Pabst selbst in den Vatican getragen <sup>3)</sup>.

Sollen wir Herrn Clemens abermals fragen, auf welchen Grund

---

eis. Par. 1648. S. Bosius de cruce I. c. 11. und daraus in der anonymen Notice historique et critique sur la sainte couronne d'épines de N. S. Jésus-Christ. Paris. Adrien le Clere 1828. S. p. XVIII. 199., welche letztere Abbildung uns vorliegt. Vgl. Bened. XIV. de Canon. SS. IV. 2, 255.

- <sup>1)</sup> Die Bulle ist abgedruckt bei Bzovius 1496 n. 21. Es heißt in ihr: Cum nuper repertus fuerit titulus, Hebraicis, Graecis te latinis litteris conscriptus et qui supra caput ipsius D. N. Jesu Christi dum in ligno ejusdem S. Crucis pendeat, appositus extitit, ... nos etc.
- <sup>2)</sup> Diese war als die ächte von Pabst Inocenz VI. in einer Bulle von 1354, welche bei Raynaldus ad. a. n. 15 steht, anerkannt worden. Es heißt in ihr: Licet igitur lancea et clavi praedicti aliaque ipsius passionis salutifera instrumenta sint .. ubilibet veneranda, ... dignum tamen et conveniens reputamus, si de ipsius passionis specialibus instrumentis et praesertim in partibus, in quibus instrumenta ipsa dicuntur habere, solemne ac speciale festum fiat ... Nos itaque cupientes quod ipsi lancea atque clavi in partibus maxime, in quibus habentur et etiam conservantur, venerentur, .. apostolica auctoritate statuimus... quod .. festum.. in eisdem Alamanniae et Boemiae partibus celebretur.
- <sup>3)</sup> Bzovius ad. a. 1492. n. 5 — 8. Raynaldus das. n. 15.

hin diese Reliquie verehrt worden, ob wegen historischer Evidenz ihrer Aechtheit oder wegen der päpstlichen Anerkennung?

In den römischen Katakomben erkennt man bekanntlich die Zeichenname der Märtyrer an der Bezeichnung mit Palmen, an Gefäßen mit rother Materie, die man für Blut hält, oder an den dabei liegenden Marterinstrumenten, und verschickt sie als Reliquien in alle Welt. Die durch vielfache methodische Ausgrabungen erweiterte Kenntniß der alten Gräber hat gezeigt, daß diese Merkmale trügerisch sind, daß man das Zeichen der Palme, sowie ähnliche Gefäße, deren rothe Materie wohl etwas ganz anderes als Blut ist, daß man Nägel und dergleichen vermeintliche Marterinstrumente, ebensowohl und in derselben Weise in entschieden heidnischen Gräbern findet, wie dies neuerlich ein katholischer Gelehrter vollständig zusammengestellt und ausreichend bewiesen hat <sup>1)</sup>. Belehre uns der Hr. Doctor, ob man demgemäß die grundlos für Reliquien gehaltenen Knochen von allen Orten zurückfordern, oder ob es bei der einmal erfolgten Bestätigung der päpstlichen Commission sein Bewenden haben wird?

Man wird sich hiernach leicht überzeugen, in wie weit unsere Behauptung dem geschichtlichen Sachverhältniß angemessen war, und wenn Hr. Clemens daraus Gelegenheit zu persönlichen Verhegungen entnimmt, so zeigt das nur, daß ihm die Sache selbst unbequem ist. Wir brauchen wohl nicht zu versichern, daß wir weit entfernt sind, den historischen Werth und das historische Recht der katholischen Kirche irgendwie zu verkennen, und daß wir deßhalb gerade uns veranlaßt sehen mußten, das, was einzelne Katholiken gethan und gesagt, von der katholischen Kirche zu unterscheiden. Wir wissen, daß die große Mehrzahl der gelehrten und einsichtigen Katholiken in dieser Sache uns völlig beipflichtet, daß sie die Hn. Marx, Clemens u. s. w. keineswegs als die unfehlbaren Vertreter ihrer wahren Interessen anerkennt, daß sie den Trierer Rock nicht mit der katholischen Kirche identifiziert, und daß sie das Ereigniß des vorigen Jahrs eben so aufrichtig beklagt, wie wir. Es hat denn auch jenes Geschrei nur den Zweck, nachdem man gesehen, daß wir mit historischen Gründen nicht zu widerlegen waren, ganz andere Kräfte, als wissenschaftliche, gegen uns in Bewegung zu setzen <sup>2)</sup>. Diese Art

<sup>1)</sup> Raoul - Rochette sur les antiquités Chrétiennes II. 4. 5. 46 — 48 III. 236 ff. 253. 255 ff.

<sup>2)</sup> Als der schlechte Erfolg der Clemensschen Schrift auch den Seinigen

der Polemik können wir übrigens ihnen ganz überlassen; nur müssen wir dagegen protestiren, daß sie unsere Aeußerungen zu solchem Zwecke gar noch erst deuteln und verdrehen und für uns das Recht jedes Schriftstellers behaupten, daß man seine Worte nicht mehr gelten lasse als sie wirklich besagen.

Aus dem Sage, mit welchem wir schlossen, zieht Herr Clemens S. 5. die Deutung, als hätten wir sagen wollen, „bei den Katholiken ständen die richtigen Grundsätze über Reliquienverehrung nur auf dem Papier.“ Wäre dies unsere Meinung, so wäre Hr. Clemens berechtigt zu sagen, daß wir mit der hierher gehörigen Literatur ganz unbekannt seien. Denn es lassen sich — abgesehen von dem Wechsel der Theorien über diesen Gegenstand und der historisch vielfach nachzuweisenden Dissonanz von Theorie und Praxis — allerdings Fälle genug nachweisen, wo nicht die richtigen Grundsätze auf dem Papier stehn, in welchen einzelne Katholiken offenbar unrichtige Grundsätze über Reliquienverehrung ausgesprochen haben. Von vielen ein Beispiel.

2 Moses 20, 4 steht: *Non facies tibi sculptile neque omnem similitudinem, quae est in coelo desuper et quae in terra deorsum, nec eorum quae sunt in aqua sub terra. Non adorabis ea neque coles.*

Du sollst dir kein Bild noch eine Abbildung machen, von dem was im Himmel oben und was auf Erden unten noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten noch verehren.

Papst Pius IV. hielt am 4. September 1560 ein feierliches Consistorium, welches er mit der Publikation einer Reihe von Glaubensartikeln beschloß, die von den Bischöfen und andern Prälaten bei der Ueberrnahme ihrer Aemter beschworen werden sollten. Dies Document steht in den zuerst zu Rom erschienenen Annalen des Raynaldus<sup>1)</sup> und in ihm heißt es:

offenbar geworden war, erschien in der Rhein- und Moselzeitung Nr. 103. ein Artikel, der ganz aus diesem Tone in wahrhaft absurder Weise trompetete. Wir hatten zum Beweis, daß man dem Volke den Rock, im Gegensatz zu den Bekenntnissen des Hn. Marr, für unbedingt ächt ausgeben, einige Stellen der Litaneien und Gefänge ohne weitere Bemerkung abgedruckt. Dieser bloße Abdruck, meint der Hr. Coblenzer Jurist, genüge die Litaneien lächerlich zu machen und „müsse den letzten Blutstropfen eines Katholiken empören!“

<sup>1)</sup> ed. Colon. 1727. XXI, 2. p. 247. 248. ed. Mansi XV. (XXXIV.) p. 92. 93. Publicavit decreta et articulos fidei jurandos per



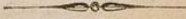
Deiparae Virginis Mariae, Angelorum et Sanctorum sunt imagines ADORANDAE, tum corpora et reliquiae quaevis.

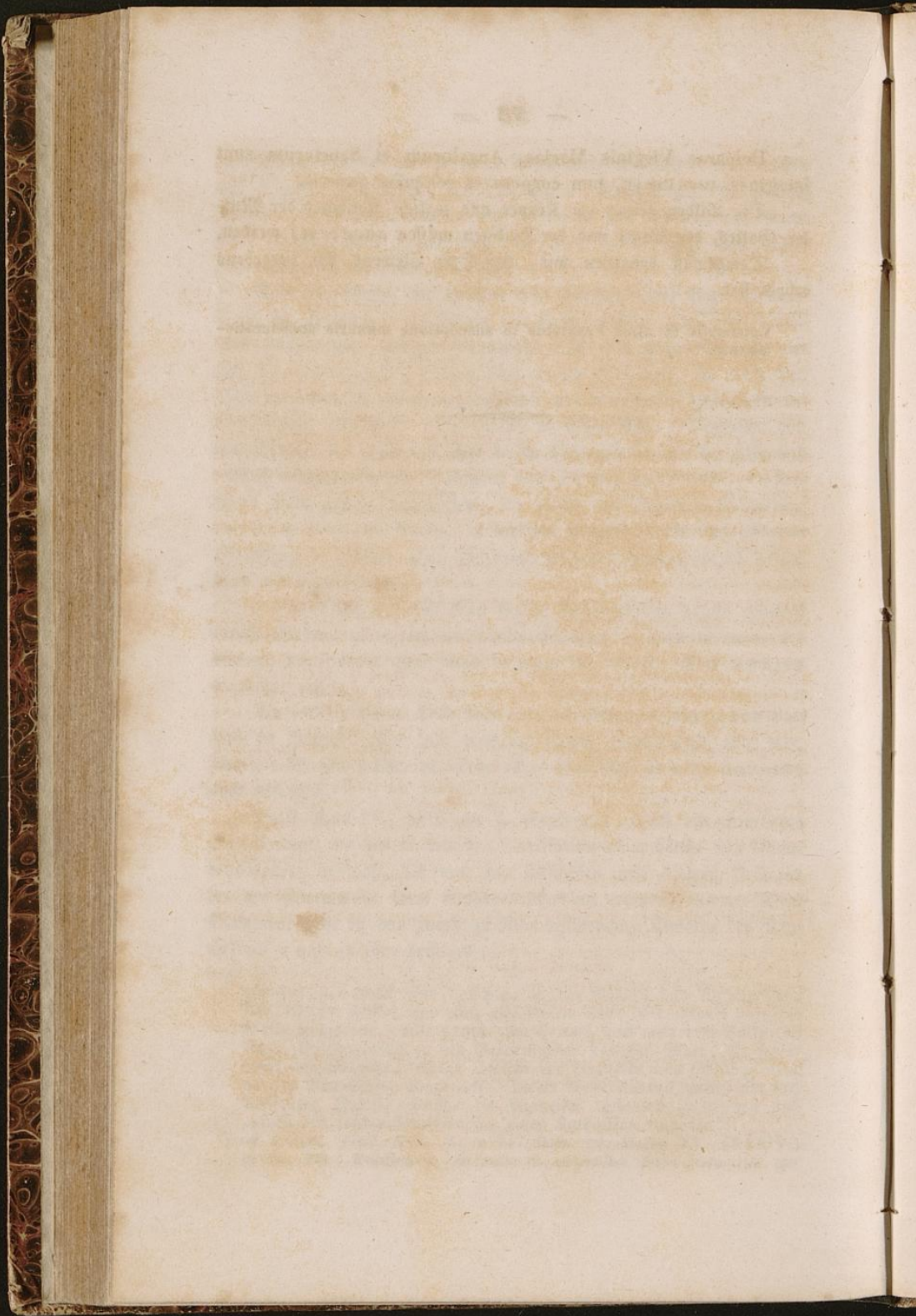
Die Bilder, ferner die Körper und jegliche Reliquien der Mutter Gottes, der Engel und der Heiligen müssen angebetet werden.

Demgemäß bedauern wir, daß Herr Clemens sich vergebens erboßt hat.

---

Episcopus et alios Praelatos in susceptione muneris consecrationis etc.





## U n h a n g.

### Ueber den ältesten Text der Gesta Trevirorum.

Wir versuchen im Folgenden, so weit die uns bekannten Hülfsmittel es erlauben, eine Herstellung des ältesten Textes der Gesta, so wie derselbe in dem Cod. S. Math. Calmeti (ol. litt. J. 1. N. S.) oder in dem von Martene erwähnten Codex Aureae Vallis vom Jahre 1047 gelautet haben mag.<sup>1)</sup> Einen doppelten Zweck haben wir dabei vor Augen: einmal wahrscheinlich zu machen, daß die Sylvesterurkunde überhaupt nicht darin gestanden, sodann die Ausführung unseres zweiten Heftes zu ergänzen, daß an eine seit 882 oder 912 mit den Ereignissen gleichzeitig fortschreitende Aufzeichnung derselben nicht zu denken ist. Die kürzeste Art, unsre Ansicht anschaulich zu machen, scheint uns ein Abdruck des Textes, wie er nach unsrer Meinung beschaffen war: in einer Gelegenheitschrift, wie diese ist, wird man entschuldigen, daß wir die bevorstehende Ausgabe der Monumente nicht abgewartet haben, um so eher, als aus manchen Gründen eine Zusammenstellung wie die folgende als zur Aufgabe der Monumente nicht gehörig betrachtet werden könnte.

Von dem Coder von Dryal ist uns außer der Notiz seiner einstigen Existenz nicht das Geringste erhalten. Ihn oder einen ähnlichen muß der Verfasser der Vita Agricii (Jan. 13. p. 773) vor sich gehabt haben: aus dieser Stelle geht hervor, daß damals die Gesta bereits eine Beschreibung Trierscher Bauwerke, die Angabe, Trier sei das zweite Rom genannt worden, und die Bezeichnung des Eucharis als eines der 72 Jünger des Herrn hatten.

Von dem Cod. Math. sagt Calmet (praef. ad Gesta Trev. in hist. de Lorr. t. I. pr. p. 1.), er habe den Anfang und das Leben der drei ersten Bischöfe gleichlautend mit dem spätern Texte erzählt, dann aber manche Abweichungen gehabt, die er in seiner Ausgabe nachtragen werde. Leider hat er diese Collation nur in höchst ungenügender Weise geliefert, nur an einigen Stellen, wie sie ihm gerade auffielen: gerade von dem Leben der drei Bischöfe, wo er keine Sylbe bemerkt, wissen wir durch Pillar, daß der Coder eine ungleich kürzere, wenn auch nicht widersprechende Fassung hatte. Man kann mithin Calmets Varianten wohl benutzen, aus dem Mangel derselben aber keineswegs auf Uebereinstimmung des Coder mit dem spätern Texte schließen. Schon hier können wir also hervorheben, daß in dieser ältesten und mithin kürzesten Aufzeichnung die ersten 25 Capitel sicher nicht vollständig gestanden haben: wir vermuthen, daß höchstens c. 1, 3, 4 und der Anfang von c. 10 der Geschichte des Eucharis vorhergingen, daß mithin die Auszüge aus Cäsars Commentarien, so wie die Fabeln von Catbold, Arimaspes &c. fehlten. Mit dem Charakter der übrigen Fragmente stimmt diese Behauptung vollkommen; ebenso wie mit den bei Pillar überlieferten Angaben über die äußere Beschaffenheit des Coder.

<sup>1)</sup> Archiv VII. 510.

Hillar sagt nämlich (Vindic. hist. Trevir. p. 63.), der Cober enthalte ein Martyrologium oder kurzgefaßtes Leben der Heiligen der ältesten Kirche; er nennt ihn eine kurze Geschichte der Heiligen in der Form eines Martyrologium. Bei dem letzten Ausdrucke hat er offenbar nur die Kürze, nicht aber eine Anordnung nach dem Kalenderdatum der Festtage im Sinne. Er theilt darauf das Leben der drei ersten Bischöfe zum Theil wörtlich mit.

Für die Zeit der Abfassung dieser ältesten Gesta ergibt der Cober von Orval das Jahr 1047, und kein anderes Datum ist unsres Wissens vorhanden, welches widersprechen könnte. Wir übergehn den Anfang, für dessen Herstellung alle Materialien abgehn, und beginnen mit dem Leben Eucharis. Die mit Cursivschrift gedruckten Stellen sind durch Conjectur ergänzt, dem Inhalte nach aber unzweifelhaft, die eingeklammerten lassen wir als dieser ältesten Redaction angehörig dahingestellt.

Treviris S. Eucharis primi illius civitatis episcopi.<sup>1)</sup> Cum Petrus Evodius Antiochiae ordinasset,<sup>2)</sup> adveniens Romam ad praedicandum gentibus vitae, in Germaniam ad Trevirorum urbem magnam, tres fideles viros, Eucharium videlicet,<sup>3)</sup> Valerium et Maternum misit, quorum primum episcopum consecrans, secundum diaconum, tertium subdiaconum esse praecepit, et data benedictione, instructos perfecte in fide Catholica a se dimisit. Venientes autem ad quoddam castellum, nomine Eligia, Maternus febre correptus, mortuus est, et socii domino relinquentes corpus sepultum ad b. Petrum redierunt. *Petrus b. Eucharis baculum dedit, et ut super imponeret, praecepit, qui veloci cursu Eligiam 40. die mortis pervenit et corpus patris effodiens baculum superposuit, et beatum Maternum revocavit a morte: Demum Trevirim pervenit, cuius infidelitatis aciem devincens, verae religionis arcem obtinuit et eiusdem urbis pontificatum 23 annis tenuit, felixque ad dominum VI. idus Dec. migravit et sepultus est in ecclesia extra urbem sita<sup>4)</sup>.*

Treviris<sup>5)</sup> depositio S. Valerii episcopi et confessoris, discipuli Petri apostoli, qui cum S. Eucharis et Materno in Germaniam missus est. Cum S. Eucharis incredulis verbum vitae praedicasset et multos convertisset, et de hoc mundo se transitarum sciret, B. Valerio gregem dominicam commendavit, et potestatem, quam a b. Petro acceperat, dedit, post cuius obitum ei successit et annis XV. ecclesiae Trevirensi praeiit, et multos eius (sic) temporibus convertit. Cui iam senii apparuit S. Eucharis, indicans eius resolutionem adesse, cui praecepit, ut Maternum suo loco episcopum ordinaret, quo facto obdormivit in domino. Cuius corpus corpori B. Eucharis coaptarunt, quos sicut nec vita nec sepultura separaret.

Treviris<sup>6)</sup> S. Materni episcopi et confessoris discipuli S. Petri, quem Eucharis per baculum S. Petri XL. diebus mortuum resuscitavit, dum ad Petrum rediisset, cui Petrus baculum dedit, et ut superimponeret,

1) Hillar bemerkt: fol. 37. des Cod. Math. Bgl. unten.

2) Die Erwähnung des Evodius zeigt, daß hier nicht die vita Euchar. sondern Hariger als Quelle gedient hat. Die spätern Gesta benutzen dies neben der vita, in höchst ungeschickter Compilation.

3) Im Cober des Verf. der vita Agric. hier der Zusatz.

4) Nach Hariger und den spätern Gesta. Letzte nennen den Begräbnisort JohannisKirche. Wir werden unten sehn, weshalb.

5) Fol. 45. Cod. Math. nach Hillar.

6) Fol. 5<sup>o</sup> Cod. Math. nach Hillar. Unmöglich sind die drei Zahlen richtig. Sie passen nicht zu der Reihenfolge der drei Bischöfe, und würden auch bei der Annahme eines nach dem Kalender geordneten Martyr. unstatthaft sein. Hillars Text wimmelt von Druckfehlern, wir vermuthen, es ist fol. 3<sup>o</sup>, 4<sup>o</sup>, 5<sup>o</sup> zu lesen.

praecepit, qui statim resurrexit et ad praedicandum cum S. Euchario et Val. Trevirim venit. Euchario defuncto Val. ei successit, quo et defuncto Mat. ab eo iam consecratus substituitur, qui eccles. Trevir. devotissime rexit, qui cum migraturus esset a seculo, E. et V. ei apparuerunt et abitum praedixerunt, qui post multa miracula transivit ad dominum et sepelitur iuxta socios.

[Treviris M. M. innumerabilium Trevirensium commemoratio.]<sup>1)</sup> Postquam inseparabilis trinitas Eucharium, Valerium et Maternum vocavit ad superos, Treberi rectae fidei credulitatem amiserunt et ad pristinum paganismi vomitum ex maxima parte redierunt.<sup>2)</sup> Anno D. J. 291. Maximianus imperator propter frequentes Gallorum tumultus Thebaeos milites ab Oriente in auxilium accersivit *et reliqua.*<sup>3)</sup>

A. D. J. 368<sup>4)</sup> S. Agricius Trevirorum praesul efficitur. Hic populum ab antiquo errore idololatriae velut alter Eucharius eripuit et domum beatissimae Helenae, exclusis ab ipsa civitate paganismi spurcitiis, in honore S. Petri dedicavit, et caput Trev. ecclesiae ut esset instituit. Eo tempore Treviris iussu beatae Helenae ecclesia maxima ornata et structurae in honore S. crucis est aedificata in modum etiam crucis.<sup>5)</sup> S. autem Agricius officio sui pontificatus expleto migravit ad dominum sepultusque est in ecclesia quae constructa est in honore S. Joannis apostoli et evangelistae, in qua etiam corpore Trevirorum praesul Maximianus quiescit tumulatus, iuxta corpus eiusdem gloriosi pontificis.

B. itaque Agricio successit B. Maximinus, discipulus ipsius, qui Eufratan Coloniensem nec dicendum episcopum deposuit et Sev. in locum eius per electionem ecclesiae subrogavit. Athanasius Alexandr. eps. fugiens a facie imperatoris et Arianorum, venit Trevirim et a S. Max. honorifice susceptus, septem annis latuit in puteo vetustate neglecto et aquis exhausto et ex SS. Martyrum Thebaeorum ossibus impleto, qui usque in hunc diem apud monasterium S. Maximini Treviri in crypta B. Mariae dedicata ostenditur.<sup>6)</sup> In qua etiam B. Athanasius apud B.

<sup>1)</sup> Martyroll.

<sup>2)</sup> Calmet hist. de Lorr. I. p. 144 nota.

<sup>3)</sup> Calmet bemerkt ausdrücklich, daß hier eine Erwähnung der Thebaer in dem Cod. Math. geschehe. Die Stelle im Einzelnen zu restituiren haben wir keine Mittel. Von den Märtyrern von St. Paulin, Thyrsus, Palmatus u. c. kann nicht die Rede gewesen sein, da die bekannte Tafel erst 1020 oder 1071 gefunden wurde, und noch die Vita Agricii über Rictiovar keine andern Quellen als die acta Gentiani und die vita Hildulfi III. hat. Es kann also nur an den h. Bonifacius und dessen Genossen gedacht werden (über diese A. S. Oct. I. p. 384): doch ist schwer das Nähere über die Darstellung des Cod. anzugeben, worauf wir noch zurückkommen. Die spätern Gesen haben diesen Bericht mit dem Inhalte der Tafel verarbeitet.

<sup>4)</sup> Ueber die Zeitbestimmung s. u.

<sup>5)</sup> Hier schieben die spätern Gesen die Notiz ein, der Rock Christi sei im Dome, der h. Mathias im Euchariuskloster untergebracht worden. Daß sie dem Cod. Math. fehlt, ist ein Beweis für seine Unkenntniß über das Sylvesterdiplom. Ein zweiter ist der gesammte Charakter der Erzählung. Das Sylvesterdiplom setzt nothwendig das c. 29 der spätern Gesen voraus: wie sollte dies in einer compendiosa Sanctorum vita ad modum martyrologii conscripta gestanden haben? Endlich kann von Rechts wegen nach c. 29 und 30 in c. 31 nicht von Neuem begonnen werden: Agricius praesul efficitur. Dies erklärt sich nur, wenn der Uebersetzer, der c. 29 und 30 einschob, die Worte in dem ältern Texte als wirklichen Anhang vorfand und unachtsam sieh ließ.

<sup>6)</sup> Calmet pr. p. 8. nota. Trithem de scriptor. illustr. in Athanas. Cod. S. Maximian. apud Brower I. 228. Man sieht, der Verfasser hat den Gedanken gehabt, die Gebeine des Bonifaz seien schon im 4. Jahrh. in der Crypta von St. Maximin

Maxim. hospitatus ob earundem amorem reliquiarum moratus est, ibique normam fidei Catholicae in psalmo, cuius initium est Quicumque vult composuit. Igitur beatus Maxim. ad suos revisendos Aquitaniam perrexit, ibique domino se vocante quievit in pace.

Ueber das folgende fehlen alle Angaben. Ueber Paulinus kann mit Ausnahme des Sages beatus vero Lubentius etc. der Text der spätern Gesten bis decollatur et sepelitur schon im Cod. Aur. Vall. und Calmet gestanden haben — aus der Vita Paulini, über deren Alter bekanntlich bis jetzt keine weitere Angabe vorliegt, als daß sie vor 1070 geschrieben worden.

Die Entstehung dieses Textes ist für sich klar. Er setzt sich zusammen aus längern oder kürzern Notizen zu den Namen der einzelnen Bischöfe, wie sie in den vorhandenen Katalogen vorlagen. Den Stoff liefern theils ältere Vitae derselben, theils die Acten der Concilien (Marimin), theils sonstige gute oder schlechte Gelehrsamkeit (Ninus, Athanasius) theils die Uebersetzung einzelner Trierischer Kirchen (der Bau des Domes unter Helena).

Wie oben bemerkt, zeigt die Erwähnung des Evodius, daß das Leben des Eucharis aus Hariger genommen ist: wir haben deshalb auch Harigers kürzere Bezeichnung des Begräbnißplatzes beibehalten, statt der nähern in der vita Euch.: in ecclesia in meridiana plaga extra urbem sita.<sup>1)</sup> Gemeint ist jedenfalls die Eucharis = später Mathiaskirche: die ältesten Nachrichten, Greg. Tur. in vita Nicolii und die vita Maximini sind darüber einstimmig. Es war also unbegründet, wenn wir hierher nach dieser Stelle Hariger für das Original der vita Euch. hielten: eine wiederholte Vergleichung der Vita mit Remigius von Walloch hat vielmehr gezeigt, daß schon dieser die Vita benutzte, dieselbe also sicher älter als Hariger ist. Für unsre Deduction über den baculus S. Petri ist der Umstand von keinem Belang. Die Sage, daß Petrus dem Euchar seinen Stab gegeben, um damit den Maternus zu erwecken, existirte freilich schon vor 980 in Trier, laut der ältern vita Eucharis. Genau so viel und nichts weiter. Kein Gedanke zeigt sich in der vita, daß Petrus den Stab als eine geistliche Insignie verliehn, daß er dem Euchar bischöfliches Ansehen verliehn, oder gar daß er seine eigne Würde geschmälert habe. Diese Auffassung erscheint zum ersten Male bei Remigius und Hariger, als der Stab selbst bereits in Trier beruhte, sie ist vollendet in der Angabe der Vita Agricii,

gewesen. Die vita Hild. III. so wie der libell. de successor. bei Bolland. Oct. c. 344 lehrt aber, daß sie überhaupt erst durch Hildulf nach St. Marimin transferirt wurden. Die Vita Agricii, welche den Passus über Augustin den Gesten nachschreibt (ex auditu maiorum, sagt sie freilich), daneben aber die vita Hild. III. kennt, ändert deshalb, und setzt den Heiligen in einen besondern Putz. Es scheint zugleich ein Beweis für das höhere Alter dieser Gesten, daß jüngere der Vita Agr. Die Aussage der Gesten wäre unbegreiflich, wenn sie aus der Vita abgeschrieben. Umgekehrt ist leicht einzusehn, wie der Verfasser der Vita aus besserer Kenntniß den Irrthum der Gesta corrigirte.

<sup>1)</sup> Die spätern Gesten sagen: ante portam medianam, in ecclesia S. Johannis evangelistae. Brower und Calmet erbauen hieraus vor dem sonst unbekanntem Mittelhof eine sonst ebenfalls unerhörte Johanniiskirche. Da die Meinung der ursprünglichen Quellen aber entschieden auf das Mathiaskloster geht, so kann die Notiz der spätern Gesten nur auf unrichtiger Conjectur ihrer Verfasser beruhn: vielleicht in der Weise, daß sie seit 1131 St. Mathias für die Grabstätte des Agricius hielten, und in dem ältern Texte dennoch diese als Johanniiskirche bezeichnet fanden.

daß der Papst deshalb keinen Bischofsstab mehr gebrauchte. Es bleibt also auch nach diesen Voraussetzungen höchst wahrscheinlich, daß die Worte der Sylvesterurkunde: *suam quodammodo minuens dignitatem*, daß mithin der ganze Browersche Text erst nach 980 geschrieben worden ist.

Daß die angegebene kürzeste Form des Textes die älteste, die folgenden weitläufigeren Redactionen jüngern Datums sind, geht schon aus der Beschaffenheit der Handschriften mit Sicherheit hervor. Die Vergleichung der Texte selbst zeigt nicht weniger bestimmt, daß Hariger und die Verfasser der älteren *Vitae* die Quellen und keineswegs Copisten der Gesta gewesen sind: es ist hier der Ort nicht, die einzelnen Beweise dafür weitläufig zu detailliren, inebß um die Sache wenigstens an einem Punkte zu erläutern, wollen wir die vorhandenen Angaben über die Chronologie der ersten Bischöfe zusammenstellen, und schon daraus die Originalität Harigers, hofentlich mit Evidenz, darlegen.

Die älteste Quelle, die *Vita Eucharü* sagt: Petrus kommt nach Rom im Anfange der Regierung des Kaisers Claudius. Er sendet später den Eucharus *rc.* nach Deutschland. Eucharus ist 23 Jahre, nach ihm Valer 15 Jahre, darauf Maternus 40 Jahre Bischof.

Es folgt Hariger. Bei ihm kommt Petrus nach Rom a. 2 des Claudius, 1) a. 13 nach der Passion Christi, sendet seine Schüler aus im 2. Jahr seines Einzugs in Rom: darauf dieselben drei Zahlen, wie oben.

Hariger tritt bald nachher *Veda de sex aetatibus mundi*. Bei diesem fällt die Passion Christi in das Jahr 32, 2) Petri Ankunft in Rom gehört also bei Hariger in das Jahr 44, der Auszug des Eucharus in das Jahr 45, dessen Tod zu 68, der des Valer zu 83, der des Maternus zu 123.

Daß diese Berechnung älter ist, als die abweichende der Gesta, geht aus folgenden Schlüssen unwiderleglich hervor. Ueber die Ankunft des Agricius in Trier gibt es zwei Daten, 368 und 328, jenes in den ältesten Gesta und in Lambert *act. S. Mathiae*, dieses in den Gesta dritter Recension. Jenes ist schon hienach das ältere, auch leuchtet ein, daß man wohl 368 in 328, niemals aber umgekehrt ändern konnte.

Nun sagt die *Vita Agricii* in dem ältesten uns bekannten Codex: nach genauer Berechnung sei Agricius 246 Jahre nach dem Tode des Maternus nach Trier gekommen. 3) Man sieht, den terminus a quo eingerechnet, daß sich hieraus, gleichlautend mit Hariger, 143 als Todesjahr des Maternus ergibt.

Es folgen die Gesta. Der älteste Text (*Cod. Math. Calmeti*) hat überhaupt keine Zahlenangaben, außer der Amtsdauer der drei Bischöfe. Alle spätern Recensionen aber melden Folgendes:

1) Petrus sei im Jahre 47, im 4. Jahre des Claudius, nach Rom gekommen, nach „Angabe der Geschichtschreiber.“ Es ist da ein schlechter *Calcul*, der sich auf zwei Punkte gründet zunächst auf Harigers, auch sonst vorkommende Angabe, es sei im 23. Jahre nach Christi Passion geschehn, dann auf eine Chronologie, wie sie u. A. bei Marianus

1) Bekanntlich eine bei Eusebius und sonst überlieferte Angabe.

2) Ebenso in einer Urkunde des 11. Jahrh. *Zeiler II.* 412.

3) Hilar drückt einmal 236, einmal 346 Jahre. Beide Angaben passen in gar keine Berechnung, sein Buch wimmelt von Druckfehlern, die Emendation der Texte hat alle Sicherheit für sich.

Scotus vorkommt, <sup>1)</sup> Christi Passion sei 34, Claudius Thronbesteigung 44 erfolgt.

2) Eucharus sei 54, im 8. Jahre des Bisthums Petri ausgesandt worden. Woher dies Datum, ist nicht zu bestimmen, vielleicht aus einer Combination der Angabe in der Vita Euch., Petrus habe erst nach vollendeter Bekehrung Italiens an die Provinzen gedacht, so daß die Sendung der Missionäre möglichst spät anzunehmen sei, mit der Legende (A. SS.) Petrus sei im 9. Jahr aus Rom verwiesen worden.

3) Eucharus stirbt nach 23, Valer nach 15, Maternus nach 40 Jahren. Dies führt, von 54 an gerechnet, auf das Jahr 132. Statt dessen heißt es aber, Maternus sei 128 gestorben. Es ist klar, daß dies eine fremde, anderwärts hergenommene, und mit Harigers Chronologie ungeschickt genug verbundene Angabe ist. <sup>2)</sup> Es ist damit erwiesen, daß die Gesten als eine spätere Compilation betrachtet werden müssen. Noch viel auffallender ist dies Verhältniß bei dem angeblichen Methodius, <sup>3)</sup> der den Euchar 54 ausziehn, dann noch 23 Jahre leben und im Jahr 75, den Valer nach 15 jähriger Verwaltung im Jahre 86, den Maternus nach 40 jähriger im Jahre 128 sterben läßt.

1) Marianus selbst ist von den Gesten nicht benutzt, da er mit den gleichen Elementen vermöge einer abweichenden Computation, Petrus a. 46, a. 2 Claudii nach Rom kommen läßt.

2) Vielleicht ist sie entstanden, indem jemand an Harigers Datum 43 für Petri Ankunft in Rom festhielt, dann aber Euchar erst sieben Jahre später ausziehn ließ. Euchar stirbt dann 73, Valer 88, Maternus 128.

3) S. darüber Waiz in der Vorrede zu Marian. Scotus in den Monumenten.





